

## Managementplan

**Fauna-Flora-Habitat-Gebiet  
DE-0916-392 „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“**

**Europäisches Vogelschutzgebiet  
DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Watten-  
meer und angrenzende Küstengebiete“**

### 1. Fortschreibung des Managementplanes Teilgebietsbereich „Nielönn“



Der Managementplan wurde vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

## Als Maßnahmenplan aufgestellt (§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

### Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und  
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3                      Postfach 7151  
**24106 Kiel**                              **24171 Kiel**

Kiel, den 19.01.2022

gez. Janine Geisler

Titelbild: Salzwiesen im südlichen Bereich vom NSG Nielönn/Sylt, im Hintergrund die Dünenlandschaft vom NSG Nord-Sylt (Foto: Dr. Wiebke Sach)

## Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung .....	7
1	Grundlagen .....	7
1.1	Rechtliche und fachliche Grundlagen .....	7
1.2	Verbindlichkeit.....	8
2	Gebietscharakteristik .....	9
2.1	Geltungsbereich des Managementplanes .....	9
2.2	Gebietsbeschreibung .....	9
2.2.1	Lage und standörtliche Situation .....	9
2.2.2	Entstehung .....	10
2.2.3	Vegetation .....	10
2.2.4	Fauna .....	12
2.3	Einflüsse und Nutzungen.....	13
2.3.1	Landwirtschaftliche Nutzung .....	13
2.3.2	Forstwirtschaftliche Nutzung .....	14
2.3.3	Küstenschutz .....	14
2.3.4	Wasserwirtschaftliche Nutzung .....	14
2.3.5	Jagdliche Nutzung .....	14
2.3.6	Touristische Nutzung und Erholungsnutzung .....	14
2.3.7	Siedlungen und Infrastruktur .....	15
2.3.8	Betreuung des Gebietes .....	15
2.4	Eigentumsverhältnisse .....	15
2.5	Regionales Umfeld .....	15
2.6	Schutzstatus und bestehende Planungen .....	16
3	Erhaltungsgegenstand .....	16
3.1	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie .....	17
3.2	FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie .....	18
3.3	Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie.....	18
3.4	Rastvogelarten .....	19
3.5	Brutvogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie.....	20
3.6	Weitere Fauna- und Flora-Arten .....	21
4	Erhaltungsziele .....	23
4.1	Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele.....	23
4.1.1	Erhaltungsziele für den FFH-Teilgebietbereich „Nielönn“ .....	23
4.1.2	Erhaltungsziele für den Vogelschutz-Teilgebietbereich „Nielönn“ .....	24

4.2	Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen ..	24
4.2.1	Naturschutzgebiet „Nielönn/Sylt“ .....	24
4.2.2	Gesetzlich geschützte Biotope .....	24
4.2.3	Prädationsmanagementkonzept Schleswig-Holstein.....	25
5	Analyse und Bewertung .....	25
5.1	Vegetation.....	25
5.1.1	LRT 1140, 1310, 1320, 2110 und 2120, vegetationsfreies Watt, Quellerwatt, Schlickgrasbestände, Primärdünen und Weißdünen.....	25
5.1.2	LRT 1330, Atlantische Salzwiesen .....	26
5.1.3	LRT 2130*, 2140*, 2180 und 2190, Graudünen der Küsten mit krautiger Vegetation, Entkalkte Dünen mit Krähenbeere, Bewaldete Dünen und Feuchte Dünentäler .....	30
5.1.4	Gebietsfremde Pflanzenarten .....	32
5.2	Rastvogelarten .....	34
5.2.1	Wasservogelarten .....	35
5.2.2	Watvogelarten.....	35
5.2.3	Küstenvogelarten .....	36
5.2.4	Zusammenfassende Empfehlung für Rastvögel.....	36
5.3	Brutvogelarten.....	36
5.3.1	Vogelarten der Röhrichte .....	37
5.3.2	Vogelarten der Dünen und Röhrichte .....	38
5.3.3	Vogelarten des Offenlandes.....	38
5.4	Kreuzkröte und Moorfrosch .....	41
5.5	Wirbellose .....	42
5.6	Räumliche Isolierung.....	44
5.7	Traditionelle Reetmähd .....	44
5.8	Zielkonflikt: Nutzung oder Sukzession zum Erreichen der Erhaltungsziele ..	45
5.9	Jagd und Prädation .....	47
5.10	Sport und Freizeitnutzungen .....	48
5.11	Nährstoff- und Schadstoffeinträge .....	49
5.12	Küstenschutz und Hochwasserschutz .....	50
6	Maßnahmenkatalog .....	50
6.1	Bisher durchgeführte Maßnahmen .....	50
6.1.1	Kontrolle und Bekämpfung der Herkulesstaude .....	50
6.1.2	Besucherlenkung – Wegekonzept Sylt.....	50
6.1.3	Besucherlenkung – Schließen von Trampelpfaden .....	51

6.1.4	Besucherlenkung – Unterhaltung des äußeren Zaunes .....	51
6.1.5	Besuchereinformati onssystem (BIS) .....	51
6.2	Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen .....	51
6.2.1	Erhaltung der natürlichen Prozesse im Übergang vom Watt zum Land .....	51
6.2.2	Erhaltung der Salzwiesen .....	51
6.2.3	Nutzung der Salzwiesen .....	52
6.2.4	Verbesserung des Dünen-Salzwiesen-Übergangsbereiches ins Watt .....	52
6.2.5	Erhaltung der Dünen und der Feuchten Dünentäler .....	53
6.2.6	Pflege von Dünen und Feuchten Dünentälern .....	54
6.2.7	Entfernen von sich ausbreitenden gebietsfremden Pflanzenarten .....	54
6.2.8	Aufrechterhaltung des Betretungsverbotes .....	54
6.2.9	Verzicht auf Lenkdrachen und unbemannte Luftfahrtsysteme .....	55
6.2.10	Verzicht auf die Anlage von Wanderwegen .....	55
6.2.11	Kein erhöhter Eintrag von Nähr- und Schadstoffen .....	55
6.3	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....	55
6.3.1	Schaffen von Gänse-Nahrungsflächen südlich Kampener Vogelkoje .....	55
6.3.2	Pflege des Strandwalles .....	56
6.3.3	Verbesserung der Zaunanlagen .....	56
6.3.4	Entfernen von maroden Einzäunungen .....	56
6.3.5	Entfernen von Altbeständen mit gebietsfremden Pflanzenarten .....	56
6.3.6	Monitoring von Kaktusmoos, Großfrüchtiger Moosbeere, Nadelkraut .....	56
6.3.7	Neuanlage einer Brutinsel im Nachklärbecken .....	57
6.3.8	Wiederherrichten der Brutinsel im Nachklärbecken .....	57
6.3.9	Keine Jagd auf jagdbare Vogelarten .....	57
6.3.10	Bejagung von Prädatoren .....	57
6.3.11	Kontrolle von Erdbauten .....	57
6.3.12	Errichtung von Kunstbauten zur Bejagung von Prädatoren .....	58
6.3.13	Prüfen der Notwendigkeit von erhöhten Bodenstrukturen .....	58
6.3.14	Verbesserung des ins Wattenmeer zu leitenden Wassers .....	58
6.4	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	58
6.4.1	Verbesserung von Laichgewässern für Amphibien .....	58
6.4.2	Verzicht auf Medikamente mit negativen Folgen für die Natur .....	58
6.4.3	Keine Intensivierung der nächtlichen Beleuchtungsintensität im NSG .....	58
6.4.4	Besucherlenkung im Übergang zum „NSG Braderuper Heide“ .....	59
6.4.5	Besucherlenkung durch Besuchereinformati onssystem (BIS) .....	59
6.4.6	Ranger zur Gebietskontrolle .....	59

6.5	Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	59
6.6	Verantwortlichkeiten .....	59
6.7	Kosten und Finanzierung.....	60
6.8	Öffentlichkeitsbeteiligung.....	60
6.9	Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen .....	61
7	Literatur .....	61
8	Anhang .....	65

## 0 Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 der Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein mit dem Wattenmeerplan 2010 auch für die besonderen Schutzgebiete DE 0916-392 „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“ und DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Managementpläne erfüllen den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Sie sind daher nicht statisch, sondern können in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden. Mit der vorliegenden 1. Teilfortschreibung des Wattenmeerplanes für den Teilgebietsbereich „Nielönn“ werden die Maßnahmenvorschläge des Wattenmeerplanes für den Bereich „Nielönn“ aktualisiert und konkretisiert.

Der Plan dient gleichzeitig als Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Nielönn/Sylt“.

## 1 Grundlagen

### 1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“ (Code-Nr. DE 0916-392) wurde der Europäischen Kommission 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 der FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (Code-Nr. DE 0916-491) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 1996 gemeldet und abschließend im Jahr 2004 als Vogelschutzgebiet benannt. Es unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- Standarddatenbogen für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet in der Fassung von Mai 2019

- Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2016: S. 1033) (Anlage 1)
- Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet in der Fassung von Mai 2017
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2007: S. 311) (Anlage 2)
- Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:12.500 (Karte 1, Anlage 5)
- Trilateraler Wattenmeer-Plan (COMMON WADDEN SEA SECRETARIAT 2010a)
- Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Nielönn/Sylt“ mit Datum vom 5. März 1979, letzte Änderung vom 16.01.2019 (Anlage 3)
- § 60 des Landesnaturschutzgesetzes mit Ergänzungen zu bestehenden Verordnungen für Naturschutzgebiete mit Datum vom 24. 02 2010 (Anlage 4)

## 1.2 Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen können verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).



## 2 Gebietscharakteristik

### 2.1 Geltungsbereich des Managementplanes

Siehe Karte 1

Das Schutzgebiet „Nielönn“ bildet ein Teilgebietsbereich des Vogelschutzgebietes DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, welches eine Größe von insgesamt 463.907 ha aufweist. Zudem gehört es zur Kulisse des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (kurz: FFH-Gebiet) DE 0916-392 „Dünen- und Heidelandschaft Nord-Sylt“ mit einer Gesamtgröße von 1.916 ha.

Die beiden Natura2000-Schutzgebietskulissen Vogelschutzgebiet und Fauna-Flora-Habitat-Gebiet überlagern sich vollständig in „Nielönn“. Dieser Teilgebietsbereich umfasst das 64 ha große Naturschutzgebiet „Nielönn/Sylt“. Im Westen grenzt das Naturschutzgebiet „Nielönn/Sylt“ an das Naturschutzgebiet „Nord-Sylt“. Für die Managementplanung wurde eine vor Ort besser erkennbare Abgrenzung gewählt. Der Geltungsbereich des Teilgebietsbereiches „Nielönn“ wurde nach Westen über das Naturschutzgebiet hinaus bis an die von Kampen nach List führende Straße L24 erweitert.

Im Osten wurde bei der Ausweisung des Naturschutzgebietes die seinerzeitige Küstenlinie als Grenze des Schutzgebietes festgelegt. Als Folge der dynamischen Prozesse am Übergang vom Wasser zum Land verändert sich die Küstenlinie, nicht aber die Grenze des Naturschutzgebietes. Folglich entspricht die Grenze des Naturschutzgebietes bzw. des Teilgebietsbereiches „Nielönn“ nicht mehr dem Übergang vom Vorland zum Watt.

Der Geltungsbereich des Teilgebietsbereiches „Nielönn“ umfasst 70,7 ha.

### 2.2 Gebietsbeschreibung

#### 2.2.1 Lage und standörtliche Situation

siehe Karte 1 sowie Karte 6a (Nordteil) und Karte 6b (Südteil)

Der Teilgebietsbereich „Nielönn“ weist eine Flächengröße von fast 71 ha auf. Er liegt in der Gemeinde Kampen auf der östlichen Seite der Insel. Die Insel Sylt gehört zum Kreis Nordfriesland.

„Nielönn“ grenzt im Süden an die Ortschaft Kampen und im Norden an das Naturschutzgebiet „Kampener Vogelkoje“ auf Sylt“, welches nicht in die Natura2000-Kulisse einbezogen wurde. Im Osten endet der Teilgebietsbereich „Nielönn“ an der Nordsee, wo sich das Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, DE 0916-491 fortsetzt. Es umfasst große Areale des Wattenmeeres sowie ehemalige Vorländereien an der schleswig-holsteinischen Nordsee. Beide Natura2000-Schutzgebietskulissen setzen sich im Westen fort und bilden hier den Teilgebietsbereich „NSG Nord-Sylt“. Zum FFH-Gebiet DE 0916-392 „Dünen- und Heidelandschaft Nord-Sylt“ gehört außerdem der Teilgebietsbereich „Lister Koog“.

Im Süden hat „Nielönn“ Kontakt zum Naturschutzgebiet „Braderuper Heide“, das zum FFH-Gebiet DE 1016-392 „Dünen- und Heidelandschaft Nord- und Mittel-Sylt“ zählt.

Das NSG „Nielönn/Sylt“ reicht im Westen nicht bis an die Straße L24 heran, seine Grenze weist zudem einen unterschiedlichen Abstand zur Straße auf, da ein zwischenzeitlich aufgegebener Weg die Grenze des Naturschutzgebietes markierte. Davon abweichend wurde der Geltungsbereich des Managementplanes bis an die Straße L24 erweitert.

„Nielönn“ beinhaltet die unterhalb des Geestkerns der Insel liegenden Flächen, bei denen es sich um Dünenausläufer sowie vor allem um Marsch-Vorland handelt. Die zweischenkelige Form misst an der breitesten Stelle ca. 800 m, während sie an der schmalsten Stelle, auf Höhe des Schullandheims Haus Vogelkoje, rund 80 m breit ist. Die Länge der Westseite beträgt rund 2,5 km.

Nördlich des Klärwerkes ist das Relief schwach ausgebildet (siehe Karten 6a und 6b im Anhang); die hoch aufragende Düne östlich des Erholungsheimes des Hamburger Schulvereines bildet eine Ausnahme. Im südlichen Bereich liegen die Salzwiesen zwischen 1,0 m und 1,50 m oberhalb der wasserseitigen Abbruchkante zum Wattenmeer. Im nördlichen Bereich liegt die Geländeoberfläche zum Teil bis zu 1,70 m oberhalb der Abbruchkante. Sie steigt dann auf kurzer Distanz auf bis zu 2,70 m an, diese Höhen werden auf den Dünenausläufern und am Fuß des Kampener Kliffs erreicht.

### 2.2.2 Entstehung

Sylt wird von sogenannten „Geestkernen“ aufgebaut. Sie stammen aus Grundmoränen der vorletzten Eiszeit, der Saale-Eiszeit, die vor ca. 125.000 Jahren endete (GRIPP & SIMON 1939). Die Grundmoränen und ein Teil der darunterliegenden bereits im Tertiär gebildeten Kaolinsande wurden von Schmelzwässern der Gletscher ausgespült bzw. ausgeräumt, so dass von der früheren Grundmoräne nur der heutige Geestkern blieb. In den folgenden Jahrtausenden führten unterschiedliche Klimabedingungen zu unterschiedlichen Wasserständen im Meer und zu Landsenkungen, die zu Veränderungen der Landschaft führten.

Das Gebiet Nielönn geht im Süden vom Kampener Geestkern aus. Dieser weist die für eine Grundmoräne charakteristischen Bodenarten Geschiebelehm und Geschiebemergel auf. Die Westseite wird von einer sehr langen Nehrung, dem Lister Nehrungshaken, gebildet. Dessen nördlicher Teil wird wegen seiner Form „Ellenbogen“ genannt. Es handelt sich um Regosol-Böden auf Flugsanden. Auf dieser Nehrung ist eine großflächige Dünen- und Heidelandschaft entwickelt.

Auf der Luvseite der Insel, unterhalb des Geestkerns, im Übergang vom Land zum Meer, wurden mit dem Wasser mitgeführte feine und grobe Partikel abgelagert. Hinzu kamen Sandeinwehungen von der Insel und aus dem Watt. Die sich allmählich bildenden Kleischichten mit Flugsandeinlagerungen wuchsen aus dem mittleren Hochwasser der Nordsee heraus. Dieses Marschvorland nannten die Friesen „Nii Lönn“, neues Land.

### 2.2.3 Vegetation

Siehe Karte 2a und Karte 3a (Nordteil) sowie Karte 2b und Karte 3b (Südteil)

Die Kartierung der in den Karten 2a und 2b dargestellten Biotope und Lebensraumtypen erfolgte im Jahr 2006 im Rahmen des FFH-Monitoringprogrammes in Schleswig-Holstein durch das Büro TRIOPS (2007) und im Jahr 2016 im Rahmen des Salzwiesen- und Dünenmonitoring des Landes Schleswig-Holstein (LE-GUAN 2017, als „LLUR 2016“ in der Legende der Karten 2a und 2b sowie der

Karten 3a und 3b bezeichnet). Die Vegetationstypisierung erfolgte bei der letzten Erfassung anhand des Kartierschlüssels, der im Rahmen des Trilateralen Monitoring und Assessment Programms (kurz: TMAP; PETERSEN et al. 2014) für die Vegetation der Wattenmeerregion erarbeitet wurde. Die auf dieser Typologie basierenden Ergebnisse wurden anschließend in den Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holsteins (LLUR 2018) überführt, um eine einheitliche Darstellung von Biotopen für ganz Schleswig-Holstein zu erzielen. Aufgrund der zwei unterschiedlichen Kartierschlüssel ist im Einzelfall jedoch eine unterschiedliche Klassifikation (fast) vergleichbarer Biotope nicht auszuschließen.

Die Straße L24 wurde an den Rand der Dünenlandschaft gebaut. Hier sind die Lebensraumtypen 2140, 2180 und 2190 entwickelt, nicht lebensraumtypische Biotope nehmen einen geringen Anteil der Fläche (< 10%) ein. Im nördlichen Abschnitt zwischen der Kampener Vogelkoje und der Kläranlage Kampen gibt es auf Höhe des Erholungsheimes des Hamburger Schulvereines einen Dünenausläufer mit kleiner hoch aufragender Düne. Der Braundünenkomplex (LRT 2140) ist vor allem mit Krähenbeere bewachsen (Code KDe). In den unterschiedlich breit ausgebildeten Dünenausläufern sind feuchte bis sumpfige und zum Teil anmoorige, zumeist jedoch kleine Dünentäler (LRT 2190) entwickelt mit Braun-Seggen-Sumpf (Code KMm), Dünen-Schilf-Röhricht (Code KMr), Dünengewässer mit Vegetation (Code Kmf) und Dünen-Weiden-Gebüsch (Code KMw).

Im Rahmen der Salzwiesen-Kartierung wurden im Abschnitt nördlich des Klärwerkes die Biotope „Düne mit Kartoffelrose“ (Code KHr), „Düne mit sonstigen heimischen Gehölzen“ (Code KHg), „Bewaldete Düne mit Kiefer“ (Code KHp), „Bewaldete Düne mit Zitterpappel“ (Code KHt) verortet. Während einige Gehölzbestände als Folge einer natürlichen Sukzession entstanden, gehen andere Bestände auf Anpflanzungen mit folgender natürlicher Ausbreitung zurück. Die Biotope Dünen-Birken-Feuchtwald (Code KMb) und Dünen-Erlen-Feuchtwald (Code KMe) sowie die Biotope Bewaldete Düne mit Zitterpappel (Code KHt), Bewaldete Düne mit Eiche (Code KHq) und Bewaldete Düne mit Kiefer (Code KHp) werden dem LRT 2180, Bewaldete Küstendünen, zugeordnet.

Die im nördlichen Abschnitt vorhandenen kleinen feuchten Dünentäler sind mit Dünen-Weiden-Gebüsch (Code KMw), aber auch mit Dünen-Birken-Feuchtwald (Code KMb) etabliert. In die charakteristischen Kriechweidengebüsche (LRT 2190) wandern zum Teil Pioniergehölze wie Zitterpappel (*Populus tremula*) und Birke (*Betula pubescens*) ein.

Zwischen Klärwerk und der Ortschaft Kampen werden die in „Nielönn“ hineinragenden Dünen vor allem von Kriechweide (Code KHs), anderen Gehölzen (Code KHg), Kartoffelrose (Code KHr) und auch von Krähenbeere (Code KDe) geprägt.

Am Dünenhang schließt abschnittsweise ein basen- und nährstoffarmer Sumpf an; Sumpfreitgras (*Calamagrostis canescens*) (Code KMm) oder Schilf (*Phragmites australis*) (Code KMr) wurden als deren charakteristische und dominierende Arten kartiert. In diesen Biotopen sind kleinflächige Bereiche mit artenreichem basen- und nährstoffarmem Nassgrünland, lichtem Schilf, floristischen Übergängen zu Borstgrasrasen und zu schmalen Gebüschsäumen aus Grauweide (*Salix cinerea*), Kriechweide (*Salix repens*) und Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) ausgebildet. Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Borstgras (*Nardus stricta*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) wurden zum Teil in größerer Anzahl und zum Teil mit rückläufiger Ausbreitung nachgewiesen. Diese Biotope zählen zum LRT 2140.

Das Marschland unterhalb der Dünenlandschaft wird von ausgedehnten Beständen des Brackwasser-Röhrichts (Code KRr) geprägt. Schilf ist die vorherrschende Art. Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) kann kleinflächig eingelagert sein. Fragmente der Oberen Salzwiese (Code KO) und der Unteren Salzwiese (Code KN) sind zumeist kleinflächig eingeschlossen. Unterhalb des Kampener Geesthanges befindet sich ein breiter Streifen Rotschwengel- und Quecken-Salzrasen, der vom Schilf (*Phragmites australis*) durchdrungen wird. Diese Biotoptypen zählen alle zum Lebensraumtyp 1330, Atlantische Salzwiesen.

Das Schilf-Röhricht wird von süßwasserhaltigem Druckwasser aus den höher gelegenen Geestflächen und den Dünen und selten von Hochwasserereignissen der Nordsee beeinflusst. Diese Biotope wurden nicht gesondert erfasst, sondern bei der Salzwiesen-Kartierung ebenfalls als Brackwasser-Röhricht eingeordnet und damit dem Lebensraumtyp (kurz: LRT) 1330 zugeordnet.

Im nördlichen Bereich von „Nielönn“ reicht das Röhricht bis zur Abbruchkante und bildet somit die Grenze zum Wattenmeer. Die Höhe der Schilftriebe nimmt mit zunehmender Häufigkeit der Salzwasserüberflutung ab. Das Schilf wächst jedoch auf einer süßwasserleitenden Bodenschicht. Das Süßwasser quillt abschnittsweise direkt an der Abbruchkante ins Wattenmeer. Kleine in die Oberfläche eingesenkte Rinnsale bilden temporäre oder dauerhaftere Strukturen.

Im Watt sind vereinzelt kleine Bestände des Schlickgrases (*Spartina anglica*) (Code KNs) vorgelagert. Im Übergang von der Marsch zum Watt wurden auch Biotope der Queller- und Pionierzonen der Salzwiese (Code KQ) erfasst. Sie gehören ebenfalls zum LRT 1330, Atlantische Salzwiesen.

Ein Strandwall ist als kürzeres oder längeres schmales Band ausgebildet. Er kommt sowohl in den Arealen mit einer stärkeren Erosion des Vorlandes als auch in Arealen mit vorgelagerten Sandbänken vor. Er bildet sich sowohl in der offenen Salzwiese als auch im Schilfröhricht. Kartiert wurde der Strandwall jedoch nur als Biotop Vegetationsfreier Strand (Code Ks). Dieses Biotop gehört zum LRT 1140, Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt.

Entlang der Küstenlinie finden sich aufgrund von Erosionen Abbruchkanten, deren Höhe deutlich mehr als 1 m betragen kann (siehe Karte 6a und 6b).

## 2.2.4 Fauna

„Nielönn“ bietet mit seinen verschiedenen Lebensräumen etlichen Tierarten geeignete Habitate. Es finden sich daher sowohl charakteristische Arten der Salzwiesen als auch der Heide- und Dünenlebensräume. Amphibien wie Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) leben in den feuchten Dünentälern, die auch Habitat für viele hochspezialisierte Wirbellose bilden.

Das Gebiet hat eine Bedeutung als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für Vogelarten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Die Salzwiesen im südlichen Teil werden bei Hochwasser als Rastplatz von Wasser- und Wattvögeln wie Austernfischer (*Haematopus ostralegus*), Knutt (*Calidris canutus*) und Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*), von Möwen- sowie von Enten- und Gänsearten genutzt. Die ausgedehnten und relativ störungsarmen Bestände des Röhrichts dienen als Nahrungs- und Bruthabitat für Röhricht bewohnende Arten wie Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) und Schilfrohrsänger (*Acraephalus schoenobaenus*).

## 2.3 Einflüsse und Nutzungen

### 2.3.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Das Vorland Nielönn wurde von der Kampener Bevölkerung als Weide, zur Futtergewinnung oder zur Reeternte genutzt, dabei unterlagen die Nutzungsformen und die Intensität im Laufe der Jahrhunderte einem Wandel. Anzahl der Tiere, Verhältnis von Rindern zu Schafen, Auftriebszeitpunkt und Weidedauer variierten zwischen den Nutzern sowie in den einzelnen Jahren.

1979, als die Naturschutzgebietsverordnung in Kraft trat, wurden die Flächen im Abschnitt von der Kampener Vogelkoje bis zum Erholungsheim des Hamburger Schulvereines nach Aufgabe der sommerlichen Heumahd (vermutlich in den 1950er Jahren) im Winter zur Reetgewinnung gemäht. Diese Nutzung wurde zwischenzeitlich ebenfalls aufgegeben, die Flächen wurden der Eigenentwicklung überlassen. Die Flächen zwischen Kinderjugendheim und Klärwerk wurden 1979 beweidet und gemäht. Die Flächen südlich des Klärwerks wurden mit unterschiedlicher Intensität beweidet.

Mitte der 1980er Jahre wurde der südlich des Klärwerks gelegene Bereich nahezu flächendeckend beweidet (HOBÖHM 1986): Traditionell wurden neben Schafen auch Rinder aufgetrieben. Entlang des Kampener Geestkerns stellte sich die Vegetation bei intensiver Beweidung überwiegend als Andelrasen (*Puccinellietum maritimae*) oder als Boddenbinsenrasen (*Juncetum gerardii*) dar. Der südliche Zipfel wurde in geringerer Intensität beweidet; Boddenbinsenrasen wurde als vorherrschende Vegetationsgesellschaft kartiert. Schmale Schilf-Röhricht-Bestände (*Phragmites australis*-Gesellschaft), zum Teil in Verbindung mit Flutrasen, waren seinerzeit im Übergang vom Vorland zu den Dünen bzw. zum Kampener Geestkern ausgebildet.

Die Parzelle südlich des Klärwerks wurde meerseitig extensiv beweidet, im straßennahen Bereich war Schilf-Röhricht zur Reetmahd entwickelt. Eine schmale Weideeinheit am Klärwerk bildete eine Ausnahme. Nicht beweidet bzw. nur von gelegentlich ausbrechenden Rindern beweidet wurde der mit einem Damm versehene Streifen am breiten Vorfluter unterhalb von Kampen (GRELL 1985: 10). Eine etwas ältere Grobkartierung des Bereiches südlich des Klärwerkes (MARWEDEL & LEICK 1981) zeigt vergleichbare Verhältnisse.

Die jüngere Nutzungsgeschichte (SÖL'RING FORIINING, TRIOPS 2006) ist geprägt von unterschiedlichen Interessen der Nutzenden und des Naturschutzes: Letzterer kritisierte seit Ende der 1980er Jahre eine zu intensive Beweidung und die jährliche Reeternte. Die Reetnutzung wurde in den 1990er Jahren aufgegeben. Die Beweidung im südlichen Teil wurde bis zum Jahr 2005 vor allem mit Rindern fortgesetzt. Meerseitig war ein Streifen abgezäunt und den Weidetieren nicht zugänglich. Nach dem Jahr 2010 suchte in einigen Jahren eine Wanderschafherde jeweils für wenige Tage die Flächen auf.

Seit dem Jahr 2010 gibt es Bestrebungen von Rinderhaltern und der Örtlichkeit, wieder eine Weidenutzung aufzunehmen. Der behördliche Naturschutz formulierte Auflagen, unter anderem zur Besatzstärke und zum Beweidungszeitraum. Dennoch wurde die Beweidung nicht realisiert. Im Jahr 2020 wurde jedoch erneut ein Antrag zur Wiederbeweidung im südlichen Abschnitt von „Nielönn“ bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland gestellt.

### 2.3.2 Forstwirtschaftliche Nutzung

Die auf den Dünen im nördlichen Bereich gepflanzten Gehölze entwickelten sich zu einem schmalen Wäldchen. Im Unterwuchs sowie auf kleinen Freiflächen kommen noch typische Heidepflanzen vor. Kartoffelrose, Weiden, Geißblatt und andere Gehölzarten breiten sich in die brachgefallene Salzwiese aus.

Eine Pflege oder Nutzung der Gehölzbestände findet kaum statt.

### 2.3.3 Küstenschutz

Der Küstenschutz der Insel Sylt betrifft auch Nielönn. Der Küstenabschnitt 6 erstreckt sich gemäß Fachplan Küstenschutz Sylt des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (kurz: LKN-SH, Stand 2016) von der Kampener Vogelkoje über Nielönn bis zur Sandnehrung östlich des Kampener Ortsrandes. Seine Länge beträgt rund 4 km.

Zum Schutz des erodierenden Vorlandes wurden südlich der Kläranlage Kampen Buschlahnungen im Watt errichtet. Die Abbruchkanten nördlich der Kläranlage Kampen sind nicht durch entsprechende Maßnahmen geschützt, da der Einfluss des Wellenschlages hier geringer ist.

An der Südspitze von „Nielönn“ wurden uferstabilisierende Maßnahmen mit Steinschüttungen, Vlies und Buschfaschinen durchgeführt. Der Rohrauslauf der Kläranlage wurde mit einem Granitdeckwerk gesichert.

### 2.3.4 Wasserwirtschaftliche Nutzung

Im Vorland wurde ein Entwässerungssystem mit Gräben und Gruppen angelegt. Unterhalten werden inzwischen nur noch diejenigen Einrichtungen, die für eine landwirtschaftliche Nutzung der Parzellen sowie für die Durchleitung von Oberflächenwasser aus den Siedlungen erforderlich sind. Außerdem ist das Vorland Nielönn von natürlich entstandenen Abflussrinnen und Prielen durchzogen.

### 2.3.5 Jagdliche Nutzung

Im Schutzgebiet ist die ordnungsgemäße Jagd erlaubt (Verordnung des NSG „Nielönn/Sylt“ 1979 sowie § 60 des LNatSchG, siehe Anlage 3 und Anlage 4). Nielönn wird von der Jagdgemeinschaft Kampen betreut. Der genossenschaftliche Jagdbezirk ist an zwei Jäger verpachtet.

Bejagt wird Reh- und Niederwild. Die jährliche Strecke ist aufgrund der Gegebenheiten kurz. Der jagdliche Schwerpunkt liegt auf der Bejagung von Raubsäugern. Eine Rohrfalle und ein Luderplatz werden betrieben. In den letzten Jahren wurden jeweils mehrere Füchse und einzelne Marder und Marderhunde erlegt.

Die Jagd auf Wasservögel ist gemäß NSG-Verordnung erlaubt. Aktuell wird sie kaum bis gelegentlich ausgeübt. Ein Grund ist sicherlich auch, dass das Gebiet unter besonderer Beobachtung von Anwohnenden und Gästen steht.

### 2.3.6 Touristische Nutzung und Erholungsnutzung

Im Naturschutzgebiet „Nielönn/Sylt“ herrscht ein ganzjähriges Betretungsverbot (VO über das NSG „Nielönn/Sylt“, 1979, siehe Anlage 3), das den Schutz der Vorländereien sowie ungestörte Brut-, Rast- und Nahrungsflächen für Vogelarten sicherstellen soll. Es bezieht deshalb auch den Übergang vom Land zum Wasser ein. Wandern, Baden, Anlanden mit Booten und andere am Übergang vom Land

zum Wasser möglichen Sport- und Erholungsarten sind deshalb nicht zulässig. Dennoch wird das Gebiet gelegentlich von Erholungssuchenden aufgesucht.

Unmittelbar am Fuß des Kampener Geestkerns verläuft der wassergebundene Weg Grönning mit seitlichem Reitweg. Gäste und Anwohner sowie Hundehalter nutzen den Weg zu Fuß und mit Rad in großer Anzahl, während der Reitweg eher selten beritten wird. Ein zwischen dem Weg Grönning und dem Naturschutzgebiet errichteter Zaun soll das Betreten des Schutzgebietes verhindern. Auf der Ostseite der Straße L24 wurde im Jahr 1992 auf einem Damm ein asphaltierter Fuß- und Radweg angelegt. Dieser verläuft sowohl innerhalb als auch außerhalb des NSG „Nielönn/Sylt“. Sowohl der Weg Grönning als auch der Weg an der Lister Straße sind Bestandteil des zwischen den Sylter Kommunen und den Naturschutzbehörden abgestimmten „Wegekonzepts Sylt“ (LZV 2003).

An den Wegen am Süd- und am Westrand des Gebiets wurden Tafeln des Besucherinformationssystems (BIS) des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

### **2.3.7 Siedlungen und Infrastruktur**

In Nielönn wurde ein interkommunales Klärwerk installiert. Die Gebäude wurden in den Dünen platziert. Das große Nachklärbecken wurde im Jahr 1982 in der Marsch gebaut: Es liegt innerhalb des Naturschutzgebietes und der Natura2000-Kulisse. Das gereinigte Abwasser gelangt über eine Rohrleitung ins Meer.

### **2.3.8 Betreuung des Gebietes**

Die naturschutzfachliche ehrenamtliche Betreuung des Naturschutzgebietes „Nielönn/Sylt“ erfolgt seit langem vom Sylter Verein Söl'ring Foriining e.V. mit Sitz in Keitum.

## **2.4 Eigentumsverhältnisse**

Siehe Karten 4 a (Nordteil) und Karte 4b (Südteil)

Die terrestrischen Flächen des Gebietes „Nielönn“ sind mit rund 70 % überwiegend in privatem Eigentum. Mehrere Flurstücke mit einem Anteil von rund 12 % sind im Eigentum von wenigen Unternehmen. Das Klärwerk (rund 4 %) ist im Eigentum einer Gesellschaft.

Der Hamburger Schulverein von 1875 e.V., ein gemeinnütziger Verein mit sozialen Aufgaben, besitzt ebenfalls Land, sein Anteil liegt unter 5 %.

Auf die Gemeinden Kampen und List entfällt mit mehreren Parzellen ein Anteil von rund 10 %. Dem Land Schleswig-Holstein gehört neben dem Wattenmeer (nicht berücksichtigt) eine Parzelle und damit weniger als 1 % der terrestrischen Fläche des Teilgebietsbereiches Nielönn.

## **2.5 Regionales Umfeld**

Das Schutzgebiet „Nielönn“ liegt auf der Ostseite der Insel Sylt. Im Süden grenzt der Ort Kampen an. Auf der West- und der Nordseite ist die Dünen- und Heidelandschaft Nord-Sylts entwickelt; in ihr sind Siedlungs- bzw. Infrastrukturbereiche entstanden. Dazu zählen die unmittelbar außerhalb von „Nielönn“ errichteten Jugendherbergheime „Haus Vogelkoje“ und „Kassel“. Auch die als Besuchereinrichtung gestaltete ehemalige Vogelkoje mit dem Naturschutzgebiet „Kampener Vogelkoje“ ist direkt benachbart.

Auf der Ostseite Nielönns befindet sich die Nordsee, die hier als Naturschutzgebiet „Wattenmeer nördlich des Hindenburgdammes“ sowie als Nationalpark „Nordfriesisches Wattenmeer“ ausgewiesen wurde.

## 2.6 Schutzstatus und bestehende Planungen

Siehe Karte 1

### Naturschutzgebiet

Nielönn wurde mit Verordnung vom 05.03.1979 als Naturschutzgebiet Nr. 96 „Nielönn/Sylt“ ausgewiesen. Es ist 64 ha groß.

Dieses Naturschutzgebiet dient dem Schutz und der Erhaltung von Vorlandbildung nördlich des Kampener Geestkernes und östlich des Ansatzpunktes des Lister Nehrungshakens an die Kampen- Westerlander Geest mit typischen Bodenbildungen und spezifischen Pflanzen- und Tiergesellschaften. In dem Naturschutzgebiet ist die Natur in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit erforderlich, zu entwickeln und wiederherzustellen.

### Biotopverbundsystem

Nielönn ist in das landesweite Biotopverbundsystem eingebunden und hat somit herausragende Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Das NSG „Nielönn/Sylt“ ist Teil des Schwerpunktbereichs Nr. 450 „Kampener Geest und Lister Haken“. Weitere Schwerpunktbereiche sind auf Sylt ausgewiesen.

### Biotope

Siehe Karte 2a (Nordteil) und Karte 2b (Südteil)

Im Gebiet „Nielönn“ befinden sich nach Landes- und Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V. mit § 21 LNatSchG). Dazu zählen vor allem Biotope folgender Kategorien: Nordseewatten, Strände und Spülsäume, Quellerfluren- und Pionierzonen der Salzwiese, Untere Salzwiesen, Obere Salzwiesen, Brackwasser-Röhricht, Brackwasserbeeinflusstes Grünland, Sonstige feuchte Dünentäler, Gehölzfreie Dünen und Gehölz bestandene Dünen (siehe Kap. 4.2.2).

### Nationalpark, Biosphärenreservat und Ramsar-Gebiet

Der Teilgebietsbereich „Nielönn“ wird auf der Ostseite von der Nordsee begrenzt. Zwischen Sylt und dem schleswig-holsteinischen Festland sind der Nationalpark Wattenmeer und das Biosphärenreservat „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“ ausgewiesen. Dieser Bereich wurde auch zum „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ erklärt.

## 3 Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen den Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

Die Teilgebietsbereiche beider Schutzgebietssysteme stellen Ausschnitte aus der gesamten Schutzgebietskulisse dar. Die beiden Standarddatenbögen bilden deshalb nicht unbedingt die Situation im Teilgebietsbereich ab.



### 3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen führt die Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie für das gesamte FFH-Gebiet DE 0916-392 „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“ auf. Von ihnen kommen nicht alle im FFH-Teilgebietsbereich „Nielönn“ vor.

**Tabelle 1: Im FFH-Teilgebietsbereich „Nielönn“ vorkommende Lebensraumtypen gemäß Standarddatenbogen mit den jeweiligen Flächenangaben für das gesamte FFH-Gebiet „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“ (Stand: 2019).**

Code	Name	gesamtes FFH-Geb. [ha]	Erhaltungsgrad <sup>1)</sup>
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	10,20	B
1320	Schlickgrasbestände (Spartinion)	1,10	A
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i> )	114,80	B
2110	Primärdünen	1,30	B
2110	Primärdünen	0,03	C
2120	Weißdünen mit Strandhafer ( <i>Ammophila arenaria</i> )	170,20	B
2140*	Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i> (Braundünen)	883,80	B
2150*	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone mit Dünenheide ( <i>Calluno-Ulicetea</i> )	0,50	A
2180	Bewaldete Küstendünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Zone	0,80	B
2190	Feuchte Dünentäler	80,50	A
2190	Feuchte Dünentäler	5,20	B

<sup>1)</sup> Erhaltungsgrad: A: hervorragend; B: gut; C: durchschnittlich bis schlecht

Der Teilgebietsbereich „Nielönn“ wurde zuletzt im Jahr 2016 vegetationskundlich kartiert (LEGUAN 2017). Eine Beurteilung der Erhaltungszustände erfolgte nicht.

**Tabelle 2: Im Teilgebietsbereich „Nielönn“ vorkommende Lebensraumtypen gemäß aktuellem Monitoring (LEGUAN 2017).**

Code	Name	Fläche [ha]	Erhaltungsgrad <sup>1)</sup>
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	0,81	k.A.
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	0,58	k.A.
1320	Schlickgrasbestände (Spartinion)	0,30	k.A.
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i> )	54,15	k.A.
2110	Primärdünen	0,09	k.A.
2120	Weißdünen mit Strandhafer ( <i>Ammophila arenaria</i> )	0,01	k.A.
2140*	Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i> (Braundünen)	0,13	k.A.
2150*	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone mit Dünenheide ( <i>Calluno-Ulicetea</i> )	0,02	k.A.
2180	Bewaldete Küstendünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Zone	0,85	k.A.
2190	Feuchte Dünentäler	2,61	k.A.

<sup>1)</sup> Erhaltungsgrad: A: hervorragend; B: gut; C: durchschnittlich bis schlecht; k.A.: keine Angabe

### 3.2 FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Tabelle 3: Im FFH-Teilgebietsbereich „Nielönn“ vorkommende Fauna-Arten nach Anhang II und Art. IV gemäß Standarddatenbogen (Stand: Mai 2019). Die Angaben zur Populationsgröße und zum Erhaltungszustand beziehen sich nicht nur auf den Teilgebietsbereich, sondern auf das gesamte FFH-Gebiet „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“.

	Artname	Populationsgröße	Erhaltungsgrad <sup>1)</sup>
AMP	Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	200 - 400	keine Angabe
AMP	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	100 – 1.000	keine Angabe
<sup>1)</sup> Erhaltungsgrad: A: hervorragend; B: gut; C: durchschnittlich bis schlecht; k.A.: keine Angabe			

Ein gebietsbezogenes Monitoring der beiden Spezies des Anhangs IV der FFH-Richtlinie findet nicht statt. Die in den Dünenausläufern vorkommende Kreuzkröte tritt vermutlich nur mit wenigen Exemplaren auf, der Moorfrosch ist häufiger anzutreffen.

### 3.3 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Der Standarddatenbogen bezieht sich auf das gesamte Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Flächen“, DE 0916-491. Es folgen die im Teilgebietsbereich „Nielönn“ vorkommenden rastenden, mausernden, Nahrung suchenden und brütenden Vogelarten.

Tabelle 4: Im Vogelschutz-Teilgebietsbereich „Nielönn“ vorkommende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) gemäß Standarddatenbogen (Stand: Mai 2017). Die Angaben zur Populationsgröße und zum Erhaltungszustand beziehen sich nicht nur auf den Teilgebietsbereich, sondern auf das gesamte Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“.

Art	Populationsgröße	Erhaltungsgrad <sup>1)</sup>
Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> ) B	2.500 - 2.500	B
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ) B	1.0001-10.000	A
Krickente ( <i>Anas crecca</i> ) W	2.680	A
Krickente ( <i>Anas crecca</i> ) R	8.225	A
Pfeifente ( <i>Anas penelope</i> ) W	99.502	A
Pfeifente ( <i>Anas penelope</i> ) R	107.654	A
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> ) W	40.012	A
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> ) R	21.199	A
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ) B	1.001 – 10.000	A
Steinwälzer ( <i>Arenaria interpres</i> ) W	436	A
Ringelgans ( <i>Branta bernicla</i> ) W	1.177	A
Ringelgans ( <i>Branta bernicla</i> ) R	109.729	A
<b>Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) R</b>	440.171	A
Knutt ( <i>Calidris canutus</i> ) R	295.955	A
Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> ) B	320	C
Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> ) R	14.877	A
<b>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) B</b>	50	A
<b>Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) R</b>	51	A
<b>Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) W</b>	50	A
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ) B	11	B
Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> ) W	149.983	A
Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> ) B	130.026	A
Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> ) R	8.800	C
<b>Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) W</b>	6 – 10	A
Silbermöwe ( <i>Larus argentatus</i> ) W	45.026	A
Silbermöwe ( <i>Larus argentatus</i> ) R	28.635	A

Art	Populationsgröße	Erhaltungsgrad <sup>1)</sup>
Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> ) W	14.785	A
Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> ) R	26.902	A
Heringsmöwe ( <i>Larus fuscus</i> ) R	6.500	A
Mantelmöwe ( <i>Larus marinus</i> ) W	1.377	A
Mantelmöwe ( <i>Larus marinus</i> ) R	1.211	A
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> ) B	37.000	B
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> ) R	79.597	A
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> ) W	3.884	A
Pfuhschnepfe ( <i>Limosa lapponica</i> ) W	6.074	A
Pfuhschnepfe ( <i>Limosa lapponica</i> ) R	130.617	A
Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> ) R	600	A
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ) W	48.574	A
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ) R	52.739	A
Regenbrachvogel ( <i>Numenius phaeopus</i> ) R	523	A
Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> ) R	3.065	A
<b>Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) W</b>	1.750	A
<b>Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) R</b>	31.152	A
Kiebitzregenpfeifer ( <i>Pluvialis squatarola</i> ) W	9.739	A
Kiebitzregenpfeifer ( <i>Pluvialis squatarola</i> ) R	34.259	A
<b>Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>) B</b>	4.200	A
<b>Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>) R</b>	7.175	A
<b>Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>) B</b>	3.300	A
<b>Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>) R</b>	10.199	A
Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> ) W	48.579	A
Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> ) B	2.200	B
Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> ) R	216.280	A
Dunkler Wasserläufer ( <i>Tringa erythropus</i> ) R	12.403	A
Grünschenkel ( <i>Tringa nebularia</i> ) R	4.596	A
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> ) W	2.253	A
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> ) B	4.100	A
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> ) R	12.452	A
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) W	1.006	A
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) B	4.650	A
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) R	35.502	A
<b>fett:</b> Vogelart des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie		
<sup>1)</sup> Erhaltungsgrad: A: hervorragend; B: gut; C: durchschnittlich bis schlecht; k.A.: keine Angabe		
W: Überwinternder Vogel; B: Brutvogel; R: Rastvogel		

### 3.4 Rastvogelarten

Im „Nielönn“ findet weder eine systematische Erfassung von Brutvögeln noch von Rastvögeln statt. Die vorliegenden Daten der Rastvogelbestände wurden der Datenbank von Ornitho.de entnommen. Sie stammen von ehrenamtlichen Ornithologen, die ihre Zufallsbeobachtungen dankenswerter Weise bereitstellen.

**Tabelle 5: Im Vogelschutz-Teilgebietsbereich „Nielönn“ vorkommende Rastvogel-Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste Schleswig-Holstein sowie weitere Rastvogel-Arten mit der maximal gleichzeitig beobachteten Anzahl im Zeitraum von 2015 bis 2019 (Quelle: ornitho.de).**

Rastvogel-Art	RL SH <sup>1)</sup> / NV <sup>2)</sup>	Maximal beobachtete Anzahl	Beobachtungsjahr
Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenob.</i> )	-	3	2017
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	3	8	2017
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	-	20	2016
Pfeifente ( <i>Anas penelope</i> )	x	20	2019

Rastvogel-Art	RL SH <sup>1</sup> / NV <sup>2</sup>	Maximal beobachtete Anzahl	Beobachtungsjahr
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	-	30	2019
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	-	60	2016
Steinwälzer ( <i>Arenaria interpres</i> )	1	3	2016
Ringelgans ( <i>Branta bernicla bernicla</i> )	-	600	2015
<b>Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)</b>	1	2.500	2015
Knutt ( <i>Calidris canutus</i> )	-	5.000	2016, 2019
Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> )	2	2	2019
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	1	2	2018
<b>Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)</b>	2	1	2016, 2018, 2019
<b>Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</b>	-	1	2018, 2019
Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> )	x	300	2019
<b>Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)</b>	-	1	2019
Silbermöwe ( <i>Larus argentatus</i> )	-	120	2015
Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> )	V	60	2016
Heringsmöwe ( <i>Larus fuscus</i> )	x	1	2018
Mantelmöwe ( <i>Larus marinus</i> )	x	2	2016, 2017, 2019
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )	-	600	2016
<b>Pfuhlschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>)</b>	-	4.000	2017
Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )	2	1	2015
Mittelsäger ( <i>Mergus serrator</i> )	-	14	2019
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	V	300	2015
Regenbrachvogel ( <i>Numenius phaeopus</i> )	-	1	2016
Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	0	1	2019
Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	-	50	2018
<b>Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)</b>	-	250	2017
Kiebitzregenpfeifer ( <i>Pluvialis squatarola</i> )	-	50	2017
<b>Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avo.</i>)</b>	-	1	2016
<b>Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>)</b>	-	16	2017
Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> )	x	120	2019
Dunkler Wasserläufer ( <i>Tringa erythropus</i> ) (R)	-	1	2016
Grünschenkel ( <i>Tringa nebularia</i> )	-	10	2018
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	x	50	2017
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	3	31	2016
<b>fett:</b> Vogelart des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie			
1) RL SH: Rote Liste Vögel Schleswig-Holstein (KNIEF et al. 2010)			
1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; -: ungefährdet			
2) NV: Nationale Verantwortung			

### 3.5 Brutvogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

„Nielönn“ gehört nicht zu den Gebieten, in denen von der Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer im Rahmen des Trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramms Brutvögel erfasst werden. In den 1980er und 1990er Jahren erfasste der ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer des Söl'ring Foriining Brutvögel vor allem des Offenlandes, die im Röhricht und in den Gehölzen brütenden Arten wurden nicht registriert. Die Angaben für das Jahr 2020 gehen auf Beobachtungen der Verfasserin des Managementplanes zurück, die das Schutzgebiet in der Brutsaison aufsuchte.

**Tabelle 6: Im Vogelschutz-Teilgebietsbereich „Nielönn“ vorkommende Brutvogel-Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste Schleswig-Holstein sowie weitere Brutvogelarten (Quelle: SÖL‘RING FORIINING, 1990 – 2019, unveröff.).**

Brutvogel-Art	RL SH <sup>1</sup> / NV <sup>2</sup>	Bestand			
		1990	1995	1997	2020
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	-	6	20	16	ja
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	1	0	1	1	nein
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	-	1	1	1	ja
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	2	5	5	3	?
Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> )	x	5	5	3	ja
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )	-	17	5	5	nein
Heringsmöwe ( <i>Larus fuscus</i> )	x	0	1	1	nein
Brandgans ( <i>Tadorna tadorna</i> )	x	2	2	2	?
Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	V	35	19	19	ja
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	3	27	14	11	ja

**fett:** Vogelart des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie  
<sup>1</sup> RL SH: Rote Liste Vögel Schleswig-Holstein (KNIEF et al. 2010)  
1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; -: ungefährdet  
<sup>2</sup> NV: Nationale Verantwortung: >1/3 des deutschen Brutbestandes in Schleswig-Holstein

### 3.6 Weitere Fauna- und Flora-Arten

**Tabelle 7: Im Teilgebietsbereich „Nielönn“ u.a. vorkommende Tierarten.**

Artnamen	Schutzstatus/ Gefährdung <sup>1)</sup>	Bemerkung
<b>Amphibien</b>		
Grasfrosch ( <i>Rana temporaria</i> )	-	Van der Ende <sup>2)</sup>
Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> )	-	Van der Ende <sup>2)</sup>
<b>Reptilien</b>		
Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> )	-	Van der Ende <sup>2)</sup>
<b>Heuschrecken</b>		
Weißrandiger Grashüpfer ( <i>Chorthippus albomarginatus</i> )	-	Van der Ende <sup>2)</sup>
Kurzflügelige Schwertschrecke ( <i>Conocephalus dorsalis</i> )	-	Van der Ende <sup>2)</sup>
<b>Libellen</b>		
Braune Mosaikjungfer ( <i>Aeshna grandis</i> )	-	Haacks 2016 <sup>3)</sup>
Große Königslibelle ( <i>Anax imperator</i> )	-	Haacks 2016 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> RL-SH Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins (KLINGE & WINKLER 2019); Rote Liste Heuschrecken Schleswig-Holsteins (WINKLER & HAACKS & 2019); Rote Liste Libellen Schleswig-Holsteins (WINKLER et al. 2011)  
1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; -: ungefährdet  
<sup>2)</sup> Van der Ende, Marinus, LLUR. Die Daten wurden in den Jahren 2000 bis 2018 erfasst.  
<sup>3)</sup> M. Haacks 2016: Datenbank des LLUR

**Tabelle 8: Im FFH-Gebiet „Nord-Sylt“ u.a. vorkommende Käferarten (Quelle: VNHH 2020).**

Artnamen	Schutzstatus/ Gefährdung <sup>1)</sup>	Bemerkung <sup>2) 3)</sup>
<i>Acupalpus dubius</i> (Schilsky, 1888)	RL SH 2	HMo, fDü
<i>Agabus labiatus</i> (Brahm, 1791)	RL SH 3	ErH, fDü
<i>Aleochara punctatella</i> (Motsch., 1858)	RL SH 3	StD
<i>Anthicus bimaculatus</i> (Ill., 1801)	RL SH 2	KDü, gFG
<i>Atheta arctica</i> (C. Thoms., 1856)	RL SH 2	HMo, NMo, fDü
<i>Atomaria fuscipes</i> (Gyll., 1808)	RL SH 2	SzW
<i>Bledius bicornis bicornis</i> (Germar, 1823)	RL SH 3	SzW, SzP
<i>Bledius diota</i> (Schiodte, 1866)	RL SH 2	SzW, SzP
<i>Bledius fergussoni</i> (Joy, 1912)	RL SH 3	StD.gFG
<i>Brundinia marina</i> (Muls.Rey, 1853)	RL SH 3	SzW, SzP

Artnamen	Schutzstatus/ Gefährdung <sup>1)</sup>	Bemerkung <sup>2) 3)</sup>
<i>Brundinia meridionalis</i> (Muls.Rey, 1853)	RL SH 1	SzW
<i>Calathus mollis</i> (Marsh., 1802)	RL SH 3	KDü
<i>Cantharis darwiniana</i> (Sharp, 1867)	RL SH 2	SzW
<i>Carabus clatratus clatratus</i> (L., 1761)	RL SH 1	SzW, fDü, HMo
<i>Cicindela maritima</i> (Dejean, 1822)	RL SH 1	StD
<i>Clanoptilus marginellus pseudosar.</i> (Recl.& v.d.Wiel, 1832)	RL SH 2	KDü
<i>Corticaria crenulata</i> (Gyll., 1827)	RL SH 3	StW
<i>Cybocephalus politus</i> (Gyll., 1813)	RL SH 2	KDü, LWa
<i>Dacrila fallax</i> (Kr., 1856)	RL SH 3	Röh, NMo
<i>Dryops striatellus</i> (Fairm.Bri., 1859)	RL SH 1	fDü, ErH
<i>Dyschirius chalceus</i> (Er., 1837)	RL SH 2	SzW, SzP, StD
<i>Dyschirius impunctipennis</i> (Dawson, 1854)	RL SH 2	SbW
<i>Gabrius keysianus</i> (Sharp, 1910)	RL SH 2	SzW, fDü
<i>Halobrecta flavipes</i> (Thoms., 1861)	RL SH 2	StD, SbW
<i>Harpalus neglectus</i> (Aud.Serv., 1821)	RL SH 2	KDü
<i>Harpalus servus</i> (Duft., 1812)	RL SH 2	KDü
<i>Heterothops binotatus</i> (Grav., 1802)	RL SH 2	SzW
<i>Hypocaccus dimidiatus maritimus</i> (Steph., 1830)	RL SH 2	StD, KDü
<i>Hypocopus lathridioides</i> (Motsch., 1839)	RL SH 2	KDü
<i>Lepyrus palustris</i> (Scop., 1763)	RL SH 1	KDü
<i>Masoreus wetterhallii</i> (Gyll., 1813)	RL SH 3	KDü, Mgr
<i>Meligethes exilis</i> (Sturm, 1845)	RL SH 2	KDü
<i>Negastrius arenicola</i> (Boh., 1854)	RL SH 2	KDü
<i>Nephus bisignatus claudiae</i> (Fürsch., 1984)	RL SH R	KDü
<i>Nephus limonii</i> (Donisth., 1903)	RL SH 2	SzW
<i>Phalacrus substriatus</i> (Gyll., 1813)	RL SH 2	KDü
<i>Phaleria cadaverina</i> (F., 1792)	RL SH 3	StD
<i>Philonthus salinus</i> (Kiesw., 1844)	RL SH 3	SzW
<i>Phylan gibbus</i> (F., 1775)	RL SH 3	KDü
<i>Phytosus balticus</i> (Kr., 1859)	RL SH 2	StD
<i>Phytosus spinifer</i> (Curtis, 1838)	RL SH 2	StD
<i>Pogonus luridipennis</i> (Germar, 1823)	RL SH 2	SzW
<i>Quedius simplicifrons</i> (Fairm., 1862)	RL SH 3	SzW
<i>Stenus geniculatus</i> (Grav., 1806)	RL SH 2	KDü
<i>Stenus longitarsis</i> (Thoms., 1851)	RL SH 1	fDü
<i>Trichosirocalus thalhammeri</i> (Schultze, 1906)	RL SH 3	SzW
<i>Trox hispidus</i> (Pont., 1763)	RL SH 1	KDü
<i>Xyletinus laticollis</i> (Duft., 1825)	RL SH 2	KDü

1): RL SH Käfer Schleswig-Holsteins, 2011  
1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; R: extrem selten  
2): Lebensraumtypen laut RL Käfer: StD: dynamischer Strandkomplex mit Spülsaum und Primärdüne;  
StW: Strandwall; KDü: Küstendünen; fDü, feuchte Dünentäler; SzP: Salzpionierflur, Quellerwatt; SzW:  
Salzwiese; Mgr: Magerrasen; CaH: Calluna-Heiden; ErH: Erica-Heiden; HMo: Hoch- und Übergangsmoor

**Tabelle 9: Im Teilgebietsbereich „Nielönn“ u.a. vorkommende Pflanzenarten.**

Pflanzen-Art	Schutzstatus/ Gefährdung <sup>1)</sup>	Bemerkung
Färber-Ginster ( <i>Genista tinctoria</i> ), Wald-Läusekraut ( <i>Pedicularis sylvatica</i> )	RL-SH 1	Van der Ende <sup>2)</sup>
Gelb-Segge ( <i>Carex flava</i> ), Glockenheide ( <i>Erica tetralix</i> ), Kleiner Klappertopf ( <i>Rhinanthus minor</i> ), Gelbe Wiesenraute ( <i>Thalictrum flavum</i> ), Stechginster ( <i>Ulex europaeus</i> ) Grasnelke ( <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i> )	RL-SH 2	TRIOPS 2006  Van der Ende <sup>2)</sup>
Heidekraut ( <i>Calluna vulgaris</i> ), Strand-Tausendgüldenkraut ( <i>Centaureum littorale</i> ), Dreizahn ( <i>Danthonia decumbens</i> ),	RL-SH 3	TRIOPS 2006, Van der Ende <sup>2)</sup>

Pflanzen-Art	Schutzstatus/ Gefährdung <sup>1)</sup>	Bemerkung
Rundblättriger Sonnentau ( <i>Drosera rotundifolia</i> ), Englischer Ginster ( <i>Genista anglica</i> ), Wassernabel ( <i>Hydrocotyle vulgare</i> ), Borstgras ( <i>Nardus stricta</i> ), Kriechweide ( <i>Salix repens</i> ), Gewöhnliche Moosbeere ( <i>Vaccinium oxycoccos</i> )		
Sandsegge ( <i>Carex arenaria</i> ), Wiesensegge ( <i>Carex nigra</i> ), Gewöhnliche Krähenbeere ( <i>Empetrum nigrum</i> ), Schmalblättriges Wollgras ( <i>Eriophorum angustifolium</i> ), Sumpfhornklee ( <i>Lotus uliginosus</i> , syn.: <i>L. pedunculatus</i> )	RL-SH V	TRIOPS 2006, Van der Ende <sup>2)</sup>
<sup>1)</sup> : RL-SH: Rote Liste Pflanzen Schleswig-Holstein (ROMAHN 2020) 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; R: extrem selten; V: Vorwarnliste; D: Daten mangelhaft; <sup>2)</sup> : Van der Ende, Marinus, LLUR. Die Daten wurden in den Jahren 2000 bis 2018 erfasst.		

## 4 Erhaltungsziele

### 4.1 Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

#### 4.1.1 Erhaltungsziele für den FFH-Teilgebietsbereich „Nielönn“

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das FFH-Gebiet „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“, DE-0916-392 ergeben sich aus der Anlage 1 des Anhangs und sind Bestandteil dieses Managementplanes für den Teilgebietsbereich „Nielönn“.

Es sind nicht alle der für das gesamte FFH-Gebiet aufgeführten Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung oder von Bedeutung im Teilgebietsbereich „Nielönn“ entwickelt. Bezogen auf die im „Nielönn“ vorhandenen Lebensraumtypen gelten deshalb folgende Erhaltungsziele:

**Tabelle 10: Im FFH-Teilgebietsbereich „Nielönn“ vorkommende Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse mit Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE-0916-392 „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“ (Stand: 2016).**

Code	Bezeichnung
<b>Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:</b>	
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i> )
2110	Primärdünen
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>
2140*	Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i>
2190	Feuchte Dünentäler

Durch dynamische Küstenbildungsprozesse, konkret durch Erosion des terrestrischen Vorlandssockels von Nielönn, hat sich seit der Festlegung der Gebietskullissen der Übergang von den Salzwiesen zum Watt ins Naturschutzgebiet bzw. in den FFH-Teilgebietsbereich „Nielönn“ verschoben. Die in dieser Zone ausgebildeten Lebensräume zählen zu den Erhaltungszielen für das benachbarte FFH-Gebiet DE-0916-391 „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, sie sollten deshalb bis zur entsprechenden Ergänzung des Erhaltungszieles „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“ für den Teilgebietsbereich „Nielönn“ gelten.

**Tabelle 11: Im FFH-Teilgebietsbereich „Nielönn“ vorkommende Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse mit den analog anzuwendenden Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE-0916-391 „Nationalpark S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (Stand: 2016).**

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:	
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
1320	Schlickgrasbestände ( <i>Spartinion maritimae</i> )

#### 4.1.2 Erhaltungsziele für den Vogelschutz-Teilgebietsbereich „Nielönn“

Die Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, DE 0916-491, sind in Anlage 2 des Anhangs aufgeführt und sind Bestandteil dieses Managementplanes für den Teilgebietsbereich „Nielönn“.

Wesentliche Ziele in diesem Teilgebietsbereich sind die Erhaltung der Brut-, Rast- und Mauserbestände verschiedener Vogelarten. Die natürlichen Salzwiesen sind als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Watvögel, Gänse und Enten zu erhalten. Primärdünen sind als wichtige Brutgebiete für Brutvögel der offenen sandigen Flächen zu erhalten. Nasse Dünentäler, Kriechweiden-Bestände und Krähenbeeren-Heiden sind zur Erhaltung des Brutbestandes der Kornweihe auf der Insel Sylt Ziel erforderlich. Die Dünen der Insel Sylt sind als wichtiger Brutlebensraum für Steinschmätzer und Wiesenpieper zu bewahren. Störungsarmut, der Erhalt von lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen durch Erhaltung der natürlichen Dynamik sind wesentlichste Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten der Brutvogelbestände.

#### 4.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

##### 4.2.1 Naturschutzgebiet „Nielönn/Sylt“

Die Verordnung für das Naturschutzgebiet „Nielönn/Sylt“ (siehe Anlage 3 sowie Anlage 4) sieht den Schutz und die Erhaltung der Vorlandbildung und der Natur in ihrer Ganzheit mit ihren spezifischen Pflanzen- und Tiergesellschaften vor. Unter anderem untersagt sind deshalb Kultivierungs- und Entwässerungsmaßnahmen sowie das Betreten und das Ausüben von Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Unberührt von den Verboten bleiben die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung der einzelnen Grundstücke in der Art und in dem Umfang, wie sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung im Jahr 1979 vorlag (landwirtschaftliche Nutzung auf den Flächen südlich des Geländes des Hamburger Schulvereines), einschließlich der Nutzung des Reets bis zu jährlich 30% der Gesamtbestände. Ebenso sind die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, die Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft einschließlich der hierfür erforderlichen Forschungs- und Vermessungsarbeiten und die Maßnahmen zur Gewährleistung der gesetzlichen Aufgaben des Strandamtes weiterhin erlaubt.

##### 4.2.2 Gesetzlich geschützte Biotope

Ein Großteil der Flächen des Geltungsbereiches ist von § 21 BNatSchG i.V. mit § 30 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen eingenommen. Es sind alle Hand-



lungen verboten, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope führen können (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG, 2016). Folgende kommen im „Nielönn“ vor:

**Tabelle 12: Im FFH-Teilgebietsbereich „Nielönn“ vorkommende gesetzlich geschützte Biotope (LEGUAN 2017).**

Biotoptypen-Gruppe	Biotoptypen-Code
Nordseewatten	KWw
Quellerfluren und Pionierzonen der Salzwiese	KQr, KQs, KQu
Untere Salzwiesen	KNh, KNo, KNp, KNs, KNt, KNv, KNx
Obere Salzwiesenn	KOa, KOf, KOj, KOq, Kot
Gehölzfreie Dünen	KDc, KDe, KDI, KDv
Feuchtvegetation der Dünentäler	KMb, KMf, KMm, KMr, KMw
Dünengehölze	KHg, KHp, KHr, KHt
Brackwasserbeeinflusste Röhrichte	KRb, KRs
Brackwasserbeeinflusstes Grünland	KGg

#### 4.2.3 Prädationsmanagementkonzept Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz von Wiesen- und Küstenvögeln. Dass dafür Maßnahmen gegen Prädatoren erforderlich sind, erkennt das Prädationsmanagementkonzept des Landes Schleswig-Holstein an (MELUND 2018). Es benennt eine Kulisse mit prioritären und übrigen Gebieten, für die die Notwendigkeit von Maßnahmen und deren Erfolgsaussichten von der Oberen Naturschutzbehörde geprüft werden. Nielönn ist nicht als prioritäre Fläche, sondern als übrige Fläche ausgewiesen. Die abgestimmten Maßnahmen des Prädationsmanagementkonzeptes fließen in diese Managementplanung ein.

## 5 Analyse und Bewertung

### 5.1 Vegetation

#### 5.1.1 LRT 1140, 1310, 1320, 2110 und 2120, vegetationsfreies Watt, Quellerwatt, Schlickgrasbestände, Primärdünen und Weißdünen

Die Lebensraumtypen LRT 1140, Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt, und LRT 1320, Schlickgrasbestände, sind Erhaltungsziele des benachbarten FFH-Gebietes „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, aber nicht des FFH-Gebietes „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylts“ mit dem Teilgebietsbereich „Nielönn“. Bildeten die Atlantischen Salzwiesen, LRT 1330, seinerzeit die östliche Grenze zwischen den beiden FFH-Gebieten, so wurde ihre seeseitige Fläche durch Erosion verkleinert. Auf diese Weise drang das Watt mit seinen Lebensraumtypen in den Teilgebietsbereich „Nielönn“. Jedoch ragen auch kleine Bereiche mit Atlantischen Salzwiesen in das FFH-Gebiet „Nationalpark SH Wattenmeer“.

In „Nielönn“ wurde der LRT 1140, Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt, mit 0,81 ha, der LRT 1310, Quellerwatt, mit 0,58 ha und der LRT 1320, Schlickgrasbestände, mit 0,30 ha kartiert. Die Primärdüne, LRT 2110; war seinerzeit mit 0,09 ha und die Weißdüne, LRT 2120, mit 0,01 ha vertreten.

Diese Lebensraumtypen sind das Ergebnis von natürlichen Prozessen, im Übergang vom Land zum Wasser. Das bei Ebbe trockenfallende Watt wird sowohl von den Strömungsverhältnissen des Meerwassers als auch von einströmendem Süßwasser in Verbindung mit dem Einfluss von Wind gestaltet. Bei entsprechenden Verhältnissen werden Sandkörner mobilisiert, die Strandwälle oder Vordünen bilden können.

Ein Strandwall ist nicht durchgehend, aber in vielen Abschnitten oberhalb der mittleren Hochwasserlinie in „Nielönn“ entwickelt. Er wurde zwischen Vorland und Watt abgelagert, sowohl in der Salzwiese als auch im Queckenbestand oder im Röhricht. Er ist in weiten Teilen bewachsen, zeigte im Frühjahr 2020 jedoch auch über Winter abgelagerte und vegetationsfreie Areale. Seine Höhe variiert.

Kleine, aber typisch ausgebildete Primärdünen sind der Abbruchkante des Vorlandes vorgelagert. Sie sind in der Regel ohne pflanzlichen Bewuchs. Auf der Weißdüne etablieren sich erste Pflanzen, zu denen vor allem Strandhafer zählt. Form und Größe der beiden Dünentypen wird wesentlich vom Wind bestimmt.

Die Schlickgrasbestände sind in einem sehr lückigen Saum der Abbruchkante im Watt vorgelagert. Es sind zumeist kleine Polster. So weit erkennbar, handelt es sich häufig um abgebrochene und abgespülte Soden der Salzwiese mit entsprechendem Bewuchs. Sie mildern die auf den Vorlandsockel prallende Wellenenergie ab. In Anbetracht der geringen Flächenausdehnung ist ihr Beitrag allerdings insgesamt sehr niedrig.

Die natürlichen Prozesse im Übergang von der Tide beeinflussten Nordsee zur Insel sind zu erhalten, indem Nutzungen zum Zwecke der Erholung, des Sports, des Naturerlebens oder anderer Ziele in diesem Küstenabschnitt unterbleiben.

Die natürlichen Küstenbildungsprozesse werden dennoch beeinflusst: Der südliche Küstenabschnitt des Wattenmeeres vor „Nielönn“ ist mit einem Lahnungssystem zur Küstensicherung ausgestattet. In den Jahren 1985 und 2017 wurden Lahnungsfelder im Süden des Gebiets durch den Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (kurz: LKN-SH) gebaut bzw. erneuert. Deiche, Buhnen, Tetrapoden oder andere Sicherungsmaßnahmen fehlen in diesem Abschnitt. Im südlichsten Abschnitt wurden Steinschüttungen zur Sicherung der Uferlinie eingebracht.

Auch zukünftig werden Maßnahmen zum Zwecke des Küsten- und Hochwasserschutzes für notwendig erachtet werden. Planungen geeigneter Schutzmaßnahmen mit Auswirkungen auf die zu erhaltenden Lebensraumtypen und Vogelarten innerhalb der Natura2000-Schutzgebietskulisse werden die Interessen des Naturschutzes berücksichtigen müssen.

### **5.1.2 LRT 1330, Atlantische Salzwiesen**

Der in „Nielönn“ kartierte Lebensraumtyp Atlantische Salzwiesen umfasst mehrere Biotope. So sind sowohl Vorkommen von Pionierzonen der Salzwiese (das Quellerwatt wurde als LRT 1310 erfasst), von Unterer und Oberer Salzwiese als auch Vorkommen von Brackwasser beeinflusstem Grünland und von Brackwasser-Röhrichten ausgeprägt. Der Lebensraumtyp beinhaltet Strukturen wie Priele und Salzpflanzen bzw. Kleingewässer. Insgesamt wurden 54,15 ha Fläche diesem Lebensraumtyp zugeordnet. Sie befanden sich im Jahr 2006 in einem guten

(Erhaltungszustand B) oder hervorragenden (Erhaltungszustand A) Erhaltungszustand (TRIOPS 2006). Zu der Zeit herrschten im Nordteil Röhrichte vor, während im Südteil die meisten Flächen in Nutzung waren.

Die vorherrschende Vegetation spiegelt den natürlichen Gradienten des **Salzwasser-Einflusses** in Verbindung mit dem Relief des Vorlandes wider. Oberhalb des mittleren Tidehochwassers gelegen (siehe Karte 6a und Karte 6b) werden die Salzwiesen nicht täglich, sondern nur noch gelegentlich von höheren Hochwasserereignissen überströmt. Der Anteil der Salzzeiger-Pflanzen, der Halophyten, nimmt bei guter Belichtung entsprechend ab. Im Unterwuchs der Röhrichte kann ihr Fehlen auch eine Folge der Beschattung sein. In „Nielönn“ gibt es floristische Übergänge von Unterer zu Oberer Salzwiese sowie zu den Dünen.

Vegetationsfreie Pioniersituationen entstehen entweder durch Abspülung von Boden durch Hochwasserereignisse oder durch häufigen oder längeren Überstau mit Salzwasser. Solche Bedingungen sind Voraussetzungen für die schwachwüchsigen und lichtbedürftigen Pionierarten wie für die Queller-Arten. Aber auch einige typische Pflanzenarten der Unteren Salzwiesen wie Löffelkraut, Strandaster und Strandmelde sind auf wenig bewachsenen und gut belichteten Boden als Keimplatz angewiesen; solche Bedingungen herrschen kaum in dichten Brackwasser-Röhrichten. Die Ränder der zum Teil erheblich in das Vorland eingetieften Priele bilden Sonderstandorte, die von spezialisierten Pflanzen- und Tierarten (vor allem von Wirbellosen) genutzt werden.

Zur Erhaltung der lebensraumtypischen Halophyten ist die Versorgung mit Salzwasser entscheidend. Dieses gelangt in Abhängigkeit von der Häufigkeit des Auftretens, der Hochwasserhöhe und von der Höhe des Vorlandes auf die Bestände. Die Verweildauer wird zudem durch die Ablaufgeschwindigkeit bestimmt. Kleine und größere natürliche Ablaufrinnen und Priele, aber auch vom Menschen geschaffene Gräben schaffen einerseits Sonderstandorte, ermöglichen aber ein rascheres Abfließen und bedeuten damit einen geringen Eintrag von Salzen. In Bereichen mit einem längeren Überstau, beispielsweise in abflusslosen Mulden, kann sich die Salinität des Standortes außerdem durch Verdunstung weiter erhöhen. Um einen möglichst hohen Salzgehalt in der wachsenden Marsch als Voraussetzung für den Lebensraumtyp Atlantische Salzwiesen zu gewährleisten, sind keine neuen Entwässerungssysteme anzulegen. Auf die Unterhaltung der bestehenden Gräben und Gruppen ist zu verzichten (Ausnahmen bilden Systeme, die der Durchleitung von Wasser, beispielsweise aus den Ortschaften bzw. Siedlungen und dem Klärwerk in die Nordsee, dienen).

Die **natürlichen Prozesse der Vorland-Bildung**, das Überschlickern, das Einwehen und der Einfluss der tideabhängigen Nordsee, sind für den Lebensraum Atlantische Salzwiesen mit seinen vielfältigen morphologischen Strukturen und Biotopen wesentlich und deshalb zu erhalten. Gelegentlich führen die natürlichen Prozesse zu Verlusten von Lebensräumen, so verringert sich der LRT Atlantische Salzwiesen als Folge von Erosionsvorgängen am Übergang zum Meer. Die hier deutlich ausgeprägte Abbruchkante verschiebt sich in Richtung Geestkern und Lister Nehrungshaken. Um größeren Verluste des Vorlandes und der Atlantischen Salzwiesen aus Sicht des Küstenschutzes vorzubeugen und um damit auch den Inselsockel zu schützen, wurden Lahnungsfelder im Watt angelegt. Gleichwohl sind Maßnahmen zum Schutz des Inselkörpers auch im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot von Lebensraumtypen wie den Atlantischen Salzwiesen zu prüfen. Ob und inwieweit die neueren Prognosen, der Inselsockel

könne auch bei steigendem Meeresspiegel durch die Zufuhr von sehr großen Mengen Sand geschützt werden (z.B. COMMON WADDEN SEA SECRETARIAT 2010b, MELUR 2015, REISE 2015), positive Auswirkungen auf die Nielöner Salzwiesen haben können, hängt von den Strömungsverhältnissen, den Wassermengen, den mitgeführten Sedimentfrachten sowie den Einwehungen aus der Dünenlandschaft ab.

Mit zunehmender Mächtigkeit der durch Sedimentation wachsenden Salzwiesen wird der Einfluss des Salzwassers schwächer und jener des Süßwassers stärker. Dies ist weniger auf die Niederschläge, als vielmehr auf das aus dem Inselkörper austretende **Hangdruckwasser** zurückzuführen. Seine Menge und sein Fließverhalten ermöglichen das Vorkommen von Nicht-Salzpflanzen, von Glykophyten, auf Salzwasser beeinflussten Standorten. Die Wasserdurchlässigkeit der Bodenhorizonte spielt eine weitere Rolle. Diese Übergangszone ist deshalb räumlich variabel. So strömt abschnittsweise das Süßwasser auf undurchlässigen Bodenschichten direkt bis zur Abbruchkante am Watt. Dank dieser Versorgung reichen im nördlichen Abschnitt, am Lister Nehrungshaken, die Schilf-Röhrichte von den Dünen bis an die Abbruchkante und damit unmittelbar an das Meerwasser heran. Die Höhe des Vorlandes ist im nördlichen Abschnitt ausgeprägter (siehe Karte 6a und Karte 6b), so dass hier die Überflutungshäufigkeit geringer ist. Der Anteil der lichtbedürftigen Salzzeigerpflanzen, der Halophyten, im Unterwuchs des Röhrichts wird von dem Lichtgenuss, der Streumächtigkeit und der Salinität bestimmt. Ihr Anteil variiert in den Röhrichten von „sehr spärlich“, „vereinzelt vorhanden“ bis „mäßig“.

Am Fuß des Kampener Geestkerns gibt es hingegen Abschnitte, in denen verschiedene Biotope der Oberen Salzwiese bis an den Geestkern heranreichen. Dank der geringeren Höhe über dem Meeresspiegel werden sie bei höheren Fluten vom Salzwasser erreicht. Nach Aufgabe der Rinderbeweidung breitet sich jedoch auch hier Schilf aus, da die Versorgung mit Süßwasser ausreichend ist. Entsprechendes gilt auch für die Weide nördlich des Klärwerks. Das Schilf wird von den Rindern und Gänsen abgeweidet, dennoch erreichte das Schilf im Jahr 2020 recht hohe Deckungen. Niedrigwüchsige Arten der Salzwiesen und der Feuchtwiesen sind ebenfalls vorhanden. Eine Verringerung der Nutzungsintensität wird dank des im Bereich des Schilfrhizoms perkolierenden Süßwassers rasch zur Bildung eines dichten und hochwüchsigen Schilfröhrichts führen, wie an den meeresseitig von der Beweidung ausgesparten Bereichen entwickelt. Mit vertretbarem Aufwand kann weder die Zufuhr des Süßwassers in das Vorland gestoppt, noch der Einstrom des Salzwassers von der Nordsee erhöht werden. Einer Verschlechterung der Salzwiese bzw. des Brackwasser beeinflussten Grünlandes durch Ausbreitung des Schilfes kann lediglich mit Beweidung oder Mahd begegnet werden.

Die untere und die obere Salzwiese des LRT 1330 zeichnen sich durch das Vorkommen von diversen **halophytischen Pflanzenarten** aus. Diese sind lichtbedürftig. Ein Aufkommen von hochwüchsigen Arten, wie beispielsweise von Schilf, Strandsimse oder Gänsedistel, schränkt ihre Photosyntheseleistung durch Beschattung ein und verschlechtert die Keim- und Etablierungsraten auf der Streu bedeckten Bodenoberfläche. Die Deckung der charakteristischen Halophyten verringert sich erheblich, was vor allem in ausgedehnten Dominanzbeständen wie in den Brackwasser-Röhrichten eine Verschlechterung des LRT-Erhaltungsgrades bedeutet. Aber auch in anderen Pflanzengesellschaften, die ein artenarmes Endstadium in der Altersentwicklung von Salzwiesen darstellen, erreichen

die ein- und wenigjährigen, niedrigwüchsigen und lichtbedürftigen Arten zumeist keine nennenswerte Deckung. Sie sind auf das Entstehen von neuen Pionierstandorten angewiesen. Solche werden vor allem durch hohe Hochwasserereignisse, Eisschur oder durch andere mechanische Prozesse geschaffen. Der geringe Anteil an jungen Stadien der Salzwiese wie Quellerfluren innerhalb der älteren Salzwiesenstadien bezeugt eine geringe natürliche Dynamik in „Nielönn“.

Hochwüchsige Arten breiten sich in „Nielönn“ als Folge von **mangelndem Verbiss** aus. Der Bereich südlich des Schulverein-Erholungsheimes wurde traditionell mit Rindern und Schafen in unterschiedlicher Weise beweidet. Südlich des Klärwerkes wurde die Nutzung zu Beginn der 2000er Jahre eingestellt. Seitdem breiten sich besonders Schilf, aber auch Keilmelde und Strandquecke zu Lasten der typischen Dünen- und Salzwiesen-Arten aus. Für beide Lebensraumtypen bedeutet dies eine qualitative wie quantitative Verschlechterung. Im Zentrum des südlichen Bereichs weiden Gänse und erhalten den Lebensraum für die Halophyten wie Queller, Strandwermut und Strandflieder. Graugänse und Nonnengänse meiden im Allgemeinen die hochwüchsigen randlichen Strukturen, so dass Schilf mit seinen langen Rhizomausläufern in die offenen Areale eindringen und diese allmählich verkleinert (TRIOPS 2006, SÖL'RING FORIINING). Dieser Prozess kann durch mehrfache Mahd oder Beweidung mit Haustieren aufgehalten werden, niedrigwüchsige Ausprägungen des Lebensraumtyps mit einem hohen Anteil an charakteristischen Halophyten können bei Aufnahme einer derartigen regelmäßigen Nutzung wiederhergestellt werden. Dies ist angesichts der starken Ausbreitung von Röhrichten und von Quecken-Gesellschaften zu Lasten der artenreichen Ausprägungen der unteren und oberen Salzwiese im „Nielönn“ erforderlich. Eine Ausweitung niedrigwüchsiger Bereiche erhöht zudem die Attraktivität der Flächen für Gänse sowie für Küsten-, Wiesen- und Watvögel als Nahrungs-, Rast- und Bruthabitat.

Dominanzbestände wie Röhrichte und Keilmelden-Fluren (besonders im seit Jahrzehnten nicht genutzten Streifen beidseits des Kampener Vorfluters ausgebildet) zeichnen sich durch gleichförmige, homogene Strukturen aus. In ihnen können **natürliche Störungen** wie Hochwasserereignisse oder Eisschur Bedingungen für Pionierarten schaffen. Solche Störungen fanden in „Nielönn“ lange nicht mehr statt. Beweidung auf kleinerer oder größerer Fläche kann solche Störungen imitieren und damit Standorte für Jungpflanzen oder für Pionierarten und somit für ein Nebeneinander mehrerer Altersstadien schaffen.

Das Nielönn ist von Gräben und Grüppen durchzogen, diese wurden zur **Entwässerung** der Flächen für eine verbesserte landwirtschaftliche Nutzung unterhalten. Durch die Aufgabe der Nutzung in den letzten Jahrzehnten, vor allem im nördlichen Bereich, sind die Gräben vermehrt durch Brackwasser-Röhrichte zugewachsen und zum Teil überschlickt, verlandet. Gepflegt und gelegentlich ausgebaggert werden diejenigen Systeme, die für die Ableitung von Oberflächenwasser sowie des aus dem Klärwerk stammenden Wassers von Bedeutung sind. Die anderen Gräben und Grüppen wurden in der jüngsten Vergangenheit nicht geräumt. Besonders im südlichen Bereich von Nielönn führte dies zu einer natürlichen Überformung von künstlichen Abflusssysteme und zu einer stärkeren Ausformung der natürlichen Abflussrinnen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht hat sich in „Nielönn“ eine weitgehend natürliche Situation eingestellt. Die natürliche Entwicklung der Gräben, Grüppen und Priele

trägt wesentlich zur Erhaltung und Bildung von Sonderstandorten an den natürlichen Abflussrinnen für spezialisierte Pflanzen und Tierarten bei.

Der **Anstieg des Meeresspiegels** kann zu einer verstärkten Erosion der Salzwiesen an ihrer Seeseite und damit zu einer Verkleinerung des Lebensraumtyps führen (MELUND 2015: 74). Ein Anstieg der Wassersäule kann jedoch ebenfalls einen stärkeren Tideeinfluss zur Folge haben, dies hängt von der Sedimentation, dem Auflanden Nielönns ab. Dies setzt entsprechende Sandfrachten, von Norden mit dem Meerwasser einströmend oder von Westen aus der Dünenlandschaft einwehend, voraus.

### 5.1.3 LRT 2130\*, 2140\*, 2180 und 2190, Graudünen der Küsten mit krautiger Vegetation, Entkalkte Dünen mit Krähenbeere, Bewaldete Dünen und Feuchte Dünentäler

Die Dünen des Lister Nehrungshakens ragen in das Vorland Nielönn hinein. Am Kampener Geestkern sind ebenfalls Dünen ausgebildet, sie sind jedoch kaum in das Naturschutzgebiet bzw. in die Natura2000-Kulisse einbezogen, einzig im Süden, an der Grenze zum NSG Braderuper Heide, erstreckt sich ein kleiner Dünenausläufer in das Gebiet.

Die **Graudüne** mit krautiger Vegetation (LRT 2130\*) wurde bei früheren Kartierungen auf sehr kleiner Fläche registriert. Zwischenzeitlich wurde sie von Gehölzen derartig überwachsen, dass keine Bestände mehr erfasst wurden. Somit fehlt dieses Entwicklungsstadium im Gebiet. Eine Wiederherstellung setzt das Schaffen von offenem und humusarmem Dünenboden voraus.

Die **Entkalkten Dünen** sind ebenfalls sehr kleinflächig entwickelt. Die Braundüne mit Krähenbeere (LRT 2140\*) wurde im Süden mit 0,13 ha erfasst. Die Festgelegte entkalkte Düne mit Dünenheide (LRT 2150\*), an der Straße im Übergang des Lister Nehrungshakens zum Kampener Geestkern gelegen, wies eine Größe von lediglich 0,02 ha auf.

Der größere Bestand auf der Düne gegenüber dem Erholungsheim des Schulvereines weist eine typische Artenzusammensetzung mit Krähenbeere als dominierende Art auf. Besenheide (*Calluna vulgaris*) nimmt kleinflächig einen höheren Anteil am Bestandsaufbau ein. Strandhafer (*Ammophila arenaria*) und Arten der Silbergras-Rasen besiedeln Offenbodenbereiche. Hier breiten sich ebenfalls Moose, auch das invasive Kaktusmoos (*Campylopus introflexus*), aus. Die ebenfalls ausbreitungsfreudigen Spezies Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) und Stechginster (*Ulex europaeus*) etablierten sich an den Rändern der Düne. Auch Kriechweide (*Salix repens*) ist am Fuß der Düne präsent.

Diese Kleinstbestände verfügen noch über charakteristische Strukturen und Pflanzenarten. Allerdings reagiert die Vegetation auf erhöhte Nährstoffeinträge, besonders durch Hunde. Aktuell erreichen nährstoffindizierende, lebensraumuntypische Arten eine höhere Deckung, vor allem in den zugänglichen Randbereichen. Auffällig ist Brombeere (*Rosa fruticosus agg.*), die mit ihren Ranken weite Bereiche überzieht. Zudem breiten sich Kartoffelrose und Gehölze aus, so dass die lebensraumtypischen Pflanzenarten weiter zurückgedrängt werden. Hinzu kommt in Teilbereichen die mangelnde Verjüngung von Besenheide und Krähenbeere (*Empetrum nigrum*). Die Dünen-Lebensräume sind deshalb von einer Verschlechterung bedroht, der LRT 2150\* steht zudem vor seinem Verschwinden

aus diesem Teilgebietsbereich. Um einer weiteren Verschlechterung bzw. ihrem Verschwinden entgegen zu wirken, sollten Maßnahmen zum Entfernen von Neophyten, von Gehölzen sowie von Brombeere und Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) ergriffen werden. Zudem sollten Maßnahmen zur Verjüngung der Krähenbeeren- und Besenheide-Bestände eingeleitet werden.

Nicht zu den Erhaltungszielen von „Nielönn“ gehören die **Bewaldeten Küstendünen** (LRT 2180), da sie nicht natürlichen Ursprungs sind. Die meisten Gehölze wurden in einem schmalen Streifen parallel zur ausgebauten Straße von Kampen nach List angepflanzt. Stieleiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*, *B. pubescens*), Pappel (*Populus tremula*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Weidenarten (*Salix spec.*) zählen zu den aktuell vorkommenden Gehölzen, die auch auf natürliche Weise einen solchen Standort besiedeln. Nadelbäume wie Kiefer (*Pinus spec.*), Fichte (*Picea spec.*) und Japanische Lärche (*Larix kaempferi*) gehören nicht zu lebensraumtypischen Spezies, sie behaupten sich nicht nur auf den Dünen, sie erreichen sogar eine Naturverjüngung. Um eine Ausbreitung zu Lasten der zu erhaltenen lebensraumtypischen Habitate zu verhindern, sollte der Anteil an Nadelgehölzen nicht erhöht werden. Zu empfehlen ist eine Verringerung des Anteils nicht standort-heimischer Gehölzarten durch Entnahme.

Die **Feuchten Dünentäler** (LRT 2190) wurden in den ins Marschland auslaufenden Dünen auf einer Fläche von 2,61 ha kartiert. Es handelt sich innerhalb von „Nielönn“ um schmale Abschnitte am westlichen Rand des Teilgebietsbereiches. Auf dem Dünensand bildeten sich sumpfige bis anmoorige Bodenhorizonte. Sie werden überwiegend von Süßwasser gespeist, sie können bei starken Hochwasserereignissen auch vom Salzwasser beeinflusst werden. Das kleinflächige Relief bestimmt darüber hinaus die Verteilung der Arten, so dass sich charakteristische Arten der Niedermoore, des Nassgrünlandes, der feuchten Heiden und der Borstgrasrasen kleinflächig miteinander verzahnen können. Die floristische Artenvielfalt kann deshalb vergleichsweise hoch sein. Die in „Nielönn“ liegenden Feuchten Dünentäler zeigen häufig eine geringe Artenvielfalt sowie häufig eine geringe Deckung der wertgebenden Pflanzenarten, da sich in den Tälchen Grasartige wie Schilf und Sumpfreitgras (*Calamagrostis canescens*) sowie Kriechweide oder andere Gehölzartige ausbreiten und zur Dominanz gelangen. Die abgestorbenen langen Blätter der Gräser legen sich über die niedrigwüchsigeren Arten und schränken deren Photosyntheseleistung ein. Davon sind Torfmoose, niedrigwüchsige Kräuter, aber auch Krähenbeere betroffen. An den trockneren Standorten sind Brombeere, Geißblatt und Kartoffelrose als nicht standortgerechten Spezies häufig vertreten. Besonders Brombeere reagiert auf eine gute Nährstoffverfügbarkeit bei ausreichend geringerer Bodenfeuchtigkeit. Weitere Gehölzarten und Stechginster profitierten in den letzten Jahren von der Bodentrockenheit und sind deshalb präsent.

Nach Angaben des betreuenden Vereins Söl'ring Forining (SÖL'RING FORINING z.B. 2016) nahmen die Bestände von Scheidigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und von Glockenheide (*Erica tetralix*) im Dünental am nördlichen Ortsrand von Kampen (einem früheren Brutplatz von Küstenvogelarten) deutlich ab. Dies ist eine Folge der fortschreitenden Sukzession, die mit der Aufgabe der Rinderbeweidung eingeleitet wurde. Die niedrigwüchsigeren und lichtbedürftigen Arten werden im Unterwuchs der hochwüchsigen Arten sowie unter der Schicht abgestorbenen Pflanzenmaterials nicht ausreichend belichtet. Insofern kann das gelegentliche Entfernen des Aufwuchses bzw. der Streudecke die Bedingungen

für diese häufig auch wertgebenden Spezies erhalten oder verbessern. Die Aufgabe der Beweidung wirkt sich nicht nur negativ auf die wertgebenden Arten der feuchten Dünen, sondern auch auf die an den Dünenrändern früher weit verbreiteten Arten der Borstgrasrasen aus. Deren Anzahl und Deckung entwickelten sich ebenfalls rückläufig, ihr Vorkommen ist äußerst gering. Sie werden jedoch eher von den sich ausbreitenden Gehölzarten Kartoffelrose, Stechginster, Brombeere und Geißblatt zurückgedrängt.

Schilf-Röhrichte und Weidengebüsche stellen späte Stadien, eventuell Endstadien, in der Entwicklung feuchter Dünentäler dar (PETERSEN 2000: 183). Sie können sich im Schutzgebiet entwickeln, da es sowohl an natürlichen als auch an anthropogenen Störprozessen fehlt. Früher verhinderten Beweidung und Entfernen der Vegetationsschicht (Plaggen) die Bildung von Dominanzbeständen und die Verbuschung von Dünentälern, sie schufen sogar Pionierstandorte als Habitate für seltene Pflanzen und Tiere.

Die Bildung von strukturarmen Dominanzbeständen wird des Weiteren vom atmosphärischen Nährstoffeintrag gefördert. Dieser ist zwar mit rund 12 kg N pro Hektar und Jahr auf Sylt zwar relativ gering (Mittelwert der Jahre 2013 – 2015, UMWELTBUNDESAMT 2020), er übt aber dennoch eine düngende Wirkung auf nährstofflimitierte Habitate wie Moore und Heiden aus. Die akkumulierende Wirkung, der sogenannte Critical load, führt über floristische Verschiebungen mittelfristig zu einer Verschlechterung des Lebensraumtyps und damit zu einer rascher ablaufenden Sukzession mit dem Verlust von charakteristischen Arten des Offenlandes. Die Deposition von Stickstoff und anderen Substanzen lässt sich hingegen auf lokaler Ebene nicht reduzieren.

Ob und in welchem Umfang der Bodenwasserhaushalt der Dünentäler auf den sogenannten Klimawandel reagierte bzw. reagieren wird, ist bislang nicht untersucht.

Mit der Nutzungsaufgabe der Salzwiesen wurde auch die Unterhaltung der Parzellengräben und Gruppen aufgegeben. Dies bedeutet einen langsameren Abfluss des oberflächennahen Wasserflusses aus den Dünenausläufern in die Salzwiesen. Die Dünentäler entwässern zum Teil auch in den straßenbegleitenden Gräben, so dass seine Anlage und Unterhaltung sich auf den Bodenwasserhaushalt der benachbarten Dünenlandschaft auswirken. Diese verändern die natürlichen Habitate für Pflanzen und Tiere.

#### **5.1.4 Gebietsfremde Pflanzenarten**

Auf Sylt kommen in naturschutzrelevanten Lebensraumtypen gebietsfremde Pflanzenarten vor. Gebietsfremde Pflanzenarten (Neophyten) werden als invasiv bewertet, wenn sie unerwünschte Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt zeigen. Eine umfangreiche Invasivitätsbewertung erfolgte durch das Bundesamt für Naturschutz (NEHRING et al. 2015, SCHMIEDEL 2015). Diese führt mehrere Kategorien auf. Die Warnliste nennt noch nicht wild lebend vorkommende Arten, deren Einbringung zu verhindern ist. Die Aktionsliste umfasst Arten, deren kleinräumige Vorkommen vollständig beseitigt werden sollen, um eine Ausbreitung zu verhindern. Die Managementliste gilt für Arten, für die keine geeigneten Sofortmaßnahmen bekannt sind oder deren Vorkommen schon so großräumig sind, dass Maßnahmen nur in Einzelfällen sinnvoll sind.



Für einzelne Arten, die auf der nicht abgeschlossenen sogenannten Unionsliste der EU-Verordnung 1143/2014 geführt werden, bestehen EU-weit geltende, rechtlich bindende Regelungen. Für weit verbreitete Arten dieser Unionsliste gilt es, bei der Einleitung von Managementmaßnahmen eine Kosten-Nutzen-Abwägung durchzuführen, um z.B. die Aussichten auf Erfolg von Bekämpfungsmaßnahmen zu bewerten. Für in Deutschland neu auftretende Arten, die sich in der frühen Phase der Invasion befinden, ist dagegen eine sofortige Beseitigung vorgesehen.

Die **Kartoffelrose** (*Rosa rugosa*) wurde auf Sylt zur Gestaltung von privaten und öffentlichen Gärten und Grundstücken sowie an Verkehrswegen angepflanzt. Bei ihr handelt es sich um eine nicht heimische Pflanzenart. Sie ist in der Managementliste der an einer Ausbreitung zu hindernden Arten enthalten (BFN 2021). Bekämpfungsmaßnahmen sind deshalb für Kartoffelrose im Einzelfall abzuwägen.

Auf der Böschung der L24 wurden heckenartige Bestände mit Kartoffelrose angepflanzt. Ziel war, mit dieser stachelbewehrten und optisch attraktiven Pflanze eine natürliche Begrenzung zu den angrenzenden Flächen zu schaffen, um unerwünschte Besucher an einem Betreten der Flächen abzuhalten. Zwischenzeitlich breitete sich die Kartoffelrose vom Straßendamm sowie vom Kampener Geestkern in das Natura 2000-Gebiet aus: Sie kommt besonders auf den trockenen Standorten der Dünen vor, sie dringt jedoch auch in die Feuchten Dünentäler und Salzwiesen ein. Sie breitet sich zulasten typischer Arten aus. Diese Spezies verträgt sowohl Übersandung als auch Trockenheit und Brackwasser.

Über ähnliche Eigenschaften verfügt auch der **Stechginster** (*Ulex europaeus*). Auf Sylt besiedelt er die Straßenböschungen in größerer Dichte. Von hier aus besiedelt er benachbarte trockene und feuchte Heiden. So kommt er auch auf den Dünenausläufern im Schutzgebiet, einschließlich der Feuchten Dünentäler, vor. Seine Deckung ist jedoch deutlich geringer als jene der Kartoffelrose.

Der Stechginster wird als im Bestand „stark gefährdete Art“ in der Kategorie 2 in der Roten Liste Schleswig-Holsteins (ROHMAN 2020) eingestuft. Allerdings handelt es sich auf Sylt nicht um ein autochthones Vorkommen. Der Stechginster wurde im 19. Jahrhundert wie andere krautige und holzige Arten zur Festlegung der Dünen importiert.

Sowohl Kartoffelrose als auch Stechginster tragen zu einer Verschlechterung der im Teilgebietsbereich „Nielönn“ ausgeprägten Dünen-Lebensraumtypen bei und gefährden damit lebensraumtypische Arten wie Borstgras oder Glockenheide, beide Arten verändern aber auch die Habitateigenschaften für etliche Arten der Wirbellosen-Fauna.

Kartoffelrose kommt auch in den Hochstaudenfluren, Schilf-Röhrichten und Salzwiesen vor. Häufig sind es Ausläufer von Pflanzen, die auf höheren Standorten wachsen. Ihre Ausbreitung in die beiden Lebensraumtypen hängt wesentlich von der Bodenfeuchtigkeit und der Salinität ab. Ob Maßnahmen zur Eindämmung der Kartoffelrose zum Schutz der Brackwasser-Röhrichte und der Salzwiesen bei fortgesetzter Sukzession erforderlich sind, sollte regelmäßig kontrolliert werden.

Die Herkulesstaude oder der **Riesenbärenklau** (*Heracleum mantegazzianum*) ist in „Nielönn“ entlang des Weges Grönning vertreten. Diese Spezies ist in der Managementliste mit an einer Ausbreitung zu hindernden Arten erfasst (BFN 2021). Die Bekämpfungsmaßnahmen sind folglich im Einzelfall abzuwägen.

Die Pflanzen gelangten mit Gartenabfällen der Kampener Anwohnenden ins Schutzgebiet. Die ehrenamtliche Betreuerin des Vereines Söl'ring Foriining e.V. kämpft langjährig gegen die Ausbreitung dieser Art. Diese Maßnahme sollte fortgesetzt werden, bis der Bestand erloschen ist.

Die aus Nordamerika stammende **Großfrüchtige Moosbeere** (*Vaccinium macrocarpon*), auch Cranberry genannt, breitet sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts an der Nordseeküste aus. Es ist von der gezielten Anpflanzung in einigen Gebieten auszugehen. Nach erfolgreicher Etablierung sorgt diese Art durch ein kräftiges Wachstum für die Bildung dichter und sich rasch ausbreitender Bestände. Der jährliche Zuwachs kann bis zu einem Meter betragen. Für die Verbreitung der Samen sorgen zudem Vögel. Auf Sylt wird diese Art seit Beginn der 2000er Jahre nachgewiesen (RUHMANN 2018: 34). Bislang wurde sie in „Nielönn“ noch nicht dokumentiert. Sollte ein Bestand entdeckt werden, ist er mit mechanischen Mitteln vollständig zu entfernen.

Das **Nadelkraut** (*Crassula helmsii*) besiedelt in seiner Heimat Gewässer, Gewässerränder und Salzwiesen, in Europa wächst es darüber hinaus auch auf nassen und feuchten Standorten im Grünland oder in Dünentälern. Nach der Ansiedlung gelangt es vor allem durch vegetative Vermehrung rasch zur Dominanz, so dass heimische Pflanzen und Tiere verdrängt werden.

Das Nadelkraut wurde in die Aktionsliste mit invasiv bewerteten Pflanzen und aktuell kleinräumiger Verbreitung aufgenommen (BFN 2021), mit der Folge, dass entdeckte Pflanzen unmittelbar beseitigt werden müssen.

Im Schutzgebiet „Nielönn“ sind besonders die Feuchten Dünentäler mit ihrer typischen Flora und Fauna durch die Ansiedlung dieser habitatverändernden Spezies gefährdet. Aufgrund der hohen Salztoleranz und dem Vorkommen in Salzwiesen im Herkunftsgebiet Australien und Neuseeland ist eine Etablierung in den Wattenmeer-Salzwiesen nicht auszuschließen. Deshalb sollten feuchte bis nasse Standorte in den Dünen, den Salzwiesen, Röhrichten, Gräben und Tümpeln in „Nielönn“ regelmäßig auf die Anwesenheit des Nadelkrautes kontrolliert werden, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Das **Kaktusmoos** (*Campylopus introflexus*) wird erst seit wenigen Jahrzehnten auf Sylt nachgewiesen. Es wurde 2021 als etablierte Art in die Managementliste (BFN 2021) aufgenommen. Es besiedelt vor allem Graudünen und Braundünen. Es bildet dichte Polster und verdrängt auf diese Weise sowohl auf Keimung angewiesene als auch niedrigwüchsige Pflanzenarten sowie standorttypische Moose und Flechten. Tierarten wird offener Boden als Habitat genommen. Das Mikroklima verändert sich, da als Folge der Wasseraufnahme durch das Kaktusmoos weniger Wasser versickert und sich der Boden wegen der Dunkelfärbung des trocknen Moooses schneller erwärmt.

Das Kaktusmoos ist in den Dünen Sylt weit verbreitet (SKOWRONEK 2017), die Deckung variiert. Im Teilgebietsbereich „Nielönn“ sollte die Entwicklung des etablierten Kaktusmooses beobachtet werden, um erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

## 5.2 Rastvogelarten

Im NSG Nielönn/Sylt findet keine systematische Erfassung von Rastvögeln statt. Die vorliegenden Daten der Rastvogelbestände wurden der Datenbank von Orni-

tho.de entnommen. Sie stammen von ehrenamtlichen Ornithologen, die ihre Zufallsbeobachtungen dankenswerter Weise bereitstellen. Es handelt sich um wenige Zählungen pro Jahr, so dass die erhobenen Daten immerhin Anhaltswerte für das Vorkommen der Arten geben.

Das Gebiet, vor allem seine oberen und unteren Salzwiesen, wird als Rastplatz sowohl bei Hochwasser als auch während des Frühjahrs und Herbstzuges besonders von Wasser- und Watvogelarten sowie von Möwen aufgesucht.

Der Erhaltungsgrad der Vogelarten (siehe Tab.4) wurde nicht für den Teilgebietsbereich „Nielönn“, sondern für das gesamte Vogelschutzgebiet „Ramsar SH-Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ermittelt. Für fast alle Rastvogel-Arten ist ein „hervorragender“ Erhaltungsgrad (A) angegeben, für wenige Arten wie für Austernfischer wurde ein „guter“ (B) Erhaltungsgrad ermittelt. Die Situation in „Nielönn“ kann jedoch davon abweichen und anders beurteilt werden.

### 5.2.1 Wasservogelarten

Vor allem Enten- und Gänsearten rasten in „Nielönn“. Säger und Taucher werden kaum beobachtet.

Die **Graugans** (*Anser anser*) ist ganzjährig mit wenigen Tieren bis zu mehreren Dutzend präsent. Die maximal registrierte Anzahl lag bei 60 Gänsen im September 2016.

Die **Ringelgänse** (*Branta bernicla bernicla*) suchen das Gebiet außerhalb der Brutsaison zur Futteraufnahme auf. Zumeist mehr als 100 Individuen äsen im Vorland, das Maximum lag bei 600 im Mai 2015.

Die **Brandgans** (*Tadorna tadorna*) wird während des gesamten Jahres gesichtet. Meistens sind es weniger als ein Dutzend Individuen. Eine sehr große Ansammlung von 120 Brandgänsen wurde im Oktober 2019 registriert.

Zu den häufigen Enten gehört die **Stockente** (*Anas platyrhynchos*). Sie kommt ganzjährig vor. Die größte Ansammlung umfasste 30 Enten im Oktober 2019.

Die **Pfeifente** (*Anas penelope*) rastet gelegentlich in kleineren Gruppen in „Nielönn“. 20 Individuen im Oktober 2019 wurden maximal gleichzeitig notiert.

Die **Krickente** (*Anas crecca*) ist gelegentlich anzutreffen. 20 Tiere im September 2016 bilden den Höchstwert.

### 5.2.2 Watvogelarten

Der **Alpenstrandläufer** (*Calidris alpina*) kommt während des Zuges gelegentlich in größerer Anzahl in „Nielönn“ vor. Es rasten meist weniger als 200 Vögel. Ausnahmsweise wurden im Mai 2015 maximal 2.500 Exemplare gezählt.

Vom **Knutt** (*Calidris canutus*) wurden wenige Individuen, mehrere Hundert, aber auch 5.000 Individuen erfasst.

Die **Pfuhlschnepfe** (*Limosa lapponica*) tritt oft in größerer Anzahl auf, im April 2016 hielten sich mit 4.000 Vögeln gleichzeitig die meisten Tiere der letzten Jahre in diesem Gebiet auf. Jedoch wurden regelmäßig auch Einzeltiere gesichtet.

Vom **Großen Brachvogel** (*Numenius arquata*) wurden häufig weniger als 30 Individuen, gelegentlich mehr als 100, maximal 300 Vögel gesehen. Entsprechendes gilt für den **Goldregenpfeifer** (*Pluvialis apricaria*), dessen Höchstanzahl bei 250 Exemplaren liegt.

Der **Austernfischer** (*Haematopus ostralegus*) rastet meist mit weniger als 150 Vögeln in „Nielönn“. 300 Austernfischer wurden im April 2019 beobachtet.

Der **Rotschenkel** (*Tringa totanus*) ist vor allem im Herbst in größerer Anzahl im Gebiet anzutreffen. Maximal handelte es sich um 50 Rotschenkel im Jahr 2017.

Von rastenden **Kiebitzen** (*Vanellus vanellus*) liegen nur wenige Beobachtungen vor. Mit 31 Vögeln wurde im Oktober 2016 die größte Ansammlung registriert.

### 5.2.3 Küstenvogelarten

Von der **Sturmmöwe** (*Larus canus*) wurden bis zu 60 Exemplare gleichzeitig beobachtet.

Die **Lachmöwe** (*Larus ridibundus*) rastet gelegentlich nur mit wenigen Tieren in „Nielönn“. Häufig sind es jedoch Schwärme mit bis zu 600 Exemplaren.

Auch die **Silbermöwe** (*Larus argentatus*) wird sowohl in geringer Anzahl als auch in höherer Anzahl (maximal waren es 120) gesichtet.

Die **Mantelmöwe** (*Larus marinus*) hält sich zwar häufiger im Gebiet auf, allerdings handelt es sich meistens um ein oder zwei Vögel.

Weitere Küstenvogel-Arten, wie beispielsweise Steinwälzer (*Arenaria interpres*), Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) und Lachseeschwalbe (*Gelochelidon nilotica*), werden nicht jährlich und überwiegend in geringer Anzahl registriert.

### 5.2.4 Zusammenfassende Empfehlung für Rastvögel

Rastende Vögel brauchen störungsarme Areale. Auch äsende Gänse sind nicht zu beunruhigen. Störungsarmut ist im zentralen Bereich von „Nielönn“ gegeben, wenn Erholungssuchende, Sporttreibende und Hunde sich an das Betretungsverbot des Schutzgebietes halten. Die Flug- und Wandermöglichkeiten von Vögeln innerhalb des Schutzgebietes sind nicht durch Bauten oder Installationen einzuschränken. Drachen und Drohnenflüge sind nach der Luftverkehrsordnung über Natura2000-Gebieten und damit auch in „Nielönn“ nicht zulässig.

Das Futterangebot für die weidenden Vogelarten kann über das Bereitstellen von niedrigwüchsigen Beständen der Salzwiese und des salzwasserbeeinflussten Grünlandes verbessert und ausgeweitet werden. Ein größeres Nahrungsangebot im Vorland kann zudem eine Entlastung für die auch auf Sylt von Gänsen angezogenen landwirtschaftlich genutzten Flächen darstellen.

### 5.3 Brutvogelarten

Im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein werden in „Nielönn“ keine Brutvögel erfasst. Der ehrenamtliche Betreuer des Söl'ring Foriinig dokumentierte in den 1980er und 1990er Jahren vor allem die Wiesenvogel-, Möwen- und Greifvogelarten, jedoch weder Singvogelarten des Offenlandes wie Wiesenpieper und Feldlerche noch im Röhricht lebende Arten wie Schilfrohrsänger und Rohrammer (SÖL'RING FORIINIG).

Daten für andere Teilgebietsbereiche des „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ werden im Rahmen des Trilateralen Monitoring und Assessment Programm TMAP erhoben und veröffentlicht (COMMON WADDENSEA SECRETARIAT 2010a).

Der Erhaltungsgrad der Vogelarten (siehe Tabelle 4) wurde nicht für „Nielönn“, sondern für das gesamte Vogelschutzgebiet „Ramsar SH-Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ermittelt. Für die meisten Brutvogel-Arten ist ein „hervorragender“ Erhaltungszustand (A) angegeben. Wenige Brutvogelarten wie Schilfrohrsänger, Bekassine, Lachmöwe, und Brandgans befinden sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B). Doch kann die Situation für die Spezies aufgrund von spezifischen Verhältnissen abweichend eingeschätzt werden.

Um das Vorkommen von relevanten Vogelarten im Teilgebietsbereich „Nielönn“ und deren Entwicklung beurteilen zu können, ist eine regelmäßige und vollständige Erfassung im Gebiet, zumindest aber im 6-Jahre-Rhythmus erforderlich. Für in Kolonien brütende Spezies, wie für Säbelschnäbler, Seeschwalben und Möwen, sieht das Monitoring und Assessment Programm TMAP (COMMON WADDENSEA SECRETARIAT 2010a) eine jährliche Kartierung vor.

### 5.3.1 Vogelarten der Röhrichte

Die ausgedehnten Röhrichte sind relativ relief- und strukturarm. Angesichts der Sedimentationshöhe im nördlichen Abschnitt werden die meisten der hier entwickelten Röhrichte nur gelegentlich vom Nordsee-Hochwasser erreicht. Süß- und Salzwasser sammeln sich in flachen Senken. Die ausgedehnten Röhrichte bieten deshalb auch nur wenigen Vogelarten geeignete Bruthabitate. Vermutet werden **Schilfrohrsänger** (*Acrocephalus schoenobaenus*) und **Blaukehlchen** (*Luscinia svecica*) als relevante Arten für den europäischen Vogelschutz sowie Teichrohrsänger und Rohrammer in größerer Anzahl, möglicherweise brütet auch die **Bartmeise** mit wenigen Paaren. Seltenerer Arten wie Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), **Tüpfelsumpfhuhn** (*Porzana porzana*) oder Rallen (*Rallidae*) wurden in der Vergangenheit nicht in „Nielönn“ dokumentiert. Die vorhandenen Röhrichte weisen zu wenig Wasserflächen und zu wenig ergänzende Strukturen auf. Mit ihrer Ansiedlung ist auch zukünftig nicht zu rechnen.

Mit der Aufgabe der Salzwiesen-Nutzung breiteten sich die Süß- und Salzwasser beeinflussten Röhrichte aus. Infolgedessen erhöhte sich vermutlich die Anzahl der Brutreviere für Singvogelarten, wie für den Schilfrohrsänger. Aufgrund des hohen Flächenanteils an Röhrichten in „Nielönn“ kommt dieser Art hier sicherlich ein hervorragender (A) Erhaltungszustand zu. Für das gesamte Vogelschutzgebiet wird im Standarddatenbogen ein günstiger (B) Erhaltungszustand angegeben.

Die erhöhte Anzahl an Singvögeln im Röhricht blieb jedoch ohne Auswirkungen auf die Anzahl der brütenden **Rohrweihen** (*Circus aeruginosus*), diese blieb konstant. Singvögel und junge Wasservögel bilden den Hauptbestandteil der Nahrung. Kleinsäuger, Amphibien und Aas ergänzen das Nahrungsspektrum. Vermutlich reicht die Nahrungsverfügbarkeit im räumlich begrenzten Umkreis von „Nielönn“ nicht für die Ansiedlung eines weiteren Brutpaares aus. Bruterfolg ist der Rohrweihe vermutlich nicht in jedem Jahr beschieden (pers. Mitteilung der Gebietsbetreuerin des Söl'ring Foriining). Neben mangelnder Nahrung kommt Prädation in Betracht.

### 5.3.2 Vogelarten der Dünen und Röhrichte

Die **Kornweihe** (*Circus cyaneus*) suchte in den letzten Jahrzehnten Sylt jährlich mit wenigen Brutrevieren auf. Ein Brutplatz lag in Nielönn; doch gab es seit 2005 keine Beobachtungen, die auf eine Brut schließen ließen.

Landesweit ist die Population dieser Spezies sehr klein: 1999 wurden sechs (BERNDT et al. 2002) und für den Zeitraum von 2005 bis 2009 wurden drei bis sechs Brutpaare nachgewiesen (KOOP & BERNDT 2014). Der Erhaltungszustand für das gesamte Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ wird deshalb im Standarddatenbogen weiterhin als „hervorragend“ geführt. Der Bestand der Kornweihe entwickelte sich rückläufig, es sind bundesweit für die Jahre 2011 bis 2016 nur acht bis neun Brutpaare belegt.

Die potenziellen Brutplätze der Kornweihe veränderten sich durch Ausbreitung hochwüchsiger Gräser und Sträucher, so dass sich die schütterten Schilf- und Sumpfreitgrasbestände sowie feuchte Senken mit (degenerierten) Heiden rückläufig entwickelten. Trotz dieser Verknappung an geeigneten Brutplätzen sollten dennoch ausreichend Bruthabitate für die Kornweihe vorhanden sein.

### 5.3.3 Vogelarten des Offenlandes

**Lachmöwe** (*Larus ridibundus*) und vereinzelte Paare der **Heringsmöwe** (*Larus fuscus*), der Brutbestand beider Arten ist in Schleswig-Holstein seit längerem stabil, brüteten früher erfolgreich auf der Insel im Nachklärteich der Kläranlage. Dieser Standort ist wegen seiner Funktion vor Hochwasser geschützt. Dies erhöht die Überlebenswahrscheinlichkeit für Gelege und Jungvögel. Zudem ist er von räuberischen Landsäugetieren etwas schwerer zu erreichen. Durch aufwachsende Gehölze verschwand der Brutplatz. Um den Möwen und weiteren Offenland-Vogelarten wieder eine geeignete Brutstätte anbieten zu können, müssten die Gehölze und die hochwüchsige Vegetation dauerhaft entfernt werden.

Der Standort ist für Lachmöwen aufgrund der mit kurzen Wegen zu marinen und zu terrestrischen Nahrungshabitaten günstig. Allerdings sind die landwirtschaftlichen Flächen mit potenziellem Nahrungsangebot auf der Insel räumlich begrenzt. Änderungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie die Umwidmung zu Siedlungsflächen wirken sich rasch auf die verfügbare Menge an Regenwürmern und anderen Invertebraten aus, so dass es auch innerhalb der Brutsaison zu Nahrungsmangel kommen kann.

#### **Bekassine**

Die Bekassine (*Gallinago gallinago*) war bis zur Jahrtausendwende mit mehreren Brutpaaren im Gebiet vertreten. Auch für den Zeitraum von 2005 bis 2009 werden zwei bis drei Brutpaare genannt (KOOP & BERNDT 2014). Über die weitere Entwicklung ist nichts bekannt.

In Schleswig-Holstein verringerte sich der Bestand seit den 1980er Jahren bis zum Beginn dieses Jahrtausend. Der Verlust von feuchten bis leicht überstauten mehr oder weniger offenen Flächen wird allgemein als Ursache angegeben. Hingegen wurden in „Nielönn“ in den letzten Jahrzehnten keine Entwässerungsmaßnahmen ausgeführt. Somit gab es abgesehen von den häufigeren sommerlichen Sturmfluten und anderen Witterungsereignissen keine wesentlichen hydrologischen Veränderungen.

Die Ausbreitung des Röhrichts beeinträchtigt diese Art kaum, da es weiterhin von schütterten Randzonen, die eventuell als Brutplatz gewählt werden, umgeben wird. Jedoch wurde die Reetmahd eingestellt, möglicherweise brüteten Bekassinen in den Stoppelfeldern. Durch die Aufgabe der Beweidung im südlichen Abschnitt verbesserten sich dort die Brutbedingungen für die Bekassine.

In den niedrigwüchsigeren Salzwiesen sind offene Wasserflächen vorhanden, so dass das Nahrungsangebot für die Bekassine auskömmlich sein sollte.

„Nielönn“ sollte also auch weiterhin geeignete Habitate für die Bekassine bieten.

### **Austernfischer**

Der Austernfischer (*Haematopus ostralegus*) ist in „Nielönn“ als Brutvogelart präsent. Balzende und auf Nestern sitzende Vögel wurden in jedem Jahr beobachtet. Jedoch gibt es keine Erfassungen über die Anzahl der Brutpaare oder über den Bruterfolg. In den 1980er und 1990er Jahren wurden drei bis sechs Brutpaare dokumentiert. Aktuell ist mit weniger als sechs Brutpaaren zu rechnen, die in der offenen Salzwiese ein Brutrevier wählen.

Der Gesamtbestand dieser Art in Schleswig-Holstein verringerte sich in den letzten 20 Jahren erheblich. Für den Bestand des Vogelschutzgebietes „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ wird eine Halbierung des Bestandes von Mitte der 1990er Jahre bis zum Jahr 2016 angegeben (MOIN 2017). In diesem Vogelschutzgebiet wird dem Austernfischer deshalb ein „ungünstiger“ Erhaltungsgrad beschieden. Für das gesamte staatenübergreifende Wattenmeer wurde ein Rückgang des Austernfischers von 1991 bis 2006 um jährlich 2 % berechnet (KOFFIJBERG et al. 2015).

Für diesen Populationsrückgang können mehrere Faktoren verantwortlich sein. Der Prädation wird eine sehr große Bedeutung beigemessen. Marderhund und Fuchs besiedeln die Insel in einer großen Dichte. Beide Arten sind auch in den Salzwiesen auf Nahrungssuche. Sie sind in anderen Teilgebietsbereichen des Ramsar-Gebietes Wattenmeeres für äußerst geringe Bruterfolge verantwortlich (MOIN 2017).

Außerdem nahm als Folge der globalen Klimaveränderungen die Anzahl der Hochwasser-Ereignisse während der Brutsaison zu. In sogenannten „Kükenfluten“ ertrinken Eier und Jungvögel der außendeichs bodenbrütenden Arten. Je häufiger solche Ereignisse während der Brutsaison auftreten, desto stärker wird die Population durch verringerten oder fehlenden Nachwuchs geschwächt. Der klimabedingte Anstieg des Meeresspiegels wird sich vermutlich weiter negativ auf die außendeichs befindliche Population des Austernfischers auswirken.

In „Nielönn“ gibt es im südlichen, ehemals beweideten Bereich etwas höher gelegene Standorte in der Oberen Salzwiese und im Übergang von der Oberen Salzwiese zu den Dünenausläufern. Nach der Nutzungsaufgabe breiteten sich hier Strandquecke, Schilf und andere hochwüchsige Arten aus. Durch die Wiederaufnahme einer Beweidung könnten hier Brutplätze wiederhergestellt werden, die etwas weiter oberhalb des mittleren Tidehochwassers liegen und deshalb möglicherweise seltener von „Kükenfluten“ erreicht werden.

Als Schutzmaßnahme in anderen Gebieten wird aktuell die Installation von erhöhten Brutplätzen überlegt (MOIN 2017). Kleine Plattformen, mit geeignetem Substrat bedeckt, sind auf so langen Pfählen oder Ständern anzubringen, dass weder Prädatoren noch Hochwasser Eier und Küken gefährden. Bislang gibt es

mit dieser Methode noch keine Erfahrung. Sie könnte jedoch in „Nielönn“ mit wissenschaftlicher Begleitung ausprobiert werden.

Zur Erhaltung der Populationsstärke sind nach niederländischen Erhebungen 0,33 flügge Jungtiere pro Brutpaar erforderlich (VAN DE POL ET AL., zit. in MOIN 2019). Mehrjährige Untersuchungen an schleswig-holsteinischen Austernfischern ergaben hingegen äußerst niedrige Schlupfraten sowie mit Werten unter 0,2 flüggen Jungen pro Brutpaar einen sehr geringen Bruterfolg für den Austernfischer. Ein Schrumpfen der Population ist die Folge. Für den Verlust einiger geschlüpfter Küken konnten Prädation durch Landraubtiere sowie Fraß von Möwen und Greifvögeln beobachtet werden, aber die Todesursachen der meisten Jungvögel ist unbekannt; indes werden vor allem Säugetiere als Prädatoren vermutet (MOIN 2018, HÄLTERLEIN 2018: 18).

Auch Unterernährung, Krankheiten und ungünstige Witterungsbedingungen können durch eine verkürzte Überlebensrate zur rückläufigen Entwicklung des Austernfischers im Vogelschutzgebietes „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ beitragen. Aber auch massives Absterben von Herzmuscheln, einer wesentlichen Nahrungsspeise des Austernfischers, als Folge des Zusammentreffens ungünstiger Faktoren in sehr warmen Frühjahren, wirkt sich auf die Population von Vogelarten aus.

### **Kiebitz**

Von Ende der 1980er bis Ende der 1990er Jahre verringerte sich die Anzahl der Brutpaare in „Nielönn“ von rund 35 auf knapp über 10 Brutpaare (SÖL'RING FORIINIG). Für den Zeitraum von 2005 bis 2009 werden „21 bis 50“ Brutpaare im Brutvogelatlas dargestellt (KOOP & BERNDT 2014). Seitdem sind keine Erfassungen bekannt.

Landesweit entwickelte sich der Bestand des Kiebitz (*Vanellus vanellus*) seit den 1980er Jahren rückläufig. Als Ursachen werden ungünstige Habitatstrukturen und ein zu geringer Bruterfolg genannt. Letzterer steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Prädation durch Fuchs und andere Säugetiere.

Die Habitatstrukturen in „Nielönn“ veränderten sich durch die Aufgabe der Reetmahd im nördlichen und der Rinderbeweidung im südlichen Teil. Durch die Ausbreitung hochwüchsiger Arten verringerte sich die Fläche mit einer Eignung als Brutplatz für den Kiebitz deutlich. Lediglich in der nicht mehr von Rindern, aber von Gänsen beweideten Salzwiese im südlichen Teil finden sich noch geeignete Brutplätze. In dieser auch blütenreichen Vegetation mit offenen Bodenstellen und Wasserläufen sollte die Nahrungsverfügbarkeit im Allgemeinen für die Aufzucht von Küken ausreichend sein. Durch die Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung ohne Störkulissen können mehr Habitate für den Kiebitz geschaffen werden.

### **Rotschenkel**

Rotschenkel (*Tringa totanus*) werden jedes Jahr in „Nielönn“ bei der Balz und der Verteidigung von Gelegen bzw. Jungvögeln beobachtet. Brutgeschehen wurde jedoch nicht registriert.

1979 wurden 25 Brutpaare und 1981 wurden 20 Brutpaare des Rotschenkels notiert. In den 1990er Jahre lag die Anzahl bei drei bis sechs Brutpaaren. Allerdings wurden zu der Zeit die offenen Parzellen mit einer vergleichsweise hohen Anzahl an Weidetieren beweidet. Die Salzwiesen waren vermutlich sehr kurzrasig und



boten deshalb vielleicht insgesamt wenig geeignete Brutplätze für den Rotschenkel. Heute ist der offene Bereich zwar kleiner, dafür etwas struktur- und deckungsreicher. Insofern sollten noch immer mehrere Brutpaare ein potenziell geeignetes Revier finden.

Während sich im gesamten Wattenmeer die Anzahl der Rotschenkel verringerte (KOFFIJBERG et al. 2015), war der Bestand an Brutpaaren in zwölf ausgewählten Festland-Salzwiesen Schleswig-Holsteins in den letzten 20 Jahren mehr oder weniger konstant (HÄLTERLEIN 2018). Die Ausbildung von sukzessionsbedingter Ausbildung von Dominanzbeständen in der unteren und oberen Salzwiese übt offenbar in den ersten Jahrzehnten nach Nutzungsaufgabe keinen negativen Einfluss auf die Dichte der Brutpaare aus (auch THYEN et al. 2008). In „Nielönn“ verringerte sich jedoch die potenzielle Revier- und Nahrungsfläche durch die Ausbreitung des Schilfröhrichts.

Wegen der etwas versteckteren Lage der Rotschenkel-Nester wird vermutet, dass Hochwasser und Prädation auf diese Vogelart einen geringeren negativen Einfluss ausüben als auf andere bodenbrütende Spezies. Rotschenkel sollten deshalb in den offenen Salzwiesen auch zukünftig ein geeignetes Habitat finden.

#### 5.4 Kreuzkröte und Moorfrosch

Feuchte Dünentäler sind der Lebensraum von vielen spezialisierten Tierarten, besonders von vielen Wirbellosen. Zu den naturschutzrelevanten Arten gehören auch die Amphibien Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*).

Die Kreuzkröte laicht in mehreren dauerhaften und temporären Gewässern in den Dünenausläufern und in den Salzwiesen (KÜHN 2016). Während der Wasserstand im künstlich geschaffenen Rückhalte-Becken für eine vollständige Metamorphose ausreicht, können die Senken der Dünentäler und die Flachgewässer der Salzwiese während der Larvalentwicklung austrocknen. Sommerlebensräume findet die Kreuzkröte in den umgebenden trocknen oder feuchten Dünen. Allerdings verschlechtert eine dicht wachsende und hochwüchsige Vegetation die Habitategnung für die Amphibien erheblich. Vegetationsfreie oder -arme sandige Bereiche oberhalb des Wasserspiegels fehlen in „Nielönn“ vor allem jungen Kreuzkröten als Lebensraum. Eine Wiederaufnahme der Beweidung, das Entfernen von Gehölzen und der mechanische Abtrag von Vegetationsauflage aus Senken und Tälern kann die Situation für Kreuzkröten in „Nielönn“ verbessern.

Die Insel Sylt besitzt eine herausragende Verantwortung für den Schutz der Kreuzkröte, deren Bestände sich in den letzten Jahren stark rückläufig entwickelten (AMPHI CONSULT 2016). „Nielönn“ ist jedoch aufgrund seiner Kleinräumigkeit von Feuchten Dünentälern, seiner räumlich etwas isolierten Lage und der Gefährdung wandernder Individuen über die Straße L24 weniger geeignet, um gezielte Maßnahmen für die Kreuzkröte durchzuführen.

Für den Moorfrosch wird die Situation besser eingeschätzt. Außer Gräben und Gruppen gibt es Flachgewässer in den Salzwiesen. Allerdings trockneten die flachen Gewässer 2020 und in einigen Vorjahren so früh aus, dass die Zeit für eine erfolgreiche Metamorphose sicherlich nicht überall ausreichte. Mit einer Verbesserung der Gewässer sowohl im südlichen als auch im nördlichen Bereich kann außerdem eine bessere Vernetzung mit dem NSG „Kampener Vogelkoje auf Sylt“ erzielt werden.

## 5.5 Wirbellose

Heiden und Moore sind besonders artenreich an Wirbellosen. In den einzelnen Naturräumen beeinflussen die floristische Zusammensetzung und die Höhe der Vegetation das Arteninventar, denn pflanzenverzehrende Arten, unter anderem aus den Gruppen der Blattkäfer und der Rüsselkäfer, machen einen großen Anteil aus. In den Heiden kommen besonders viele auf dem Boden lebende Käferarten vor, wie etliche Spezies aus der Gruppe der Laufkäfer und der Kurzflügelkäfer. Spezialisierte Dungkäfer-Arten sorgen für die Umsetzung von Rinder-, Schaf- und Kaninchenexkrementen. In den verschiedenen trocknen Heidestadien Schleswig-Holsteins und Hamburgs registrierte HEYDEMANN (1997) rund 400 Käferarten, dies entspricht 10 % des gesamten Arteninventars an Käfern in Schleswig-Holstein. Ausschließliche Bewohner von Salzwiesen sind 186 Käferspezies (HEYDEMANN 1997: 155). Auch unter ihnen gibt es sehr spezialisierte Arten; so lebt der Laufkäfer *Dyschirius chaldeus* in den Gängen seines Beutetieres, des Kurzflügelkäfers *Bledius tricornis* (beide Arten kommen im FFH-Gebiet „Nord-Sylt“ vor).

Eine entsprechende Artenfülle gibt es auch bei den anderen Wirbellosen-Gruppen, wie bei Schmetterlingen, Nachtfaltern und Spinnen. Sie spiegeln die Habitatvielfalt mit unterschiedlichen ökologischen Nischen wider.

Die Besonderheit nordfriesischer und dänischer Inseln wird am Beispiel der Laufkäfer deutlich. Eine Kombination von 17 Laufkäfer-Arten kommt nur hier in feuchten Dünentälern mit Krähenbeerheide vor (HEYDEMANN 1997: 117) und unterstreicht die Schutzwürdigkeit dieses Lebensraumtyps.

Im FFH-Gebiet „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“ mit seinen ausgedehnten Heide-, Dünen- und Salzwiesen-Lebensräumen wurden in den letzten Jahren 692 Käferarten mit insgesamt 196 Arten der Roten Liste Schleswig-Holsteins und Deutschlands dokumentiert (VNHH 2020). Für 139 von ihnen hat Schleswig-Holstein entweder eine nationale Verantwortung für ihre Erhaltung, oder es sind hochgradig und überregional gefährdete oder besondere Charakterarten für die Lebensraumtypen.

„Nielönn“ als Teilgebiet des FFH-Gebietes „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“ wurde in den letzten Jahrzehnten kaum von Entomologen aufgesucht. Daten aus der Zeit vor 1980, als Dünenausläufer und Salzwiesen zusammen beweidet wurden, belegen Vorkommen von heute gefährdeten Arten. Der Verein für Naturwissenschaftliche Heimatforschung zu Hamburg e.V. (VNHH, persönl. Mitteilung 2020) geht davon aus, dass zwei heute vom Aussterben bedrohte Laufkäferarten, *Acupalpus elegans* (RL-D 2, RL-SH 1) und *Bembidion ephippium* (RL-D 1, RL-SH 1), noch in den Salzwiesen von „Nielönn“ präsent sein können. Auch wird vermutet, dass am Strandflieder der endemische Halligflieder-Spitzmausrüssler *Apion (Pseudaplemonus) limonii* (RL-D 2, RL-SH 3) nachgewiesen werden kann. In den mit Wollgras bestandenen Moorbereichen kann möglicherweise noch das Sumpfwiesen-Blutströpfchen (*Zygaena trifolii*) leben.

In „Nielönn“ sind in den letzten Jahrzehnten alle Dünen und ein Großteil der Salzwiesen aus der Nutzung entlassen worden. Auf diesen Parzellen gehen durch die Dominanzbildung hochwüchsiger Pflanzenarten viele Habitate für stark spezialisierte und stark gefährdete Wirbellose verloren. Aktuell herrschen wenige zum Teil recht homogene Biotope mit großer Flächenausdehnung vor. Dies bedeutet eine Lebensraumverschlechterung und -verknappung bis hin zum Unterschreiten

von Minimumarealen für etliche Arten, vor allem für die in den Dünen und in den Feuchten Dünentälern lebenden Arten. Eine extensive Offenhaltung der Landschaft von den Dünen bzw. dem Geestrücken über die Salzwiesen zum Watt ist zur Erhaltung und Förderung dieser spezialisierten Wirbellosen notwendig. Das Einbeziehen der Dünenausläufer in die Salzwiesenbeweidung entspricht der traditionellen Nutzung auf den Nordseeinseln, sie wird inzwischen fast nirgendwo mehr praktiziert. Die traditionelle Nutzungsweise auf kleinen Parzellen schuf und erhielt eine breite Lebensraum- und Strukturvielfalt, die im Übergang von den Dünen in die Salzwiese zum Strand vielen spezialisierten Wirbellosen einen Lebensraum bot.

Die Ausbreitung des Schilfes in Salzwiesen und Dünentälern bedeuten erhebliche Veränderungen für die Habitate in der Salzwiese und in den Feuchten Dünentälern, denn die niedrigwüchsigeren Pflanzenarten werden verdrängt, die Zusammensetzung der Streuschicht, der Offenbodenbereich, Lichthaushalt und Mikroklima verändern sich. Von den 25 häufigen Salzzeigerpflanzen, den Halophyten, werden nur elf als Nahrungspflanzen von pflanzenverzehrenden Käfern gefressen. Darunter sind mit Salzrotschwengel (*Festuca rubra litoralis*), Strandquecke (*Agropyron litorale*), Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera maritima*), Strandmilchkraut (*Glaux maritima*), Salzspörgel (*Spergularia salina*), Meerstrandwegerich (*Plantago maritima*), Krähenfußwegerich (*Plantago coronopus*), Strandflieder (*Limonium vulgare*) und Löffelkraut (*Cochlearia danica* und *C. anglica*) sehr lichtbedürftige Pflanzenarten, die nur unter sehr schütterem Schilf wachsen. In „Nielönn“ wurden in den ausgedehnten Röhrichten bei einer nicht flächendeckenden Kontrolle lediglich Salzrotschwengel, Weißes Straußgras und Strandmilchkraut kleinflächig in den lichtereren Bereichen entdeckt, die anderen Arten sind vermutlich deutlich seltener anzutreffen.

Untersuchungen im Vorland der Nordsee in den letzten Jahren zeigten, dass bei vollständiger Nutzungsaufgabe keineswegs immer der Bestand küstenspezifischer Arten gewährleistet werden kann. Es wurden auch Artenverarmungen in Brachen einst beweideter Bereiche nachgewiesen. (persönl. Mitteilung des VNHH 2020).

Vor diesem Hintergrund ist der großflächige Rückgang niedrigwüchsiger Halophyten, von typischen Arten der Feuchten Dünentäler sowie der Verlust von offenem Boden in „Nielönn“ äußerst kritisch für viele faunistische Artengruppen zu bewerten. Für Arten der Wirbellosenfauna mit sehr spezifischen Lebensraumanforderungen und sehr geringer Verbreitung, zum Teil nur auf Nordseeinseln lebend, ist die Wiederherstellung vielfältig strukturierter Salzwiesen, Heiden und feuchter Dünentäler als Lebensraum auch in „Nielönn“ zwingend notwendig.

Die Anzahl spezialisierter Wirbelloser ist in extensiv genutzten Salzwiesen sowie jungen Salzwiesen-Brachen höher als in stark beweideten Salzwiesen oder in Brackwasser-Röhrichten (GRELL 1985, IRMLER & HEYDEMANN 1986, MEYER et al. 1997). Um möglichst vielen der regional und überregional gefährdeten lebensraumtypischen Käfer- und anderen Wirbelloser-Arten gerecht zu werden, ist eine Vielfalt an unterschiedlichen Habitaten und an Entwicklungsstadien der Lebensraumtypen im Vorland und in den Dünen auf möglichst großer Fläche erforderlich.

Zum Schutz von Wirbelloser-Spezies ist nachts eine natürliche Dunkelheit erforderlich. Andernfalls sind Veränderungen des Jagdverhaltens nachtaktiver Arten

zu erwarten, ebenso Veränderungen von physiologischen und hormonellen Stoffwechselprozessen, die insgesamt zu einer Schwächung oder zu einem Auslösen einer lokalen Population führen können.

Die Situation der Wirbellosen-Fauna in den Salzwiesen, den Dünen und in den Feuchten Dünentälern von „Nielönn“ ist aufgrund fehlender aktueller Daten relativ unbekannt. Sie sollte im Hinblick auf die hohe nationale Verantwortung zur Erhaltung stark spezialisierter Arten erfasst werden.

## 5.6 Räumliche Isolierung

Bedeutsam für etliche Spezies der Wirbellosen, aber auch für Wirbeltiere sowie für die Ausbreitung von Pflanzen ist jedoch die Straße L24 mit dem motorisierten Verkehr. Sie bewirkt für wenig mobile Arten eine Isolierung der beiden Schutzgebiete „Nielönn“ und „Nord-Sylt“. Die Dünenausläufer in „Nielönn“ sind trotz der unmittelbar angrenzenden großen Dünenlandschaft „Nord-Sylt“ räumlich etwas isoliert, denn nach Süden gibt es nur einen sehr schmalen Korridor zu den Braderuper Salzwiesen und Dünen. Im Norden wird der Salzwiesen-Röhricht-Lebensraum für viele Arten von der bewaldeten Kampener Vogelkoje eingeschränkt. Insofern kann eine geringere Artenvielfalt in „Nielönn“ resultieren.

Das Problem der Minimumareale trotz benachbarter geeigneter Lebensräume betrifft insbesondere die kleinräumigen Dünen-Lebensräume. Ihre Vernetzung ist dauerhaft sicherzustellen. Dies gilt vor allem für den prioritären LRT 2140\* - Entkalkte Dünen mit Krähenbeere und für den LRT 2190 - Feuchte Dünentäler.

## 5.7 Traditionelle Reetmahd

Das Vorland von Sylt wurde seit jeher großflächig beweidet. Einige Bereiche wurden gleichwohl zur Reetgewinnung genutzt. Mit den strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft wurde die Beweidung der Parzellen im nördlichen Abschnitt unattraktiver. Das sich in den Brachen ausbreitende Schilf wurde als Reet geerntet.

In der Verordnung des Naturschutzgebietes NSG „Nielönn/Sylt“ von 1979 wird die Fortsetzung dieser Nutzungsform erlaubt, allerdings wurde die jährliche Reeternte auf bis zu 30 % der Gesamtbestände begrenzt. Diese sollte auf mit den Behörden vereinbarten Parzellen erfolgen.

Inzwischen ist die Reeternte im nördlichen NSG-Abschnitt aufgrund einer mangelnden Zufahrt und der geringen Reetmenge wirtschaftlich uninteressant und wird nicht mehr praktiziert. Für eine Wiederaufnahme einer Reetmahd können Flächeneigentümer vermutlich lediglich „Tradition“, „Liebhaberei“ oder ähnliche Argumente als Begründungen anführen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht verhindert eine Reetmahd Ausbreitung und Etablierung von Gehölzen, was der Erhaltung von Brackwasser-Röhrichten dient. Durch die Abfuhr eines großen Teils der oberirdischen Biomasse verringert sich die Streuschicht, so dass sich die Bedingungen für niedrigwüchsige und einjährige Pflanzenarten und somit auch für einige Arten der Wirbellosen verbessern. Auf Altschilf angewiesene Tierarten würden über die in der NSG-Verordnung fixierte Regelung geschützt.

## 5.8 Zielkonflikt: Nutzung oder Sukzession zum Erreichen der Erhaltungsziele

Die Dünenausläufer und das Vorland Nielönn nutzte die Kampener Bevölkerung von jeher zur Ernährung der Haustiere oder zur Reeternte, dabei unterlagen die Nutzungsformen und deren Intensitäten einem steten Wandel.

Ende der 1980er Jahre erfuhr die Nutzungsaufgabe landwirtschaftlicher Flächen vor allem aus faunistischer und prozessorientierter Sicht eine erhebliche Wertsteigerung. Für den **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer** wurde als Ziel formuliert, dass sich durch eine dem Lebensraum eigene Dynamik die natürlicher Weise dort vorkommenden Pflanzengesellschaften und die dazu gehörende Tierwelt unbeeinflusst entwickeln sollen. Der Salzwiesenschutz solle sich weder auf eine spezielle Förderung einzelner Arten noch auf eine Artenmaximierung konzentrieren (STOCK 2018: 5).

Wurden bis in die 1980er Jahre fast alle Festland-Vorländereien intensiv beweidet, waren es im Nationalpark rund 30 Jahre später circa 40 % intensiv beweidete Flächen, während 9 % der Salzwiesen extensiv beweidet wurden und 51 % ohne Nutzung der Eigenwicklung überlassen wurden. Mit dieser Nutzungsänderung verbunden war eine Zunahme der Vegetationstypen von 19 auf 24, diese werden mehreren Lebensraumtypen zugeordnet.

Seit Beginn der 2000er Jahre wurde eine großflächige Bildung von **Dominanzbeständen als Indikator für eine fortschreitende Sukzession** dokumentiert. Schlickgras-Bestände als Endstadium des LRT 1310 wurde auf rund 33 % der zum Nationalpark zählenden Festland-Vorländereien kartiert. In der unteren Salzwiese, LRT 1330, bilden Keilmelden-Fluren das älteste Entwicklungsstadium. Während sie vor der Unterschutzstellung nur geringe Deckungen erreichten, wurden sie im Jahr 2015 auf 25 % der Fläche kartiert. Strandquecken-Fluren, ältestes Entwicklungsstadium der oberen Salzwiese (ebenfalls LRT 1330), ist mit 37 % Deckung die häufigste Pflanzengesellschaft in den Festland-Vorländereien des Nationalparks (STOCK 2018: 8f.). Süßwasser beeinflusste Brackwasser-Röhrichte spielen in den Festland-Vorländereien wegen der begrenzenden Deiche eigentlich keine Rolle.

Auf drei schleswig-holsteinischen Halligen bedeckten in den Jahren 2007 bzw. 2009 Keilmelden- und Quecken-Fluren als Klimaxgesellschaft für die jeweilige Höhenstufe mehr als 84 % der Salzwiesen; diese Flächen waren 1991 aus der Nutzung entlassen worden (PRO REGIONE 2009: 203).

Auf Sylt macht der Anteil der der Eigendynamik überlassenen Salzwiesen im Jahr 2020 mehr als 60 % aller Salzwiesen aus. In ihnen sind Schilf dominierte Röhrichte die vorherrschende Vegetationseinheit. In den schmalen Vorländereien der Insel ist der Einfluss des aus dem Geestkern und den Dünen ins Vorland bzw. in die Salzwiesen gelangenden Süßwassers so groß, dass Schilf in der Zone mit häufiger Salzwasser-Überflutung wachsen kann und hier Salzpflanzen verdrängt. Nach Aufgabe der traditionellen Nutzung stellte sich deshalb auf Sylt eine andere Situation als in den breiten Vorländereien des Festlandes ein: Die Röhrichte nehmen ein Vielfaches der von Keilmelden- und Strandquecken-Fluren bedeckten Flächen ein. Eine größere floristische Vielfalt herrscht in demjenigen Bereich des südlichen Abschnittes, der vor allem von Gänsen aufgesucht wird. Sie können jedoch die Ausbreitung des Schilfes nicht verhindern, so dass der offene Bereich der Salzwiese allmählich kleiner wird.

Auf Sylt bedecken die **bewirtschafteten Salzwiesen** einen geringeren Anteil als die brach gefallenen. Viele von ihnen werden intensiv beweidet oder gemäht, so dass ihre Bedeutung beispielsweise für die Avifauna nicht optimal ist. In den extensiver genutzten Salzwiesen erreicht Schilf häufig höhere oder hohe Deckungswerte (Beispiel: NSG „Nielönn/Sylt“, genutzte Salzwiesen unterhalb des NSG Braderuper Heide, NSG Morsum Kliff und Nösse).

Das Ausbilden von artenarmen, stabilen **Dominanzstadien** im Vorland geht zu Ungunsten von spezialisierten Pflanzenarten, vor allem aber zu Ungunsten von Tierarten, die auf diese Pflanzenarten bzw. an die spezifischen Strukturen der Pflanzengesellschaft angepasst sind. Dazu zählen Wiesen- und Küstenvögel, die auf offene Landschaft angewiesen sind, aber auch Amphibien wie Moorfrosch und Kreuzkröte. Besonders betroffen sind die sehr spezialisierten Wirbellosen, von denen einige ihren Verbreitungsschwerpunkt auf Nordseeinseln aufweisen, einige kommen möglicherweise nur auf einigen der Inseln vor.

In extensiv beweidetem Salzgrünland mit dem Vorkommen etlicher Salzanzeigenden Arten, den Halophyten, leben sehr viele hochspezialisierte Insekten. 419 pflanzenverzehrende Wirbellosen-Arten sind an 33 der 45 Salzpflanzen-Arten Nordwesteuropas gebunden. Die größte Nahrungsgruppe entfällt auf die Detritus verzehrenden Arten: Mehr als 500 Arten sind auf den Abbau in Salzwiesen produzierten bzw. angeschwemmten pflanzlichen oder tierischen Abfalls spezialisiert (HEYDEMANN 1997: 150f.). Zu den ausschließlich in den Salzwiesen lebenden Arten gehören unter anderem 186 Käfer-Arten. Sehr viele von ihnen werden weit oben auf den Roten Listen geführt (siehe Tabelle 8). Das Vorkommen der meisten dieser Käfer- und anderer Wirbellosen-Arten ist über die Nahrungskette an die Existenz weiterer Arten gebunden. Gleichwohl sind die Arten und ihr Beziehungsgeflecht auf eine gewisse Dynamik des Standortes und auf die sich daraus ergebenden mosaikartig verzahnten Strukturen angewiesen. Ihre Habitate schwinden bei sich ausbreitenden artenarmen und recht homogen strukturierten Schilf-Röhrichten, Keilmelden- oder Quecken-Fluren.

Artenvielfalt und Biomasse der Invertebraten verringern sich im Allgemeinen gegenüber einer extensiven Beweidung auch bei intensiver Beweidung oder bei Mahd. Die auf Salzwiesen oder Feuchte Dünentäler spezialisierten Wirbellosen benötigen neben den Endstadien auch die jüngeren Sukzessionsstadien. Wenn natürliche Vorgänge, wie zum Beispiel Eisschur, Hochwasserereignisse oder Gänsefraß, nicht zur Erhaltung geeigneter Habitate und damit zur Biodiversität ausreichen, sind sie in „Nielönn“ um Pflegemaßnahmen zu ergänzen.

Die in offenen Salzwiesen und Dünentälern vorkommenden Wirbellose stellen wiederum eine wichtige Nahrungsquelle für naturschutzrelevante Tierarten wie Kreuzkröte, Rotschenkel und Kiebitz dar. Die an diese Lebensraumtypen gebundenen Arten gehören zu den Erhaltungszielen des Schutzgebiets.

Salzwiesen sind in Nordwesteuropa auf einer Fläche von deutlich weniger als 10.000 ha ausgebildet. Die meisten der vorkommenden Pflanzen- und der Wirbellosen-Arten sind auf diesen Lebensraumtyp spezialisiert und kommen nicht in anderen Lebensraumtypen vor. Insofern sind die europaweit nur auf kleinem Raum ausgeprägten Lebensraumtypen Atlantische Salzwiese, LRT 1330 (ohne nennenswerte Deckung von Schilf) und Feuchte Dünentäler, LRT 2190 (ohne nennenswerte Deckung von Schilf) von sehr großer Bedeutung.

Ausgedehntere Brackwasser-Röhrichte bieten Halophyten aufgrund ihrer geringen Deckung kein geeignetes Habitat für die spezialisierten Salzwiesen-Wirbellosen-Arten. Insofern ist mit erheblich weniger charakteristischen Arten der Salzwiesen in der Bodenfauna zu rechnen. An der Streuzersetzung des Röhrichts beteiligen sich überwiegend andere Artengruppen als in der Salzwiese. Die Zusammensetzung der Vegetationsfauna unterscheidet sich ebenfalls wesentlich. Auch in Landröhrichten leben spezialisierte Wirbellosen-Arten. Die Diversität ist erheblich geringer als in Salzwiesen oder in Feuchten Dünentälern. Röhrichte sind Brut-, Nahrungs- und Raststätte für Vogelarten wie Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Blaukehlchen oder Bartmeise. Ihr Vorkommen wird im Schutzgebiet „Nielönn“ nicht erfasst. Seltener Arten wie Tüpfelsumpfhuhn und Rohrdommel sind in diesem oberhalb des mittleren Tidehochwassers gelegenen Röhricht mit wenigen Senken und Prielen nicht zu erwarten. Landröhrichte und Röhrichte mit einer meist geringen Überstauung sind jedoch nicht auf die Küstengebiete des Wattenmeeres begrenzt, sie kommen im Binnenland in viel größerem Umfang vor. Dort lassen sie sich zudem mit geeigneten Maßnahmen auch herstellen.

Bei der **Abwägung der Schutzgüter Vogelarten der offenen Salzwiesen und Feuchten Dünentäler gegen Vogelarten der Röhrichte** wird den schilf- und gehölzarmen Stadien der beiden Lebensraumtypen der Vorrang eingeräumt, da sie auf Sylt landes- und bundesweit bedeutsame Tier- und Pflanzenarten aufweisen. Mit Lebensraum verbessernden Maßnahmen kann sich zudem der Anteil der gefährdeten Arten erhöhen. Dies gilt für einige Pflanzenarten der Salzwiesen wie Tausendgüldenkrout, im Besonderen jedoch für Arten der Feuchten Dünentäler wie Schmalblättriges Wollgras, Gewöhnliche Moosbeere, Sumpfläusekraut, Rundblättriger Sonnentau, Borstgras und Englischer Ginster. Dies bedeutet zudem verbesserte und vergrößerte Habitate für Kreuzkröte und viele der hochgradig gefährdeten Wirbellosenarten. Die Überführung von Schilf dominierten in niedrigwüchsigeren Salzwiesen bietet mehr Nahrungs-, Brut- und Raststätten für Limikolen, Möwen, Gänse und Enten.

Aus den genannten floristischen und faunistischen Gründen ist in „Nielönn“ die Bedeutung der eher niedrigwüchsigen Stadien der Salzwiesen des LRT 1330 und Feuchten Dünentäler des LRT 2190 höher einzuschätzen als jene der von Röhrichten und anderen hochwüchsigeren Arten geprägten Stadien mit großflächiger Ausbildung.

Der Teilgebietsbereich „Nielönn“ ist so strukturiert, dass er Raum für die Erhaltung und Verbesserung der offenen Salzwiesen und der Feuchten Dünentäler sowie für die Fortsetzung der Sukzession bietet.

## 5.9 Jagd und Prädation

Im NSG Nielönn/Sylt ist die Jagd auf jagdbare Wasservogelarten gemäß Naturschutzgebietsverordnung zulässig (siehe Anlage 4). Sie wird aktuell innerhalb der nach Jagdrecht festgelegten Schonzeiten selten ausgeübt. Ein Grund ist sicherlich auch, dass das Gebiet unter besonderer Beobachtung von Anwohnenden und Gästen steht. Zukünftig sollte eine Jagd auf jagdbare Vogelarten innerhalb des Vogelschutzgebietes unterbleiben, um störungsarme Nahrungshabitate in Wassernähe vor allem für Gänse zu gewährleisten.

In „Nielönn“ sind an der Wasserkante regelmäßig Spuren von Fuchs und Marderhund zu finden. Beide Arten wirken sich nachweislich negativ auf die Population der bodenbrütenden Vogelarten aus: Nach dreijährigen Untersuchungen (MOIN

2017) ist Prädation ursächlich für den geringen bis fehlenden Schupf- und Bruterfolg von untersuchten Wiesenvogelarten verantwortlich: Im Beltringharder Koog und im Meldorfer Koog überlebten kaum Gelege und Küken. Die meisten wurden Opfer von Landsäugetieren, vor allem vom Fuchs. Hochwasserereignisse waren ebenfalls für den Tod von Eiern und Küken des Austernfischers verantwortlich.

Um den Prädationsdruck auf Gelege und Jungvögel zu reduzieren, sollten besonders die beiden in recht hoher Dichte auf Sylt vorkommenden Spezies Fuchs und Marderhund nicht nur in „Nielönn“, sondern auf der ganzen Insel intensiv bejagt werden. Auch wenn „Nielönn“ kein prioritäres Gebiet innerhalb der Kulisse des Prädationsmanagementkonzeptes des Landes S-H (MELUND 2018) darstellt, wurde für dieses „übrige Gebiet“ ein Prüfbericht mit Vorschlägen erstellt.

In nicht bewaldeten Bereichen von „Nielönn“ sollten keine solitär wachsenden Gehölze aufkommen, die von Greif- und Rabenvögeln als Brut- oder Ansitzbaum genutzt werden könnten. Sie sollten möglichst gekappt oder entfernt werden.

### 5.10 Sport und Freizeitnutzungen

Auf der Südseite von „Nielönn“ verläuft der wassergebundene Weg Grönning. Er ist als Weg Nr. 127 im Wegekonzept Sylt (LZV 2003) ausgewiesen. Gäste und Anwohner sowie Hundehalter nutzen diesen Weg in großer Anzahl zum Spazieren, und Wandern. Das Radfahren ist abschnittsweise erlaubt und abschnittsweise untersagt. Das Problem innerhalb des Schutzgebietes freilaufender Hunde verringerte sich, seitdem Knotengeflechtdraht in den Zaun, der weite Abschnitte des Gebietes zum Weg Grönning begrenzt, eingebracht wurde. Die hochwachsende Vegetation verkleidet das Knotengeflecht und verringert die Verletzungsgefahr von Vögeln.

Zwischen Weg Grönning und dem Schutzgebiet „Nielönn“ ist ein gemulchter Streifen als Reitweg ausgewiesen. Die Wegesituation ist Bestandteil des Wegekonzeptes Sylt (LVZ 2003). Negative Auswirkungen auf die Fauna des Schutzgebietes sind bei der aktuellen Anzahl der Nutzenden nicht zu erwarten.

An der Straße L 24 verläuft seit 1992 ein kombinierter asphaltierter Rad- und Wanderweg (Weg Nr. 172 des Wegekonzeptes Sylt, LZV 2003) Er wird stark frequentiert. Der strauchige und stachlige Bewuchs am Straßendamm und der abschnittsweise angrenzende Graben werden nur an wenigen Stellen von vermutlich wenigen Menschen durchquert, um in das Gebiet zu gehen. Bequemere Zugänge gibt es kaum. Insofern sind die Beeinträchtigungen der benachbarten Lebensraumtypen, vor allem Schilfröhricht und Feuchte Dünentäler, von Menschen eher gering. Sofern erforderlich, sind Maßnahmen gegen von hier aus ins Gebiet laufende Hunde zu ergreifen.

Im Süden des NSG Nielönn/Sylt gibt es eine kleine Erholungs- oder Erlebniszone mit Sitzgelegenheiten und Informationstafeln zu kulturellen Persönlichkeiten der Insel und zu den Naturschutzgebieten. Die Nutzung durch Gäste bedingt einerseits die Ausbildung von größeren lebensraumtypischen Pionierstadien. Sie kann jedoch auch zu einer Ausweitung von Bereichen mit untypischer Vegetation, wie eine Zunahme von Eutrophierungszeigern wie von Brombeeren und damit zu einer kleinräumigen Verschlechterung führen. Dies ist im Rahmen des FFH-Monitoring oder anderer Kartierungen zu dokumentieren. Die bestehende Nutzung kann in der bisherigen Weise uneingeschränkt fortgesetzt werden.



Die Wasserseite von Nielönn ist auch weiterhin ganzjährig nicht von Spaziergängern, Wassersportlern, Reitenden und anderen Erholungssuchenden zu betreten, da hier ein Großteil der Vögel rastet. Um einen Blick auf das Wasser und die Kulisse der Insel genießen zu können, wurde der kurze Pfad, von den Wegen Grönning und Fennenweg kommend, als Nummer 128 in das Sylter Wegekonzept (LZV 2003) aufgenommen. Er endet offiziell am Übergang der Dünenlandschaft ins Watt. Allerdings setzt er sich in einem breiten Pfad fort ins Watt bzw. am Übergang von der Düne ins Watt entlang. Somit führt er in das benachbarte Teilbearbeitungsgebiet „NSG Braderuper Heide“. Er wird ganzjährig von Erholungssuchenden und Hundehaltern genutzt. Auf der breiten dem NSG Nielönn/Sylt vorgelagerten und zum NSG Braderuper Heide gehörenden Sandbank finden allerlei Freizeitaktivitäten statt, so dass im Übergang vom Dünenausläufer zum Watt des NSG Braderuper Heide Sandregenpfeifer und andere Vogelarten nicht brüten können. Für diesen Pfad und den Wattbereich bis zum Bohlenweg bei Waterkükén, Nummer 127 des Sylter Wegekonzeptes (LZV 2003), sollte zum Schutz der Brutvögel ein temporäres oder dauerhaftes Betretungsverbot verhängt werden. Die Gemeinde Kampen weist auf die Bedeutung dieses Rundweges für Erholungssuchende hin, denn dies sei die einzige Möglichkeit, in Kampen das Watt zu erleben. Aufgrund der naturschutzfachlichen Empfehlung, den Pfad, der die beiden Teilbearbeitungsgebiete „Nielönn“ und „NSG Braderuper Heide“ verbindet, und Trampelpfade zu sperren, kann sich dennoch vielleicht die Gemeinde Kampen entscheiden, zukünftig entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Neben dem konkreten Absperrern des Weges können begleitende Maßnahmen ergriffen werden, um den Besuchern die naturschutzfachlichen Gründe für die Sperrung zu erklären. Unterstützung könnte ein zu etablierendes inselweites Rangersystem leisten.

### 5.11 Nährstoff- und Schadstoffeinträge

Die düngende Wirkung von Hundeeckcrementen und Urin ist an den Wegrändern und in den Dünenausläufern festzustellen. Die Kommunen sollten deshalb ein ausreichendes Angebot an Hundebüteln, Abfallbehältern und an öffentlichen Toiletten bereitstellen.

Aus den Siedlungen und wegbegleitenden Gräben können im Oberflächenwasser gelöste bzw. transportierte Nähr- und Schadstoffe (wie zum Beispiel Reifenabrieb, Bremsmittel der Fahrzeuge, etc.) ins Wattenmeer gelangen. Schadstoffe und Nährstoffe verlassen das kommunale Klärwerk. Im Wattenmeer werden diese Einleitungen mit der nächsten Tide verdünnt. Sind die Flutwasserstände höher, können sie anschließend in das Vorland „Nielönn“ strömen.

Im Klärwerk wird das Abwasser ordnungsgemäß behandelt und gereinigt, dennoch ist es nicht frei von Nähr- und Schadstoffen. Auch Rückstände von Medikamenten und Putzmitteln, Bremsflüssigkeiten, Rußpartikel, Gummiabrieb und andere nur unzureichend abtrennbare und langfristig schwer abbaubare Substanzen erreichen die Nordsee. Sie stellen eine Beeinträchtigung für alle Organismen des Vorlandes, der Fließgewässer wie der Meere dar. Sie reichern sich in der Nordsee an. Deren ökologischer und chemischer Zustand soll sich gemäß internationalen Vereinbarungen erheblich verbessern (HELCOM-Abkommen). Hier sind gesetzliche Vorgaben und Anreize zur Entwicklung effizienterer Stoffrückhalte in Kläranlagen ebenso gefordert wie eine Herabsetzung der geltenden maximal einzuleitenden Stoffmengen. Auch sollten alle Einleiter aus Siedlungsbereichen und von Verkehrswegen mit effizienten Rückhaltesystemen für absetzbare,

fällbare, abscheidbare, filtrierbare oder auf andere Weise abtrennbare Substanzen ausgestattet werden.

Von der Straße L 24 gehen als Beeinträchtigungen Lärm, Abgase und verkehrsbedingter Reifenabrieb sowie andere von Fahrzeugen stammende Schadstoffe aus. Diese gelangen entweder über die Luft oder mit dem Niederschlagswasser in die angrenzende Landschaft. Hier werden die Substanzen von Pflanzen und Tieren aufgenommen, sie akkumulieren in den terrestrischen Bereichen oder fließen ins Wattenmeer. Veränderungen der chemischen Eigenschaften der Ökosysteme sind nicht zu verhindern.

## 5.12 Küstenschutz und Hochwasserschutz

Zum Schutz des Inselsockels wurden auch im Natura-Teilgebietsbereich „Nielönn“ küstensichernde Maßnahmen realisiert.

Die Unterhaltung der Küstenschutzeinrichtungen und die damit verbundenen Maßnahmen sind im behördlichen Genehmigungsverfahren geregelt.

Für zukünftige Maßnahmen im Watt und am Übergang zum Land zum Zwecke des Küsten- und Hochwasserschutzes ist die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH- und Vogelschutzgebietes zu prüfen.

## 6 Maßnahmenkatalog

Siehe Karte 5

Für unter den Ziffern 6.2 bis 6.4 genannten Maßnahmen ist jeweils zu prüfen, ob Zustimmungen oder Genehmigungen durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland oder andere Behörden erforderlich sind.

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.4. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 11 konkretisiert.

### 6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

#### 6.1.1 Kontrolle und Bekämpfung der Herkulesstaude

Die am Weg Grönning vorkommende gebietsfremde Pflanze Riesenbärenklau oder Herkulesstaude (*Heraclium mantegazzianum*) wird seit dem Jahr 2003 von der ehrenamtlichen Gebietsbetreuerin kontrolliert und bekämpft. Die oberirdische Biomasse wird gekappt und entfernt. Unterirdische Organe werden gelegentlich gerodet. (keine Darstellung in der Karte)

#### 6.1.2 Besucherlenkung – Wegekonzept Sylt

Zur Lenkung von Besuchenden wurden der Rad-Wanderweg an der L24, der Weg Grönning und ein sehr kurzer Stichweg im Süden des Weges Grönning in das Wegekonzept Sylt (LZV 2003), das zwischen den Kommunen und den für den Tourismus zuständigen Organisationen abgestimmt ist, einbezogen. In diesem Zusammenhang wurde der Reitweg am Weg Grönning angelegt. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.1.3 Besucherlenkung – Schließen von Trampelpfaden**

Ins Naturschutzgebiet führende und nicht von Berechtigten stammende Pfade wurden von der ehrenamtlichen Gebietsbetreuung verschlossen. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.1.4 Besucherlenkung – Unterhaltung des äußeren Zaunes**

Wegbegleitende Zäune (Weide- bzw. Schutzzaun) wurden unterhalten oder errichtet, damit mögliche Besucher an das Betretungsverbot des Schutzgebietes erinnert werden und es nicht betreten. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.1.5 Besucherinformationssystem (BIS)**

Im Jahr 2013 wurden entlang des Weges Grönning und der Straße L24 Tafeln mit Informationen zum Schutzgebiet im landeseigenen BIS-Format aufgestellt. An einigen Stationen gibt es auch Halterungen für herausnehmbare BIS-Faltblätter und Sitzgelegenheiten. (keine Darstellung in der Karte)

## **6.2 Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen**

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

### **6.2.1 Erhaltung der natürlichen Prozesse im Übergang vom Watt zum Land**

Die weitgehend natürliche küstengestaltende Dynamik der Nordsee zwischen Sylt und dem schleswig-holsteinischen Festland sowie die unbeeinflusste Tide der salzhaltigen Nordsee ist für die Lebensraumtypen der Flachwasserzone, des Strandwallsystems und der Vorlandbildung mit den Salzwiesen zu erhalten.

Genehmigte Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen erfüllen weiterhin ihre Funktion.

### **6.2.2 Erhaltung der Salzwiesen**

Der natürliche Zustrom von salzhaltigem Meerwasser ist für die Erhaltung des Lebensraumtyps Atlantische Salzwiese notwendig. Er ist durch bauliche oder andere Maßnahmen nicht zu beeinträchtigen.

Die vom Meerwasser geschaffenen Strukturen innerhalb der Salzwiesen wie Priele, Abflussrinnen, Salzpflanzen, Tümpel und Schlickablagerungen sind als Lebensraum für viele lebensraumtypische spezialisierte Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, die eigendynamische Entwicklung neuer Strukturen ist zulassen.

Die Vegetation der Salzwiesen ist zu erhalten und vor einer Verschlechterung zu bewahren. Sie darf nicht durch Umbruch, Einbringen bzw. Ablagerung von Boden oder anderen Materialien, Einbringen bzw. Anpflanzen von krautigen oder holzigen Pflanzen, intensivierete Entwässerung oder durch andere Maßnahmen verändert werden.

Ein Absenken der Bodenwasserstände durch die Neuanlage von Drainagen oder Gräben oder durch eine Vertiefung vorhandener Einrichtungen ist nicht zulässig

(§ 24 LNatSchG). In diesem Rahmen führt die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung in der Regel nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele.

Bei Atlantischen Salzwiesen, die der unbeeinflussten Sukzession überlassen wurden und sich zu Röhrichten entwickelten, ist zukünftig das Erfordernis von Lebensraum verbessernde Maßnahmen wie Entnahme von lebensraumuntypischen Pflanzenarten, Schaffen von Pionierstandorten etc. nicht auszuschließen. Sollten spezielle Hilfsprogramme beispielsweise für Salzwiesen-Lebensraumtypen oder zur Biodiversität der Wirbellosen initiiert werden, sind für eine Umsetzung alle Bereiche in „Nielönn“ in Betracht zu ziehen.

### **6.2.3 Nutzung der Salzwiesen**

Die bislang praktizierte Nutzung der Salzwiesen auf den Flächen nördlich und südlich des Klärwerks, Beweidung und Mahd, bleibt weiterhin zulässig. Bodenbearbeitende Maßnahmen sind nicht gestattet.

Besatzstärke und Tierarten sind an die vorhandene Vegetation sowie deren Aufwuchs anzupassen. Überständiger Aufwuchs ist möglichst am Ende der Weidesaison, spätestens rechtzeitig vor Beginn der Brutsaison abzumähen, um eine Ausbreitung des Schilfes und anderer hochwüchsiger Pflanzenarten zu Lasten von wertgebenden niedrigwüchsigen Pflanzenarten zu verhindern.

### **6.2.4 Verbesserung des Dünen-Salzwiesen-Übergangsbereiches ins Watt**

Um in „Nielönn“ Bedingungen für das Erreichen eines guten Erhaltungsgrades von Vogelarten des Offenlandes sowie der Dünen- und der Salzwiesen-Lebensraumtypen zu erhalten oder wiederherzustellen, sind die Dominanz bildenden Arten der Sukzessionsendstadien (vor allem Schilf) zugunsten von niedrigwüchsigen Pflanzenspezies durch pflegende Nutzung zurückzudrängen.

Die Flächenkulisse für diese Maßnahme orientiert sich an der Situation zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Naturschutzgebietsverordnung (1979) sowie zum Zeitpunkt der Benennung als Vogelschutzgebiet (1996).

Der Bereich südlich des Klärwerkes ist mit einem Weide-Mahd-Regime in eine mehr oder weniger offene Landschaft von Dünenausläufern und Salzwiesen zu überführen. Dazu sind gegebenenfalls mehrere Einheiten und ein an die Vegetationsentwicklung und an die Nahrungsaufnahme der Gänse angepasstes Management notwendig. Ziel sind extensiv genutzte Flächen mit Strukturen, die sowohl für brutwillige Limikolen als auch für äsende Gänse geeignet sind. Dafür empfiehlt sich für die Röhrichte eine einrichtende Räumungsmahd mit Abfuhr des Mahdgutes. Anschließend sind die stark verschilften Areale mit einem hohen Besatz an Rindern zur Zeit des Schilfaustriebes zu bestücken. Das während des Sommers nicht verbissene Schilf muss, sofern es Störkulissen bildet, im Herbst oder vor Beginn der Brutsaison gemäht oder gemulcht werden. Schafe können in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung zusätzlich zu Rindern aufgetrieben werden.

Sobald das Schilf weitgehend zurückgedrängt ist, sind der Beginn der Weideperiode und die Anzahl der Rinder an den Bedürfnissen der Brutvögel auszurichten. In Abhängigkeit von den konkreten Verhältnissen ist dann alternativ eine temporäre Beweidung mit Schafen möglich. Die Beweidung soll die Bedingungen für

eine heterogene Verteilung verschiedener Sukzessionsstadien mit einer größeren Artenvielfalt bei Pflanzen- und Tieren schaffen.

Die Strandquecken-Fluren mit sich ausbreitenden Gehölzen (einschließlich Kartoffelrose) mehr oder weniger parallel des Weges Grönning bedürfen einer saisonalen Beweidung mit Rindern oder Schafen. Die Schafe können von Ziegen unterstützt werden. Die Gehölze sind an einer weiteren Entwicklung und an einer Ausbreitung zu hindern; sie können zusätzlich zur Beweidung gekappt werden.

Die Keilmelden-Fluren brauchen eine geringe und nicht in jedem Jahr stattfindende Beweidung. Bei ihnen ist der Schwerpunkt auf das Schaffen von Pionierstandorten für die Entwicklung von jüngeren Entwicklungsstadien bei Erhaltung von größeren Beständen der Keilmelden-Fluren zu legen.

Die zurzeit von den Gänsen offen gehaltenen zentralen Bereiche nördlich des Weges Grönning, die vor allem mit Andel- und Boddenbinsenrasen bewachsen sind, müssen momentan nicht zusätzlich von Haustieren beweidet werden; sie können jedoch zusammen mit den angrenzenden Keilmelden-Fluren als eigene Weideeinheit kurzzeitig beweidet werden.

Ein geeignetes Bewirtschaftungsmanagement des südlichen Abschnitts lässt sich in mehreren Einheiten realisieren. Besatzstärke und Tierarten sind an die vorhandene Vegetation in Abhängigkeit von den Erfordernissen der brütenden und rastenden Offenland-Vogelarten anzupassen.

Mobile Zäune ermöglichen eine an die Vegetation angepasste Einteilung der Weideeinheiten. Es sind tierschutzkonforme Zäune zu verwenden (MELUND 2018).

Es wird empfohlen, das Nutzungsregime vor Saisonbeginn mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde sowie den Naturschutzverbänden abzustimmen.

### **6.2.5 Erhaltung der Dünen und der Feuchten Dünentäler**

Dünen und Feuchte Dünentäler sind als Lebensraum für typische Tier- und Pflanzenarten in „Nielönn“ zu erhalten.

Sie sind nicht durch Ablagerungen von Fremdboden oder durch Bodenbearbeitungen zu verändern. Die natürlichen Wasserstände der Dünenausläufer sind nicht durch eine intensivierete Entwässerung des Vorlandes, der straßenbegleitenden Gräben oder anderer Bereiche zu beeinträchtigen.

In den bewaldeten und nach Landeswaldgesetz als Wald dokumentierten Küstendünen des LRT 2180 sind ausschließlich standortheimische Gehölzarten anzupflanzen. In allen anderen Dünen-Bereichen, die nicht als Wald dokumentiert sind, sind keine Gehölze zur Waldbildung anzupflanzen.

Für in den Erhaltungszielen des Natura2000-Gebietes genannte Dünen-Lebensraumtypen, die sich beispielsweise durch natürliche Bewaldung im Erhaltungsgrad verschlechtern, ist zukünftig das Erfordernis von Lebensraumverbessernde Maßnahmen wie Entnahme von lebensraumuntypischen Pflanzenarten, Schaffen von Pionierstandorten etc. nicht auszuschließen. Sollten spezielle Hilfsprogramme beispielsweise für die Dünen-Lebensraumtypen oder zur Biodiversität der Wirbellosen initiiert werden, ist das Gebiet „Nielönn“ für eine Umsetzung in Betracht zu ziehen.

### 6.2.6 Pflege von Dünen und Feuchten Dünentälern

Der isolierte Dünenausläufer im Süden von „Nielönn“ sowie der Bereich nördlich des Erholungsheimes des Hamburger Schulvereines wurden weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassen. Die Lebensraumtypen der gehölzarmen Dünen und die Feuchten Dünentäler sind jedoch zu erhalten und dürfen sich nicht verschlechtern oder verschwinden. Einige Pflanzenarten wie beispielsweise Schilf, Weiden, Pappel, Spätblühende Traubenkirsche, Mehlbeere, Fliederbeere, Kiefer und Fichte, aber auch Stechginster, Brombeere und Geißblatt breiten sich aus und verschlechtern und verkleinern die Habitate der vorhandenen Lebensraumtypen mit den spezifischen Tierarten (vor allem Kornweihe, Sumpfohreule, etliche Arten der Wirbellosenfauna). Sie sind deshalb zu entfernen. Die abgesägten oder gerodeten Gehölze und Sträucher dürfen nicht am Standort belassen werden, sondern müssen vollständig abtransportiert werden.

Gegen die Ausbreitung von holzigen Pflanzen können alternativ auch Weidetiere eingesetzt werden, indem die betroffenen Bereiche temporär in eine Weideeinheit integriert werden oder indem eine Wanderschaf- bzw. -ziegenherde mehrfach im Jahr eingesetzt wird. Von einer sehr extensiven Pflege könnte auch die Wiesenrauten-Hochstaudenflur (sie wurde bei der Kartierung dem LRT 1330 zugeordnet) als Übergang in das Schilf-Röhricht profitieren.

Offener Rohboden als Habitat für die Entwicklung von lebensraumtypischen Pionierstadien kann durch maschinellen Abtrag von der obersten humosen Bodenschicht samt Vegetation entstehen. Dies imitiert die frühere manuelle Entnahme von Bodensoden (Plaggen). Die Maßnahme kann für ein sich zu entwickelndes Mosaik verschiedener Altersstadien mehr oder weniger kleinflächig erfolgen.

Es empfiehlt sich darüber hinaus, den Anteil von unerwünschten Arten mit größerem Ausbreitungspotenzial in den bewaldeten Dünen zu verringern. Die Feuchten Dünentäler im nördlichen Abschnitt müssen konkret beobachtet werden, damit vor Verschlechterung des Erhaltungsgrades Maßnahmen ergriffen werden können. Zu ihnen kann auch Entnahme von Vegetation und Boden zum Schaffen von Pionierstandorten in Feuchten Dünentälern zählen.

### 6.2.7 Entfernen von sich ausbreitenden gebietsfremden Pflanzenarten

Zum Schutz der natürlichen Vegetation von Dünen und Salzwiesen sind ausbreitungsfreudige und nicht autochthone Pflanzenarten wie Kartoffelrose, Riesenbärenklau und Riesenstaudenknöterich sowie Stechginster zu entfernen, wenn sie sich aus Altbeständen heraus ausbreiten oder wenn sie sich neu etablieren. Im Schutzgebiet „Nielönn“ sind deshalb die jungen Bestände dieser Pflanzenarten mit geeigneten Maßnahmen (vor allem durch häufige Mahd, Beweidung oder durch Roden der gesamten Pflanze) an einer weiteren Ausbreitung oder Etablierung an bislang unbesiedelten Standorten zu hindern.

### 6.2.8 Aufrechterhaltung des Betretungsverbotes

Zur Erhaltung der Störungsarmut darf das NSG „Nielönn/Sylt“ auch zukünftig nicht betreten werden (§4 der NSG-VO vom 05.03.1979). Auch die Wasserseite des Schutzgebietes am Wattenmeer darf weder zum Naturerlebnis noch zu sportlichen oder anderen Erholungswecken betreten oder mit Wasserfahrzeugen (Booten, Standup-Paddelbretter, etc.) erreicht werden. Das Betretungsverbot gilt auch für freilaufende Hunde.

Vom Betretungsverbot ausgenommen sind Flächeneigentümer sowie Personen, die mit der landwirtschaftlichen, jagdlichen, naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftlichen oder küstenschutzfachlichen Bewirtschaftung oder mit anderen offiziellen Aufgaben zur Verwaltung des Gebietes zu tun haben.

### **6.2.9 Verzicht auf Lenkdrachen und unbemannte Luftfahrtsysteme**

Der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen einschließlich Lenkdrachen und Drohnen sowie von Flugmodellen ist wegen des möglichen Aufscheuchens oder möglicher Gefährdung von Vögeln innerhalb des Naturschutzgebietes bzw. des Vogelschutzgebietes für Zwecke des Sports und der Freizeitgestaltung unterhalb von 100 m zu unterlassen (§ 33 BNatSchG). Das Starten und Landen unbemannter Luftfahrtsysteme innerhalb des Naturschutzgebietes ist nach § 13 Abs. Zif. 3 LNatSchG verboten.

Sofern das Überfliegen für sonstige private Zwecke erforderlich ist, bedarf es der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde (§ 21h Abs. 1 Nr. 6 der LuftVO), in deren Rahmen die Verträglichkeit des Überfliegens mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes sowie die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen sind. Sofern das Überfliegen für behördliche Zwecke erforderlich ist, bedarf es nach den näheren Bestimmungen von § 21 k Abs. 1 LuftVO keiner Genehmigung. Die Behörden sind für ihr Handeln selbst verantwortlich und müssen sich alle notwendigen Informationen selbst beschaffen. Daher empfiehlt es sich, die Befliegung der Unteren Naturschutzbehörde zuvor anzuzeigen.

### **6.2.10 Verzicht auf die Anlage von Wanderwegen**

Zur Erhaltung der Störungsarmut besonders für Tiere sind keine öffentlichen Wege in oder durch das Schutzgebiet „Nielönn“ anzulegen.

### **6.2.11 Kein erhöhter Eintrag von Nähr- und Schadstoffen**

Zum Schutz der nährstoffarmen Lebensraumtypen mit ihrer typischen Flora und Fauna dürfen sie nicht mit erhöhten Nähr- und Schadstofffrachten, die aus den Siedlungen, dem Rückhaltebecken, dem Klärwerk, dem Oberflächenwasser oder anderen Quellen stammen können, belastet werden. (keine Darstellung in der Karte)

## **6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

### **6.3.1 Schaffen von Gänse-Nahrungsflächen südlich Kampener Vogelkoje**

Um vor allem Gänsen zusätzliche Nahrungshabitate im Schutzgebiet als Alternative zu landwirtschaftlichen Nutzflächen zu bieten, aber auch um Rast- und Brutplätze für Wasser- und Watvögel zu schaffen, können Schilf-Röhrichte und Hochstaudenfluren nördlich des Erholungsheimes des Hamburger Schulvereines durch einmalige Räumungsmahd mit anschließender Beweidung mit Rindern oder Schafen in niedrigwüchsigeren Salzwiesen bzw. in Brackwasser beeinflusstes Grünland (das ebenfalls dem LRT 1330 zugeordnet ist) überführt werden (siehe

Maßn. 6.2.4). Die Sicht auf das Wattenmeer sollte nicht durch Störkulissen eingeschränkt werden (siehe Maßn. 6.3.2). Dazu eignet sich der Bereich südlich des „NSG Kampener Vogelkoje auf Sylt“ besonders, denn es grenzt mit einer von Schafen beweideten Fläche an „Nielönn“ an.

### **6.3.2 Pflege des Strandwalles**

Die hochwüchsige Vegetation auf und um den Strandwall bildet eine Sichtbarriere für Gänse. Um die angrenzende beweidete Salzwiese als Nahrungshabitat für Gänse attraktiver zu gestalten, sollte dieser Strandwall-Abschnitt in die Weideinheit einbezogen werden. Alternativ kann der Strandwall (ausgenommen ist der Zeitraum vom 1. April bis 15. August) gemäht werden.

### **6.3.3 Verbesserung der Zaunanlagen**

Für die dauerhaften Zaunanlagen an gehölzarmen Dünen und Salzwiesen sollten die Pfähle derartig geformt sein oder mit Sitzabhaltern versehen werden, dass sie nicht als Ansitzwarte von Greif- und Rabenvögeln verwendet werden können.

Zur Vermeidung von Vogelopfern in den Drähten der Zaunanlagen sollten von den Vögeln optisch gut erkennbare Materialien verwendet oder solche ergänzt werden. Farbige Kordeln sollten Knotengeflechtdrähte zumindest in den gehölzarmen Abschnitten der Landschaft ergänzen. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.3.4 Entfernen von maroden Einzäunungen**

Marode und nicht mehr nutzbare Bestandteile von Einzäunungen und von Pferchanlagen sollten entfernt werden. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.3.5 Entfernen von Altbeständen mit gebietsfremden Pflanzenarten**

Zum Schutz der natürlichen Vegetation von Dünen und Salzwiesen sollten die Bestände invasiver gebietsfremder Pflanzenspezies wie Kartoffelrose, Riesenbärenklau und Riesenstaudenknöterich nachhaltig verringert oder entfernt werden. Gleiches gilt für den heimischen Stechginster. Die Bestände der ausbreitungsfreudigen Pflanzenarten sollten mit geeigneten Maßnahmen (vor allem durch häufige Mahd, Beweidung mit Rindern, Schafen, Ziegen oder durch Roden der ganzen Pflanzen) möglichst vollständig entfernt werden.

Falls eine Bekämpfung durch Fraß von Weidetieren realisiert werden kann, sollte die erforderliche gezielte und scharfe Beweidung auch in Gehölzbeständen oder anderen nutzungsfreien Arealen ermöglicht werden.

### **6.3.6 Monitoring von Kaktusmoos, Großfrüchtiger Moosbeere, Nadelkraut**

„Nielönn“ sollte regelmäßig auf das Vorkommen der gebietsfremden und ausbreitungsfreudigen Neophyten Kaktusmoos, Nadelkraut und Großfrüchtige Moosbeere kontrolliert werden. Bei ersten Anzeichen einer beeinträchtigenden Wirkung auf die vorhandenen Lebensraumtypen sind vorhandene Exemplare bzw. Bestände umgehend mit geeigneten Maßnahmen zu entfernen. Für das Nadelkraut sind bereits bei der ersten Feststellung geeignete Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen.



Sollten weitere ausbreitungsfreudige und nicht heimische Spezies auf Sylt nachgewiesen werden, sollten potenzielle Habitate kontrolliert werden, damit die Exemplare vor einer Ausbreitung dieser Art entfernt werden können.

### **6.3.7 Neuanlage einer Brutinsel im Nachklärbecken**

Eine Brutinsel kann durch Ablagerung von Boden im Nachklärbecken geschaffen werden. Pflegearbeiten sind mittelfristig erforderlich, um geeignete Strukturen wie vegetationsarme Bereiche bzw. niedrigwüchsige Vegetation für brutwillige Vögel zu erhalten.

Alternativ können schwimmende Inseln, Flöße ausgelegt werden. Auch sie bedürfen einer regelmäßigen Pflege.

### **6.3.8 Wiederherrichten der Brutinsel im Nachklärbecken**

Die Insel im Nachklärbecken des Kampener Klärwerkes sollte wieder als Brutinsel für Möwen und andere bodenbrütende Vogelarten hergerichtet werden. Dafür ist sie von Gehölzen zu befreien, hochwüchsige Vegetation ist abzumähen und abzutransportieren.

Da nach einem Absägen der Gehölze mit Stockausschlägen zu rechnen ist, werden Gänse die Insel nicht ausreichend aufsuchen und abweiden. Folglich müssten die Gehölze gerodet werden. Ein kleinflächiges Abdecken mit Vlies oder ähnlichen Materialien zum Unterdrücken von wuchskräftigen Pflanzen ist vermutlich nicht ausreichend. Es ist deshalb von einer ein- bis zweimaligen Mahd der Vegetation (vor Beginn und nach Abschluss der Brutsaison) auszugehen.

### **6.3.9 Keine Jagd auf jagdbare Vogelarten**

Eine Jagd auf jagdbare Vogelarten sollte in „Nielönn“ ganzjährig unterlassen werden, sie widerspricht den Erhaltungszielen eines Vogelschutzgebietes. Die damit verbundene Störungsarmut erhöht die Attraktivität des Schutzgebietes für rastende Vögel. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.3.10 Bejagung von Prädatoren**

Die Bestände von Landraubtieren wie besonders Fuchs und Marderhund sollten zur Ranzzeit und vor Beginn der Brutsaison im Umfeld des Schutzgebietes möglichst gering sein. Sie sollten deshalb mit allen jagdlichen Methoden bejagt werden. Dazu zählt die Ansitzjagd mit ordnungsgemäßer zeitgemäßer technischer Ausstattung. Drückjagden sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsabstände zur Straße und Siedlungen kaum realisierbar. Der Fallenjagd kommt ebenfalls eine große Bedeutung zu. „Nielönn“ sollte mit einer ausreichenden Anzahl an Fallen ausgestattet sein. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.3.11 Kontrolle von Erdbauten**

Dünen, Geesthänge, Wälle, Aufschüttungen und Depots von Bodenmaterial und ähnliche Strukturen sind regelmäßig im Hinblick auf von Tieren angelegte Erdbauten zu kontrollieren. Die Erdbauten sind gegebenenfalls, bei Beachtung der jagd- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen, für Säugetier-Prädatoren vor der Reviersuche von Prädatoren und vor der Brutsaison der Brandgans unwirksam zu machen. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.3.12 Errichtung von Kunstbauten zur Bejagung von Prädatoren**

Zur besseren Kontrolle und Bejagung von Landraubtieren können Kunstbaue im Schutzgebiet „Nielönn“ installiert und jagdlich betrieben werden. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.3.13 Prüfen der Notwendigkeit von erhöhten Bodenstrukturen**

Der vom Kampener Geestkern ins Wattenmeer führende Vorfluter wird beidseits von einem Wall begleitet. In der Nähe des Weges Grönning wurden während des Krieges erhöhte Bodenstrukturen geschaffen. – In ihnen können Erdbaue angelegt werden, die von Brandgänsen, aber auch von Füchsen, Marderhunden und anderen Prädatoren aufgesucht werden können. Es ist zu prüfen, ob diese Strukturen noch erforderlich sind oder sein werden. Andernfalls können sie abgeflacht, umgestaltet oder abgetragen werden.

### **6.3.14 Verbesserung des ins Wattenmeer zu leitenden Wassers**

Das aus den Siedlungen, von den Straßen und aus dem Klärwerk in das Wattenmeer einzuleitende Wasser sollte zuvor mit den technisch besten Methoden behandelt werden, um möglichst wenig Nähr- und Schadstoffe (Öle, Reifenabrieb, Medikamente, Mikrokunststoffe, etc.) in das Ökosystem des Wattenmeeres einzuleiten. (keine Darstellung in der Karte)

## **6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind.

### **6.4.1 Verbesserung von Laichgewässern für Amphibien**

Um eine vollständige Metamorphose besonders des Moorfrosches in niederschlagsarmen Frühsommern zu gewährleisten, können bestehende Gewässer vertieft, Gräben und Gruppen zu geeigneten Laichgewässern umgestaltet oder neue Gewässer angelegt werden. Dies empfiehlt sich sowohl im südlichen als auch im nördlichen Abschnitt von „Nielönn“.

### **6.4.2 Verzicht auf Medikamente mit negativen Folgen für die Natur**

Medikamente mit negativen Auswirkungen auf andere tierische Organismen als Weidetiere, wie Entwurmungsmittel, sollten nicht über Weidetiere bzw. deren Ausscheidungsprodukte ins Schutzgebiet gelangen. Auf diese Weise sollen im und auf dem Boden lebende Organismen, Wirbellose und weitere Arten des Nahrungsgefüges geschützt werden. Die Tierhalter müssen dennoch das Wohl ihrer Tiere zu beachten. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.4.3 Keine Intensivierung der nächtlichen Beleuchtungsintensität im NSG**

Zum Schutz der nachtaktiven und lichtsensiblen Tierarten darf die nächtliche Einstrahlung in das Schutzgebiet „Nielönn“ nicht durch eine intensiviertere Verwendung künstlichen Lichts erhöht werden.

Im Hinblick auf eine mögliche Anlockung bestimmter Arten durch künstliche Lichtquellen sind an den randlichen Verkehrswegen sowie gegebenenfalls auch auf den privaten Grundstücken bevorzugt insektenfreundliche Beleuchtungsquellen zu verwenden.

#### **6.4.4 Besucherlenkung im Übergang zum „NSG Braderuper Heide“**

Im südlichen Abschnitt des Weges Grönning ermöglicht ein Pfad in Verlängerung des Weges Nr. 128 den Zugang zum Wattenmeer und zur Wasserseite des „NSG Braderuper Heide“.

Es ist zu prüfen, ob dieser Zugang temporär oder dauerhaft aus der Nutzung genommen werden kann. Gegebenenfalls können neben der Sperrung besucherlenkende Maßnahmen realisiert werden.

#### **6.4.5 Besucherlenkung durch Besucherinformationssystem (BIS)**

Das im und am Schutzgebiet etablierte Besucherinformationssystem des Landes Schleswig-Holstein (kurz: BIS) sollte bei Bedarf erneuert, verbessert und gegebenenfalls ausgeweitet werden. (keine Darstellung in der Karte)

#### **6.4.6 Ranger zur Gebietskontrolle**

Die Einhaltung des Betretungsverbotes für das NSG Nielönn/Sylt sollte vor allem im Süden des Gebietes kontrolliert werden. Unterstützung könnte ein vom Land Schleswig-Holstein aufzubauendes Rangersystem leisten. (keine Darstellung in der Karte)

### **6.5 Schutzzinstrumente, Umsetzungsstrategien**

Neben den rechtlichen Anforderungen der NSG-Verordnung (incl. § 60 LNatSchG) sowie dem gesetzlichen Schutz des FFH- und Vogelschutzgebietes gilt der gesetzliche Biotopschutz gemäß § 21 Landesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz, der Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen können, verbietet.

Einzelne Maßnahmen können mit Eigentümern/ Nutzern über freiwillige Vereinbarungen verbindlich festgelegt werden. Weiterhin können im Allgemeinen Maßnahmen wie Ankauf, langfristige Anpachtung, Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahmen, Ökokonto etc. zur Umsetzung eingesetzt werden.

### **6.6 Verantwortlichkeiten**

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland ist grundsätzlich für den Vollzug des BNatSchG und des LNatSchG Schleswig-Holstein in Natura2000-Gebieten zuständig. Sie setzt die notwendigen und weitergehenden Maßnahmen des Managementplanes auf Grundlage der Maßnahmenblätter um.

Der Landschaftszweckverband Sylt verantwortet die Umsetzung des Wegekonzeptes Sylt. Der Verband Söl'ring Foriining begleitet als Schutzgebietsbetreuer auch zukünftig das Naturschutzgebiet.

## 6.7 Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten kann eine Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen. Hierfür kommen folgende Förderrichtlinien in Frage: Maßnahmen der Flächensicherung (Flächenkauf und langfristiger Pacht), Vertragsnaturschutz, Biotopgestaltende Maßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S+E). Die jeweils aktuellen Förderrichtlinien sowie eine inhaltliche Zusammenfassung sind im Internet auf den Seiten des Landes Schleswig-Holstein dargestellt. Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommen grundsätzlich Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden etc.), öffentlich- und privatrechtliche Stiftungen sowie gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände in Frage. Bei Artenschutzmaßnahmen grundsätzlich und bei Biotopgestalteten Maßnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen auch sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts möglich. Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden in Schleswig-Holstein vorrangig über die Kreise und kreisfreien Städte beantragt.

Darüber hinaus können gegebenenfalls auch zwischen dem Flächeneigentümer und dem Land Schleswig-Holstein Freiwillige Vereinbarungen mit entsprechenden Entschädigungszahlungen abgeschlossen werden. Weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme des ELER sind ggf. einsetzbar.

Weitergehende und sonstige Maßnahmen können grundsätzlich als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, über Ausgleichsmittel oder über die Anlage von Ökokonten umgesetzt werden.

Eine Finanzierung über Spenden, Stiftungen und durch ehrenamtliches Engagement ist ebenfalls nicht ausgeschlossen.

## 6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Ergebnis von Gesprächen mit Beteiligten war der Verzicht auf eine Auftaktveranstaltung mit einer allgemeinen Information.

Der Entwurf des Managementplan „Nielönn“ wurde zusammen mit jenem für den Teilgebietsbereich „NSG Rotes Kliff“, ebenfalls Vogelschutzgebiet „DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und ebenfalls in der Gemeinde Kampen liegend, am 17.11.2020 im Kaamp Hüs der Gemeinde Kampen in Kampen vorgestellt und besprochen. Neben dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein wurden die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland, die Gemeinden Kampen und List, der Landschaftszweckverband Sylt, Söl'ring Foriining e.V. sowie weitere Akteure und vor allem die Flächeneigentümer eingeladen.

Text und Maßnahmenkarte des Managementplan-Entwurfes wurden den Beteiligten anschließend auf einer digitalen Plattform zur Einsicht bereitgestellt. Stellungnahmen wurden bedacht, abgestimmt und gegebenenfalls in Text und Maßnahmenkarte eingearbeitet.

## 6.9 Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig.

Für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete kommt Schleswig-Holstein dieser Verpflichtung durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Anhand der Ergebnisse dieses Erfassungsprogramms kann die Entwicklung dieses Gebietes beurteilt und als Grundlage für ein angepasstes Gebietsmanagement verwendet werden.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht in Art. 12 vor, dass die Mitgliedstaaten der Kommission alle sechs Jahre einen Bericht über die gemäß der Vogelschutzrichtlinie getroffenen Maßnahmen und deren wichtigsten Auswirkungen übermitteln. Dieser Bericht enthält Informationen über den Zustand und die Tendenzen der europäischen Vogelarten sowie die Bedrohungen und Belastungen, denen sie ausgesetzt sind. Schleswig-Holstein erfüllt diese Verpflichtung für sehr viele Teilgebietsbereiche des Vogelschutzgebietes „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“, jedoch gehört der Teilgebietsbereich Nielönn nicht dazu. Da auch hier eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung wünschenswert ist, sollte der Teilgebietsbereich „Nielönn“ in das Monitoring der Europäischen Vogelschutzgebiete, das ausgewählte Brutvogelarten erfasst, aufgenommen werden.

## 7 Literatur

AMPHI CONSULT GERMANY (2016): Schutzkonzept zur Stärkung von Populationen des Laubfrosches, der Kreuzkröte, des Kammmolches und der Knoblauchkröte in Nordfriesland. – Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Molfsee, 92 S.

BERNDT, R.K., KOOP, B. & STRUWE-JUHL (2002): Vogelwelt Schleswig-Holstein. Bd 5: Brutvogelatlas. - Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (Hrsg.), 2. Aufl., Wachholtz-Verl, Neumünster, 464 S.

BFN, Bundesamt für Naturschutz (2021): Bewertung der Invasivität von Arten. – siehe: <https://neobiota.bfn.de/invasivitaetsbewertung/gefaesspflanzen.html>.

COMMON WADDEN SEA SECRETARIAT (2010a): Wattenmeerplan 2010. – Elfte Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres. – Westerland/Sylt 18. März 2020. siehe: [https://Wadden Sea Plan 2010 \(waddensea-worldheritage.org\)](https://Wadden Sea Plan 2010 (waddensea-worldheritage.org)).

COMMON WADDEN SEA SECRETARIAT, TRILATERAL WORKING GROUP ON COASTAL PROTECTION AN SEA LEVEL RISE (2010b): Third Report: The role of spatial planning and sediment in coastal risk management. – Wadden Sea Ecosystem 28, Wilhelmshaven.

EU (2021): Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. – siehe: [http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/index_en.htm).

- GRELL, O. (1985): Brackwasserröhricht und Insel-Salzwiesen im Hinblick auf Strukturänderungen durch Rinderbeweidung- Unveröff. Diplomarbeit am Botanischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 116 S.
- GRIPP, K. & SIMON, W.G. (1939): Untersuchungen über den Aufbau und die Entstehung der Insel Sylt: I Nord-Sylt. - In: Westküste 2 (2): 24-70.
- HÄLTERLEIN, B. (2018): Brutvögel im Wattenmeer. – In: Jahresbericht zur biologischen Vielfalt. Jagd und Artenschutz. – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung des Landes S-H (Hrsg.): 16 – 20, Kiel.
- HEYDEMANN, B. (1997): Neuer Biologischer Atlas. Ökologie für Schleswig-Holstein und Hamburg. - Wachholtz-Verlag, Neumünster, 591 S.
- HOBOHM, C. (1986): Die Salzwiesen von Sylt. – Kieler Notizen zur Pflanzenkunde in Schleswig-Holstein und Hamburg, Jahrgang 18, Heft 2: 57 – 99.
- KLINGE, A. & WINKLER, C. (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins - Rote Liste. - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek, 126 S.
- KNIEF W., BERNDT, R.K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIEKBUSCH J.J. & KOOP, B. (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste. – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Kiel, 118 S.
- KOFFIJBERG, K., LAURSEN, K., HÄLTERLEIN, B., REICHERT, G., FRIKKE, J. & SOLDAAT, L. (2015): Trends of breeding bird in the wadden sea 1991 - 2013. – Wadden Sea Ecosystem 35, Wilhelmshaven.
- KOFFIJBERG, K., FRIKKE, J., HÄLTERLEIN, B., LAURSEN, K., REICHERT, G., & SOLDAAT, L. (2017): Breeding birds. In: Wadden Sea Quality Status Report 2017. Eds.: Kloepper S. et al., Common Wadden Sea Secretariat, Wilhelmshaven, Germany. Last updated 21.12.2017.siehe: <https://qsr.waddensea-world-heritage.org/reports/breeding-birds>.
- KOOP, B & BERNDT, R.K. (2014). Vogelwelt Schleswig-Holstein. Band 7: Zweiter Brutvogelatlas. – Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (Hrsg.), Wachholtz-Verlag, Neumünster, 504 S.
- KÜHN, S. (2016): Verbesserung der Lebens-/Laichbedingungen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) in den feuchten (Dünen-) Senken auf Sylt – Kartierung und Maßnahmenplanung. – Unveröff. Bachelorarbeit an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Eberswalde, 40 S.
- LEGUAN (2017): Salzwiesen- und Dünenmonitoring 2015 - 2017. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesbetriebes Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Tönning.
- LKN-SH, LANDESBETRIEB FÜR KÜSTENSCHUTZ, NATIONALPARK UND MEERESSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2015): Fachplan Küstenschutz Sylt. Grundlagen: Einteilung in Küstenabschnitte. Stand 12.08.2016, 10 S.
- LLUR, LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHL. H. (2018): Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein. – Flintbek, 358 S.
- LZV; LANDSCHAFTSZWECKVERBAND SYLT (2003): Reit-, Rad- und Inliner-Wegekonzept Sylt. – Unver. Konzept.

- MARWEDEL C. & LEICK C. (1981): Botanisch-ökologische Untersuchungen im Naturschutzgebiet Nielönn, 1. Untersuchungen der Salzwiese und die dortigen Probleme des Naturschutzes, 2. Untersuchungen im Schilfgürtel. – Unveröff. Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer in Schleswig-Holstein an der Pädagogischen Hochschule Kiel.
- MELUR, MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2015): Strategie für das Wattenmeer 2100. - Schleswig-Holstein. Kiel, 87 S.
- MELUR, MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2018): Tiergerechte Einzäunung. Empfehlungen für einen hütensicheren und tierschutzkonformen Weidezaun. - siehe: [www.schleswig-holstein.de/melund](http://www.schleswig-holstein.de/melund).
- MELUND, MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN & LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2018): Prädationsmanagementkonzept Schleswig-Holstein. Kiel, 61 S.
- MEYER; H., REINKE, H.-D. & IRMLER; U. (1997): Die Wirbellosenfauna unterschiedlicher Salzwiesen an der Wattenmeerküste in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. – Faunistisch-ökologische Mitteilungen 7: 267-284.
- MOIN, MICHAEL-OTTO-INSTITUT im NABU: CIMIOTTI, D., HOFFMANN, M., LEYRER, J., KLINNNER-HÖTKER, B. & HÖTKER, H. (2017): Schutzkonzept Austernfischer in Schleswig-Holstein. – Untersuchungen 2017. - Endbericht 2017 - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, 28 S.
- MOIN, MICHAEL-OTTO-INSTITUT im NABU: CIMIOTTI, D. & KLINNNER-HÖTKER, B. (2019): Schutzkonzept Austernfischer in Schleswig-Holstein. – Untersuchungen 2019. - Endbericht - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, 25 S.
- NEHRING, S., ESSL, F. & RABITSCH, W. (2015): Methodik der naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung für gebietsfremde Arten. – BfN-Schriften 401: 48 S.
- ORNITHO (2018): Daten der Vogeldokumentationen in „Nielönn/Sylt“. – siehe <https://www.ornitho.de>.
- PETERSEN, J. (2000): Die Dünenalvegetation der Wattenmeer-Inseln in der südlichen Nordsee. – Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum, 205 S.
- PETERSEN, J., KERS, B. & STOCK, M. (2014): TMAP-Typology of Coastal Vegetation in the Wadden Sea Area. - Wadden Sea Ecosystem 32, Wilhelmshaven.
- PFEIFER, G. (2003): Die Vögel der Insel Sylt. – Husum, 807 S.
- PRO REGIONE (2009): Monitoring der Salzwiesen und Brutvögel auf den Halligen Hooge, Gröde und Nordstrandischmoor. Endbericht 2009. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 270 S.

- REISE, K. (Hrsg.) (2015): Kurswechsel Küste. Was tun, wenn die Nordsee steigt? – Hanse-Themen zur Klimaanpassung. – Wachholtz-Verlag Kiel/Hamburg, 199 S.
- ROMAHN, K. (2020): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste; Band 1. - Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt und des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek, 118 S.
- RUHMANN, H. (2018): Neophyten in Küstenlebensräumen. – In: Jahresbericht zur biologischen Vielfalt. Jagd und Artenschutz. - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): 33 – 36, Kiel.
- SCHMIEDEL, D., ECKEHARD-GUNTER W., NEHRING, S., SCHEIBNER, C., ROTH, M. & WINTER, S. (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland. Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt: 141: 2.
- SKOWRONEK, S. (2017): Mapping invasive plant species using hyperspectral data – Erfassung invasiver Arten mithilfe von Hyperspektraldaten. – Dissertation an der Friedrich-Alexander-Universität, Nürnberg-Erlangen, 126 S.
- SÖL'RING FORIINING, Söl'ring Foeriinig e.V. (jährliche Abgabe): Betreuungsbericht für das NSG Nielönn/Sylt. – Unveröff. Bericht im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek.
- STOCK, M. (2018): Meeres- und Küstennaturschutz. – In: Jahresbericht zur biologischen Vielfalt. Jagd und Artenschutz. - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): 5 - 10, Kiel.
- THYEN, S., EXO, K.-M., CERVENCL, A., ESSER, W. & OBERDIEK, N. (2008): Salzwiesen im niedersächsischen Wattenmeer als Brutgebiet für Rotschenkel *Tringa totanus*: Wertvolle Rückzugsgebiete oder ökologische Fallen? – Vogelwarte 46: 121 - 130.
- TRIOPS, TRIOPS - Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2007): FFH-Monitoringprogramm in Schleswig-Holstein (2006). Teilgebiet „NSG Nielönn/Sylt“. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.
- UMWELTBUNDESAMT (2020): Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff. - siehe <https://gis.uba.de/website/depo1/>.
- VNHH, Verein für Naturwissenschaftliche Heimatforschung zu Hamburg e.V. (2020): Zusammenstellung der im FFH-Gebiet DE 0916-392 „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“ vorkommenden naturschutzrelevanten Käfer-Arten. – persönliche Mitteilung.
- WINKLER, C. & HAACKS, M. (2019): Die Heuschrecken Schleswig-Holsteins – Rote Liste. - Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek, 85 S.
- WINKLER, C., DREWS, A., BEHRENDT, T., BRUENS, A., HAACKS, M., JÖDICE, K., RÖBBELEN, F. & VOSS, K. (2011): Die Libellen Schleswig-Holsteins – Rote Liste. - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Kiel, 85 S.



## 8 Anhang

- Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele FFH-Gebiet gem. Amtsblatt SH, 2.10.2006
- Anlage 2: Gebietsspezifische Erhaltungsziele EGV gem. Amtsblatt SH; 04.09.2006
- Anlage 3: Landesverordnung über das Naturschutzgebiet Nr. 96 NSG „Nielönn/Sylt“ (05.03.1979)
- Anlage 4: Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz, § 60) (24.02.2010)
- Anlage 5: Karte 1: Übersicht des Teilgebietsbereiches „Nielönn“
- Anlage 6: Karte 2a,b: Biotoptypen
- Anlage 7: Karte 3a, b: Lebensraumtypen
- Anlage 8: Karte 4a, b: Eigentumsverhältnisse
- Anlage 9: Karte 5: Maßnahmen
- Anlage 10: Karte 6, a, b: Modell der Geländehöhen
- Anlage 11: Maßnahmenblätter der Maßnahmen 6.2 bis 6.4

## Anlage 1

### Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-0916-392 „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“

#### 1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

##### a) von besonderer Bedeutung: (\*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*
- 2130\* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140\* Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum*
- 2170 Dünen mit *Salix repens* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

##### b) von Bedeutung:

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*

#### 2. Erhaltungsziele

##### 2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung einer großflächigen geomorphologisch bedeutsamen und offenen Küsten-Wanderdünenlandschaft in naturraumtypischer Komplexbildung, dynamischer Prozesse mit entstehenden und sich verändernden Vor- und Wanderdünen sowie einer weiträumigen trockenen, feuchten und nassen Dünentalsituationen als Bindeglied zwischen Nordsee und Wattenmeer mit Vorlandbildungen in seltener Gradientenabfolge mit im Kerngebiet kaum gestörter, urtümlicher Landschaftssituation und kaum beeinträchtigten Sandstränden sowie den Übergängen zur Sylter Geest und dem Lister Nehrungshaken mit Kliffhängen und Quellhorizonten.

Für die Lebensraumtypen 1150\*, 2110 und 6230\* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten, insbesondere des Küstenschutzes, wiederhergestellt werden.

## 2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### 1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Nordsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniengesellschaften und Mündungsbereichen.

### 1210 Einjährige Spülsäume

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### 1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)

### 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der natürlichen Vorkommen der Quellerarten,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession) (1330).

### 2110 Primärdünen

### 2120 Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*

### 2170 Dünen mit *Salix repens* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)

### 2190 Feuchte Dünentäler

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung (2110)

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden (2110),
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und dynamischen Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (2110),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen (2110),
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen sowie der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder

Heideflächen sowie Abbruchkanten, Feuchtheiden und Feuchtstellen, Gewässer, Dünenheiden oder Gebüsche,

- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr (2120),
- von Dünen- und Dünentalkomplexen mit Kriechweidenbeständen (2170),
- der charakteristischen pH-Werte (2170),
- feuchter und nasser Dünentäler,
- der nährstoffarmen Verhältnisse.

### **2130\* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)**

#### **2140\* Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum***

Erhaltung

- reich strukturierter Graudünenkomplexe (2130),
- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Krähenbeere (2140),
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse,
- der charakteristischen pH-Werte,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften wie z.B. Mager- und Trockenrasen, Heiden, Feuchtheiden, Moore, Wälder.

### **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

### 2.3 Ziele für Lebensraumtypen von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix**

Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Glockenheide (Erica tetralix) auf feuchten, nährstoffarmen und sauren Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Schlenken, Vermoorungen, Gewässer, trockene Heiden,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.

## Anlage 2

### **Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE- 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“**

#### **0. Gebietsbeschreibung und Teilgebiete:**

Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist geprägt durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut. Wichtige Elemente des Ökosystems sind Flachwasserbereiche der Nordsee, Wattströme, Priele, Watten, Außensände, Sandstrände, Primärdünen, Strandwälle, Nehrungen, Spülsäume, Muschelschilfflächen, Salzwiesen, Halligen, Dünen, Heiden, Lagunen und Ästuar-Lebensräume. Einbezogen in das Vogelschutzgebiet sind außerdem einige Naturschutz-Köge.

Auf Grund der Größe des Gebietes mit unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften, der Besonderheiten der geographisch abgrenzbaren Teillebensräume sowie auf Grund der anthropogenen Historie erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gesamtgebietes in folgende Teilgebiete:

#### **1. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie)**

Der Teilbereich Nationalpark und angrenzender Küstenstreifen beinhaltet den überwiegenden Teil der Watten, Außensände und Flachwasserzonen sowie einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes einschließlich der fünf kleinen Halligen (Süderoog, Norderoog, Südfall, Habel, Hamburger Hallig) und der Insel Trischen sowie den Offshore-Bereich.

#### **2. Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)**

Die Halligen bestehen aus von Prieln durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Die Halligen sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung.

### 3. Nordfriesische Inseln

**(Naturschutzgebiete Nord-Sylt; Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff/Sylt; Baakdeel-Rantum/Sylt; Rantumer Dünen/Sylt; Hörnum Odde/Sylt; Nielönn/Sylt; Braderuper Heide/Sylt; Morsum Kliff; Amrumer Dünen; Nordspitze Amrum)**

Das Teilgebiet Inseln besteht zum größten Teil aus Dünengebieten der Inseln Sylt und Amrum. Das Gebiet enthält aber auch Salzwiesen, Strände, Heideflächen und Kliffs. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind wichtige Brutgebiete insbesondere für Möwen sowie Eiderenten.

### 4. Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins

Die Naturschutzköge sind alle nach 1935 durch die Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstanden. In den Naturschutzkögen steht der Naturschutz im Vordergrund. Einige dieser Köge haben zusätzlich eine wichtige wasserwirtschaftliche Funktion als Speicherbecken für die Binnenlandentwässerung. Sie beinhalten Süß- und Brackwasserbereiche, Röhrichte, Lagunen, Brackwassermarschen, Schlickflächen, Grünland und Salzwiesen. In Teilbereichen der Köge werden gezielte Managementmaßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes betrieben, weitere Bereiche werden einer natürlichen Entwicklung überlassen.

### 5. Ästuare/Flussmündungen

Flussmündungen sind im Bereich der Eider und der Godel auf Föhr ausgeprägt.

Zum Eiderästuar gehören neben dem eigentlichen Fluss (Fahrwasser) die angrenzenden Wattflächen und die Eidervorländer zwischen dem Eidersperrwerk und Friedrichstadt. Im Einzelnen sind dies das NSG „Grüne Insel“, das „Dithmarscher Eidervorland“, das „Oldensworter Vorland“ und das Koldenbüttler Vorland. Die Vorlandflächen eiderabwärts von Tönning (Grüne Insel, Oldensworter Vorland, Dithmarscher Eidervorland) werden überwiegend gezielt als Feuchtwiesen bewirtschaftet, während die Vorländer bei Friedrichstadt überwiegend einer Sukzession überlassen werden.

Die Süßwassergrenze liegt je nach Niederschlag etwas flussaufwärts von Tönning. Die Eiderwasserstände können über das Eidersperrwerk seit 1972 gezielt gesteuert werden. Das Eidersperrwerk ist im Normalfall geöffnet, so dass die Tide ungehindert ein- und ausschwingen kann. Es wird im Sturmflutfall geschlossen, d.h. hohe Sturmflutwasserstände treten nicht mehr auf.

Die Feuchtgrünland- und Vorlandbereiche der Eidermündung sind Brut-, Nahrungs- und Rastplätze für zahlreiche Wat- und Wasservogelarten, für die in Teilbereichen gezielte Managementmaßnahmen betrieben werden.

Die Godelniederung ist die letzte, weitgehend natürliche und unverbaute Fließgewässermündung, mit Salzwiesenflächen in Lagunenlage.

### 1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume:

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze und Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen und Heide)
	<b>Gebiet 1</b>	<b>Gebiet 2</b>	<b>Gebiet 3</b>
<b>Von besonderer Bedeutung:</b> (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)			
Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger] B	B		
Alauda arvensis [Feldlerche] B	B	B	B
Alca torda [Tordalk] R	R		

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze und Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen und Heide)
<i>Anas acuta</i> [Spießente] R B	R	R	
<i>Anas clypeata</i> [Löffelente] R B	RB		
<i>Anas crecca</i> [Krickente] R B	R	R	
<i>Anas penelope</i> [Pfeifente] R	R	R	
<i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente] R B	RB	RB	
<i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] B	B	B	B
<i>Ardea cinerea</i> [Graureiher] R	R	R	
<i>Arenaria interpres</i> [Steinwälzer] R B	RB	RB	
<b>Asio flammeus</b> [Sumpfohreule] R B	RB	R	B
<b>Botaurus stellaris</b> [Rohrdommel] B	B		
<i>Branta bernicla</i> [Ringelgans] R	R	R	
<b>Branta leucopsis</b> [Nonnengans] R B	RB	R	
<i>Buteo lagopus</i> [Rauhfußbussard] R	R	R	
<i>Calidris alba</i> [Sanderling] R	R		
<b>Calidris alpina schinzii</b> [Alpenstrandläufer] B	B		
<i>Calidris alpina alpina</i> [Alpenstrandläufer] R	R	R	
<i>Calidris canutus</i> [Knut] R	R	R	
<i>Calidris ferruginea</i> [Sichelstrandläufer] R	R		
<i>Carduelis flavirostris</i> [Berghänfling] R	R	R	
<b>Charadrius alexandrinus</b> [Seeregenpfeifer] R B	RB	B	
<i>Charadrius hiaticula</i> [Sandregenpfeifer] R B	RB	RB	B
<b>Circus cyaneus</b> [Kornweihe] B			B
<b>Cygnus cygnus</b> [Singschwan] R			
<i>Eremophila alpestris</i> [Ohrenlerche] R	R	R	
<b>Falco columbarius</b> [Merlin] R	R		
<b>Falco peregrinus</b> [Wanderfalke] R B	RB	R	
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] R	R	R	
<b>Gavia arctica</b> [Prachtaucher] R	R		
<b>Gavia stellata</b> [Sterntaucher] R	R		
<b>Gelochelidon nilotica</b> [Lachseeschwalbe] B	B		B
<i>Haematopus ostralegus</i> [Austernfischer] R B	RB	RB	B
<b>Haliaeetus albicilla</b> [Seeadler] R B	R		
<i>Larus argentatus</i> [Silbermöwe] R B	RB	RB	B
<i>Larus canus</i> [Sturmmöwe] R B	RB	RB	B
<i>Larus fuscus</i> [Heringsmöwe] R B	RB	RB	B
<i>Larus marinus</i> [Mantelmöwe] R B	RB	R	B
<b>Larus minutus</b> [Zwergmöwe] R	R		
<i>Larus ridibundus</i> [Lachmöwe] R B	RB	RB	
<i>Larus tridactylus</i> [Dreizehenmöwe] R	R		
<b>Limosa lapponica</b> [Pfuhlschnepfe] R	R	R	

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze und Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen und Heide)
<i>Limosa limosa</i> [Uferschnepfe] B	RB	B	
<b><i>Luscinia svecica</i> [Blaukehlchen] B</b>	B		
<i>Melanitta nigra</i> [Trauerente] R	R		
<i>Mergus serrator</i> [Mittelsäger] B	RB	RB	B
<i>Motacilla flava</i> [Schafstelze] B	B	B	
<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel] R	R	R	
<i>Numenius phaeopus</i> [Regenbrachvogel] R	R	R	R
<i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer] B			B
<i>Phalacrocorax carbo</i> [Kormoran] R	R	R	
<b><i>Philomachus pugnax</i> [Kampfläufer] R B</b>	RB	B	
<i>Platalea leucorodia</i> [Löffler] B	B	B	
<i>Plectrophenax nivalis</i> [Schneeammer] R	R	R	
<b><i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer] R</b>	R	R	
<i>Pluvialis squatarola</i> [Kiebitzregenpfeifer] R	R	R	
<i>Podiceps grisegena</i> [Rothalstaucher] R	R		
<b><i>Recurvirostra avosetta</i> [Säbelschnäbler] R B</b>	RB	RB	
<i>Somateria mollissima</i> [Eiderente] R B	RB	RB	B
<b><i>Sterna albifrons</i> [Zwergseeschwalbe] B</b>	B	B	B
<b><i>Sterna hirundo</i> [Flußseeschwalbe] B</b>	B	B	
<b><i>Sterna paradisaea</i> [Küstenseeschwalbe] R B</b>	RB	RB	B
<b><i>Sterna sandvicensis</i> [Brandseeschwalbe] B</b>	RB	R	
<i>Tadorna tadorna</i> [Brandgans] R B	RB	RB	B
<i>Tringa erythropus</i> [Dunkler Wasserläufer] R	R	R	
<i>Tringa nebularia</i> [Grünschenkel] R	R	R	
<i>Tringa totanus</i> [Rotschenkel] R B	RB	RB	B
<i>Uria aalge</i> [Trottellumme] R	R		
<i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz] R B	RB	RB	
<b>Von Bedeutung:</b> (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)			
<b><i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe] B</b>	B		
<b><i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] B R</b>	R	R	B R
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] B	B		B
<b><i>Larus melanocephalus</i> [Schwarzkopfmöwe] B</b>	B		
<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel] B			B



## 2. Erhaltungsziele

### 2.1 Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Das Wattenmeer ist Übergangsbereich vom Land zum Meer. Es ist als Drehscheibe für Millionen von ziehenden Wat- und Wasservögeln aus skandinavischen und arktischen Brutgebieten sowie Brut-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für hunderttausende Wat- und Wasservögel zu erhalten. Der Offshore-Bereich ist als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meerestenten zu erhalten.

Der größte Teil des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres ist seit 1985 als Nationalpark geschützt. Oberstes Ziel ist hier die Erhaltung einer natürlichen Dynamik.

Der Nationalpark und die angrenzenden Küstengebiete bilden eine Einheit, die die wesentlichen Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer umfasst. Das Gesamtgebiet und die engen Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes sind zu erhalten. Brut- und Rastvögel der Halligen, Inseln und Köge nutzen die Watten und Wasserflächen des Nationalparks als Nahrungsgebiet. Halligen, Inseln und Köge sowie der Eiderbereich dienen als Brutgebiete und Hochwasser-Rastgebiete. Brutvögel der angrenzenden Gebiete wandern nach dem Schlupf der Jungvögel ins Wattenmeer und nutzen es als Aufzuchtgebiet. Die Flussmündungen bilden den Übergang von limnischen zu terrestrischen Lebensräumen, weisen eine spezielle und vielfältige Vogelfauna auf und sind integraler Bestandteil des Ökosystems Wattenmeer. In dem überwiegenden Teil des Gebietes (Nationalpark, Teile der Köge und Flussmündungen) hat der Prozessschutz Vorrang. In Bereichen, die stark durch traditionelle menschliche Nutzung geprägt sind, wie Teile der Halligen und der eingedeichten Köge, soll gezieltes Management zu einem günstigen Erhaltungszustand der Vogelbestände führen. Beispiele hierfür sind der Erhalt von Feuchtgrünland in den Kögen als Brut- und Rastgebiet für Vögel durch extensive Beweidung und die Gewährleistung hoher Wasserstände sowie die extensive Weide- und Mähwiesen-Nutzung weiter Bereiche der Halligen, um sie dort u.a. als Nahrungsgebiete für die Ringelgans vorzuhalten.

### 2.2 Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“

#### 2.2.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Im Nationalpark hat der Prozessschutz Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen und ist damit oberstes Erhaltungsziel (§ 2 Abs. 1 NPG). Diese Zielsetzung schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein.

Folgende übergreifende Ziele tragen dem Grundgedanken des Prozessschutzes Rechnung:  
Erhaltung

- der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasserbereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Primärdünen, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Lagunen und Flussmündungs-Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- einer möglichst hohen Wasserqualität,
- von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen,
- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften im Eider- und Elbmündungsbereich.

### 2.2.2 Ziele für Vogelarten

Aufgrund des übergreifenden Ziels des Prozessschutzes werden im Nationalpark Artenschutzziele nur indirekt verfolgt. Die Ziele für Vogelarten sind Ziele, die dem Prozessschutzgedanken Rechnung tragen, und gelten grundsätzlich für alle in dem Teilgebiet vorkommenden Vogelarten, die unter 1. aufgeführt sind. Sie entsprechen den grundsätzlich bereits im Trilateralen Wattenmeerplan von Stade 1997 formulierten Zielen:

#### Erhaltung

- von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Fluchtdistanzen,
  - von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen,
  - von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel sowie Mausergebieten, insbesondere für Brandgans, Eiderente und Trauerente,
  - natürlichen Bruterfolgs,
  - natürlicher Nahrungsverfügbarkeit:
- #### Erhaltung
- der natürlichen Vorkommen von Benthosorganismen als Nahrung für Wat- und Wasservögel,
  - der natürlichen Vorkommen der Seegraswiesen und ihrer Dynamik als Nahrungsgebiete für Ringelgänse und Pfeifenten,
  - der natürlichen Vorkommen der Quellerbestände als Nahrung für Gänse, Enten und Singvögel,
  - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Nahrungsgebiet für Gänse und Enten,
  - von natürlich vorkommenden Muschelbeständen mit standortgerechter Begleitfauna, u.a. als Nahrungsgrundlage für Trauer- und Eiderente,
  - einer natürlichen Fischfauna als Nahrungsgrundlage für Seetaucher und andere fischfressende Arten,
  - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Brut- und Rastgebiet von Küstenvögeln,
  - von störungsfreien vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Gewährleistung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Fluss- und Küstenseeschwalbe,
  - der marinen und limnischen Durchzugs- und Rastlebensräume für die Zwergmöwe in der Elbmündung,
  - der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe,
  - der Brutlebensräume für den Alpenstrandläufer (*Calidris alpina schinzii*) in den Sandsalzwiesen bei St. Peter-Ording,
  - des Offshore-Bereiches als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meeresenten,
  - der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrographischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können,
  - Vermeidung von zusätzlicher Vogelmortalität durch Beifang in der Fischerei
  - von störungsarmen Bereichen ohne Unterwasserlärm und ohne thermische oder elektrische/ magnetische Emissionen, die zu Schädigungen der Fauna führen können.

## 2.4 Teilgebiet Nordfriesische Inseln

### 2.4.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

#### Dünen und Heiden:

Der Erhalt der Brutvogelbestände ist das wesentlichste Ziel in den Dünen auf den Inseln. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind als wichtige Brutgebiete insbesondere für Hering-, Silber- und Sturmmöwen sowie Eiderenten zu erhalten. Die Primärdünen sind als wichtige Brutgebiete für die Zwergseeschwalbe und andere Brutvögel der offenen sandigen Flächen zu erhalten. Weiterhin ist die Erhaltung des Brutbestandes des Großen Brachvogels und der Sumpfohreule in den Dünen auf Amrum und des Kornweihenbrutbestandes vor allem in nassen Dünentälern oder in Kriechweiden-Beständen und Krähenbeerenheiden auf der Insel Sylt Ziel. Die Dünen der Inseln Sylt und Amrum sind als wichtiger Brutlebensraum für Steinschmätzer und Wiesenpieper zu erhalten. Störungsarmut, der Erhalt von lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen durch Erhaltung der natürlichen Dynamik sowie das Fehlen von Landraubtieren als Bodenprädatoren (auf Sylt wegen des Bahndammes nicht gewährleistet) sind wesentlichste Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten der dortigen Brutvogelbestände.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

#### Erhaltung

- der natürlichen Sand- und Bodendynamik sowie Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- von Dünen, Dünenkomplexen und -strukturen mit Krähenbeere, Besenheide und Kriechweidenbeständen,
- der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes,
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Gewässer, Gebüsche, Heiden und Feuchtheiden,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit Sandverfügbarkeit für Primärdünen,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) in den Dünen,
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen in Primärdünen,
- feuchter und nasser Dünentäler mit nährstoffarmen Verhältnissen.

#### Salzwiesen

Der Erhalt natürlicher Salzwiesen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Watvögel, Gänse und Enten ist das wesentlichste Erhaltungsziel.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

#### Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer weitgehend ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

#### Kliff

Der Erhalt der Kliffs als natürlicher Brutplatz für Uferschwalben durch die Erhaltung der biotopprägenden Dynamik ist wesentlichstes Ziel in diesem Lebensraum.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

#### Erhaltung

- der biotoprägenden Dynamik der Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der un bebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten.

#### **2.4.2 Ziele für Vogelarten**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Erhaltung

- von störungsarmen Brut-, Aufzucht-, Rast- und Nahrungsgebieten,
- der Störungsfreiheit im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlungsphase, Brut- und Aufzuchtzeit,
- von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind,
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen,
- von vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Zwergseeschwalbe, Sand- und Seeregenpfeifer,
- von offenen weitgehend ungestörten Heide- und Dünenbereichen sowie Verlandungszonen, u.a. als Brutgebiete von Kornweihe, Wiesenpieper, Steinschmätzer und Feldlerche,
- von Krähenbeerenheiden, Kriechweidenbeständen sowie Röhrichten in feuchten Dünentälern als Hauptbruthabitate für die Kornweihe in Schleswig-Holstein und wichtiges Nahrungsgebiet für Regenbrachvögel,
- geeigneter Jagdgebiete mit ausreichender Nahrungsverfügbarkeit (Dünen, Heideflächen, Salzwiesen, Grünland, Brachen u.ä.) im Umfeld der Brutplätze von Kornweihe und Sumpfohreule.

## Anlage 3

### Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Nielönn/ Sylt“ vom 5. März 1979

Letzte Änderung vom 16.01.2019

Aufgrund der §§ 14 und 57 Abs. 2 des Landschaftspflegegesetzes vom 16. April 1973 (GVOBl. Schl.- H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1977 (GVOBl. Schl.- H. S. 507), wird verordnet:

#### § 1

- (1) Der Landschaftsteil „Neuland“ (Nielönn) auf Sylt, Kreis Nordfriesland, wird zum Naturschutzgebiet erklärt.
- (2) Das Naturschutzgebiet „Nielönn/ Sylt“ wird unter Nummer 96 in das beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung als oberster Landschaftspflegebehörde geführte Verzeichnis der Naturschutzgebiete eingetragen.

#### § 2

- (1) Das Naturschutzgebiet ist rund 64 ha groß und umfaßt in der Gemarkung Norddörfer 1. Flur 1, die Flurstücke 21/5, 22/5, 23/5, 24/5, 5/7, 5/9, 5/11, 5/13, 5/15, 5/17, 5/19, 5/21, 5/23, 5/25, 5/27, 5/29, 37/5, 38/5, 39/5, 40/5, 73/5, 41/5, 42/5, 43/5, 44/5, 74/5, 69/5, 45/5, 46/5, 5/1 tlw., 5/2, 5/4, 75/5, 5/33, 70/5, 5/36, 5/38, 76/5, 54/5, 55/5, 56/5, 57/5, 58/5, 77/5, 5/41, 61/5, 78/5, 60/5, 59/5, 53/5, 52/5, 51/5 und 2. Flur 3, die Flurstücke 1/1, 4/1, 5, 8/1, 9/1, 12, 13, 16, 17/1 tlw., 22, 23, 28, 29, 34, 35, 40, 41, 46, 47, 52, 53, 58, 59, 60 tlw., 63 tlw., 64, 278/65 tlw., 279/65., 280/65 tlw., 283/65, 65/1 und 65/2.
- (2) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der topographischen Karte im Maßstab 1: 25000 und der Katasterkarte im Maßstab 1: 2000 rot eingetragen. Die Karten sind beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung als oberster Landschaftspflegebehörde, beim Landrat des Kreises Nordfriesland als unterer Landschaftspflegebehörde und beim Amtsvorsteher des Amtes Landschaft niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.
- (3) In dem als Anlage beigefügten Ausschnitt aus der Karte im Maßstab 1: 25000 ist das Naturschutzgebiet schwarz umrandet dargestellt.

#### § 3

Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz und der Erhaltung von Vorlandbildung nördlich des Kampener Geestkernes und östlich des Ansatzpunktes des Lister Nehrungshakens an die Kampen- Westerländer Geest mit typischen Bodenbildungen und spezifischen Pflanzen- und Tiergesellschaften. In dem Naturschutzgebiet ist die Natur in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit erforderlich, zu entwickeln und wiederherzustellen.

#### § 4

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind verboten. Insbesondere ist es verboten,

1. das Naturschutzgebiet zu betreten,
2. im Naturschutzgebiet außerhalb der gekennzeichneten und von der unteren Landschaftspflegebehörde genehmigten Reitwege zu reiten,
3. Pflanzen einzubringen oder zu entnehmen, zu beschädigen oder zu vernichten,
4. Tiere auszusetzen, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester oder sonstige Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten dieser Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen,

5. Bodenbestandteile zu entnehmen oder einzubringen oder die Bodengestalt, die Bodennutzung oder die Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder Gebilde von wissenschaftlicher, ökologischer, naturgeschichtlicher oder landeskundlicher Bedeutung zu beschädigen, zu sammeln oder zu verunstalten,
6. Kultivierungs- oder Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen,
7. Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen,
8. bauliche Anlagen, Wege oder Einfriedungen zu errichten, Leitungen frei zu verlegen oder Lager oder Plätze jeder Art zu errichten,
9. aufzuforsten,
10. Bild- oder Schrifttafeln anzubringen, ausgenommen Schiffsfahrtszeichen und amtliche Hinweis- und Warntafeln,
11. sonstige Eingriffe im Sinne des § 7 des Landschaftspflegegesetzes vorzunehmen,
12. zu zelten; dem Zelten steht nach dieser Verordnung das ein- oder zweimalige Übernachten in einem Zelt gleich, und
13. Feuer zu machen.

### § 5

- Unberührt von den Verboten des § 4 bleiben 1. die vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege als oberer Landschaftspflegebehörde zu bestimmenden Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzzweckes einschließlich der hierfür erforderlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen,
2. die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung der einzelnen Grundstücke in der Art und in dem Umfang, wie sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung vorlag, einschließlich der Nutzung des Reets bis zu jährlich 30% der Gesamtbestände,
  3. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd,
  4. die Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft einschließlich der hierfür erforderlichen Forschungs- und Vermessungsarbeiten,
  5. die Maßnahmen zur Gewährleistung der gesetzlichen Aufgaben des Strandamtes,
  6. die Maßnahmen zur Gewährleistung der gesetzlichen Aufgaben der Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes und
  7. das Betreten des Naturschutzgebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie die Vertreter und Beauftragten der zuständigen Behörden.

### § 6

Ordnungswidrig nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 des Landschaftspflegegesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Nr. 1 das Naturschutzgebiet betritt,
2. entgegen § 4 Nr. 2 im Naturschutzgebiet außerhalb der gekennzeichneten und von der unteren Landschaftspflegebehörde genehmigten Reitwege reitet,
3. entgegen § 4 Nr. 3 Pflanzen einbringt oder entnimmt, beschädigt oder vernichtet,
4. entgegen § 4 Nr. 4 Tiere aussetzt, wildlebenden Tieren nachstellt, sie fängt, verletzt oder tötet oder Puppen, Larven, Eier oder Nester oder sonstige Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten dieser Tiere fortnimmt oder beschädigt,
5. entgegen § 4 Nr. 5 Bodenbestandteile entnimmt oder einbringt oder die Bodengestalt, die Bodennutzung oder die Wasserflächen auf andere Weise verändert oder Gebilde von wissenschaftlicher, ökologischer, naturgeschichtlicher oder landeskundlicher Bedeutung beschädigt, sammelt oder verunstaltet,
6. entgegen § 4 Nr. 6 Kultivierungs- oder Entwässerungsmaßnahmen durchführt,
7. entgegen § 4 Nr. 7 Sprengungen oder Bohrungen vornimmt,
8. entgegen § 4 Nr. 8 bauliche Anlagen, Wege oder Einfriedungen errichtet, Leitungen frei verlegt oder Lager oder Plätze jeder Art errichtet,
9. entgegen § 4 Nr. 9 aufforstet,
10. entgegen § 4 Nr. 10 Bild- oder Schrifttafeln anbringt, ausgenommen Schiffsfahrtszeichen anbringt und amtliche Hinweis- und Warntafeln,

11. entgegen § 4 Nr. 11 sonstige Eingriffe im Sinne des § 7 des Landschaftspflegegesetzes vornimmt,
12. entgegen § 4 Nr. 12 zeltet oder in Zelten übernachtet oder
13. entgegen § 4 Nr. 13 Feuer macht.

### § 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

## Anlage 4

### **Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG) Vom 24. Februar 2010**

#### **§ 60**

##### Bestehende Naturschutzverordnungen

In einem Naturschutzgebiet, das vor dem Inkrafttreten des Landesnaturenschutzgesetzes vom 16. Juni 1993 (GVOBl. Schl.-H. S. 215) durch Verordnung unter Schutz gestellt worden ist, gelten, unbeschadet der Vorschriften der Naturschutzverordnung im Übrigen, bis zu einer Neuregelung aufgrund dieses Gesetzes mindestens folgende Verbote:

1. Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes zulässige Nutzung darf nicht intensiviert, bestehende Nutzungen dürfen nicht zum Nachteil der Natur verändert werden.
2. Wiesen und Dauergrünland dürfen nicht mehr als bisher entwässert und nicht umgebrochen werden. Pflanzenschutzmittel und Klärschlamm dürfen auf diese Flächen nicht aufgebracht werden.
3. Die Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen Anlagen aller Art und die Vornahme sonstiger Eingriffe im Sinne des § 14 BNatSchG i.V.m. § 8 ist unzulässig.
4. Im Rahmen der in einer Verordnung zugelassenen Ausübung des Jagdrechts dürfen Wildäcker, Fütterungseinrichtungen und Hochsitze mit geschlossenen Aufbauten mit mehr als 10 m<sup>3</sup> umbautem Raum nicht errichtet werden.
5. Im Rahmen der in einer Verordnung zugelassenen Ausübung des Angelsports darf das Angeln nur von zugewiesenen Plätzen aus stattfinden.
6. Das Betreten ist nur auf dafür ausgewiesenen Wegen und Flächen zulässig, das Reiten nur auf ausgewiesenen Reitwegen.
7. Hunde dürfen nur angeleint mitgeführt werden. § 32 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.